

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.4 anwesend) Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**Öffentlicher Teil**

**1.1. Bekanntgaben  
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- |  |            |
|--|------------|
| – Sitzung des Bau- und Umweltausschusses         | 17.09.2019 |
| – Sitzung des Gemeinderats                       | 24.09.2019 |
| – Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 26.11.2019 |

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.4 anwesend) Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.2. Bekanntgaben  
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am  
04.06.2019 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat den Bürgermeister in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 04.06.2019 einstimmig dazu ermächtigt hat, einen befristeten Arbeitsvertrag längstens bis 31.12.2019 zu verlängern.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.4 anwesend) Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.3. Bekanntgaben  
- Vertragsunterzeichnung interkommunaler Gutachterausschuss**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Stadt Winnenden und die Gemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim am 04.07.2019 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses unterzeichnet haben. Ab 01.01.2020 werden die Aufgaben des Gutachterausschusses (Erstattung von Verkehrswertgutachten, Ermittlung von Bodenrichtwerten, Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung) durch den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss erfüllt.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schritfführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.4. Bekanntgaben  
- Inbetriebnahme des Linienbündel Winnenden/Berglen im Busverkehr**

Der Vorsitzende informiert, dass es ab 01.08.2019 ein deutlich verbessertes Fahrplanangebot für die Busverbindungen im Raum Winnenden und Berglen gibt. Die Buslinien werden künftig von der Firma Omnibus Dannenmann in Weinstadt-Beutelsbach gefahren. Mit der Fahrplanneukonzeption und der Ausweitung der Verkehrsleistung wird das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr im Raum Winnenden und Berglen deutlich attraktiver. Insbesondere der ländliche Raum profitiert von der deutlichen Angebotssteigerung. Für einige Orte werden die täglichen Fahrten mehr als verdoppelt und damit wird ein verlässliches und alltagstaugliches Angebot geschaffen, der Teilort Bretzenacker wird sogar erstmalig überhaupt direkt angebunden. Darüber hinaus wirken sich die Tarifzonenreform und der damit verbundene Wechsel der Gemeinde Berglen auf die Tarifzongrenze sehr positiv auf die Ticketpreise aus.

Protokollnotiz: Gemeinderat Friz nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.5. Bekanntgaben  
- Vertragsunterzeichnung Waldkindergarten Berglen e.V.**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwischenzeitlich die Vertragsunterzeichnung mit dem Waldkindergarten Berglen e.V. stattgefunden hat. Der Vertrag beinhaltet zwei Änderungen, zum einen längere Betreuungszeiten und zum anderen eine solide finanzielle Grundlage für den Verein.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schritfführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.6. Bekanntgaben  
- Dankschreiben der Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.**

Bürgermeister Friedrich gibt ein Schreiben der Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V. bekannt, die sich für die finanzielle Hilfe für das neue Hospizhaus in Backnang bedankt. Die Gemeinde hatte die Hospizstiftung mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von einem Euro pro Einwohner freiwillig unterstützt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schritfführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.7. Bekanntgaben  
- Bevölkerungsfortschreibungen zum 31.12.2018 und zum 31.03.2019**

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass die fortgeschriebene Bevölkerungszahl in Berglen auf Basis Zensus 2011 zum 31.12.2018 auf 6.387 Personen gestiegen ist. Davon sind 3.202 Personen männlich und 3.185 weiblich, insgesamt ein Bevölkerungszuwachs gegenüber dem letzten Quartal um 17 Personen.

Die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.03.2019 hat einen weiteren Anstieg um 39 Personen auf 6.426 Personen gezeigt. Davon sind 3.224 Personen männlich und 3.202 Personen weiblich.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Bevölkerungsfortschreibungen.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.8. Bekanntgaben  
- Bewilligung von verschiedenen Förderbescheiden**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Bewilligung folgender Förderbescheide:

- Projektförderung für Feuerwehrzwecke	11.050,00 €
- Zuwendung für Verlässliche Grundschule	12.633,16 €
- Zuwendung für flexible Nachmittagsbetreuung	3.712,50 €
- Zuschuss zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	26.834,00 €

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Hauptamt  
1 x Ordnungsamt  
1 x Bauamt



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 04.06.2019**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 04.06.2019 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

- |                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| – Gemeinderat Oliver Klenk      | 24. Juni |
| – Gemeinderat Felix Scherhauser | 25. Juni |

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Defibrillator in Steinach**

Auf Anfrage von Gemeinderätin Finze zum fehlenden Defibrillator in Steinach teilt Hauptamtsleiterin Ehmann mit, dass der Defibrillator dem Hersteller zurückgegeben worden sei. Nach erfolgter Fehlerauslesung durch den Hersteller könne er dann wieder verwendet werden.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Parksituation Tannenstraße/Einmündung Fichtenstraße in Steinach**

Gemeinderat Tottmann spricht die Parksituation bei privaten Veranstaltungen im Feuerwehrhaus Süd in Steinach an. Im Bereich Tannenstraße/Einmündung Fichtenstraße wird alles zugeparkt, sodass die Fahrzeuge beim Begegnungsverkehr zurückstoßen müssen.

Der Vorsitzende informiert, dass der gemeindliche Vollzugsdienst auch aufgrund anderer Beschwerden der Anwohnerschaft (Lärmbelästigung) stichprobenmäßige Kontrollen durchführen wird. Werden die in der Überlassungsvereinbarung der angemieteten Räumlichkeiten aufgeführten Bedingungen von den Nutzern nicht eingehalten, so werden sie von der Anmietung zukünftig ausgeschlossen.

Verteiler: 1 x Frau Schuler  
1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**3. Bürgerfragestunde**

Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**4. Feststellung Rechnungsergebnis der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2018**

Auf die Sitzungsvorlage 520/2019, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Bürgermeister Friedrich nimmt Bezug auf die Vorberatung der Jahresrechnung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 09.07.2019 und die einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat. Der Vorsitzende betont, dass sich der Gemeindehaushalt aus Sicht der Verwaltung als sehr zufriedenstellend darstellt. Die Gemeinde ist auch im dritten Jahr in Folge weiterhin schuldenfrei. Die Rücklagen sind auf dem höchsten Stand. Es gibt zwar viele anstehende Aufgaben, die Gemeinde ist jedoch gut aufgestellt und kann verhalten optimistisch und zuversichtlich in die Zukunft gehen.

Nachfolgend erläutert Kämmerer Schreiber die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Abschließend dankt der Vorsitzende der Kämmerei für die zuverlässige und gute Vorarbeit.

**Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2018), genehmigt.**
- 2. Der Bildung der Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe B 1 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2018) wird zugestimmt.**
- 3. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.058.063,47 € wird zugestimmt.**
- 4. Die Jahresrechnung 2018 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:**

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.144.922,72	8.972.548,51	+ 25.117.471,23
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.144.922,72	+ 8.972.548,51	+ 25.117.471,23
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
<b>5. Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>+ 16.144.922,72</b>	<b>+ 8.972.548,51</b>	<b>+ 25.117.471,23</b>
6. Soll-Ausgaben	+ 15.750.906,35	+ 4.338.220,94	+ 20.089.127,29
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 373.073,56	+ 3.315.048,31	+ 3.688.121,87
8. Zwischensumme	+ 16.123.979,91	+ 7.653.269,25	+ 23.777.249,16
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	+ 20.942,81	+ 1.319.279,26	+ 1.340.222,07
<b>10. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>+ 16.144.922,72</b>	<b>+ 8.972.548,51</b>	<b>+ 25.117.471,23</b>
<b>11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>

**5. Die Vermögensrechnung 2018 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:**

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2018 €	Zugang 2018 €	Abgang 2018 €	Stand am 31. Dez.2018 €
<b>1. Forderungen aus Geldanlagen:</b>				
Einlagen bei Banken	+ 6.016.826,51 €	+ 1.642,76 €	- 3.000.000,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
<b>Summe 1 -:</b>	<b>+ 6.016.826,51 €</b>	<b>+ 1.642,76 €</b>	<b>- 3.000.000,00 €</b>	<b>+ 3.018.469,27 €</b>
<b>2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):</b>				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.286.323,45 €	+ 0,00 €	- 101.129,19 €	+ 1.185.194,26 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
<b>Summe 2 -:</b>	<b>+ 1.510.248,21 €</b>	<b>+ 0,00 €</b>	<b>- 101.129,19 €</b>	<b>+ 1.409.119,02 €</b>
<b>3. Rücklagen:</b>				
Allgemeine Rücklage	+ 5.065.313,22 €	+ 2.058.063,47 €	+ 0,00 €	<b>+ 7.123.376,69 €</b>
<b>4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.</b>				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	<b>+ 0,00 €</b>

Verteiler: 1 x Kämmerer  
1 x LRA (über Kämmerer)

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/520/2019	Az.: 913.69
Datum der Sitzung 23.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Feststellung Rechnungsergebnis der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2018

Zu den näheren Einzelheiten wird auf die Jahresrechnung 2018 verwiesen.

**Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem durchaus erfreulichen Ergebnis ab. Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegt um ca. 900.000 Euro über dem Planansatz. Im Haushaltsjahr 2018 konnte eine Zuführung zur Rücklage realisiert werden. Eine Darlehensaufnahme war nicht geplant.**

Die **Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** im Haushaltsjahr 2018, also die freie Investitionsspitze, beträgt **1.075.433,82 €**, während bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausgegangen wurde, dass im Jahr 2018 lediglich eine Zuführung i.H.v. 175.000,00 € erwirtschaftet werden kann. Da der Gemeindehaushalt schuldenfrei ist entspricht die **Netto-Investitionsrate** (Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich Kredittilgungen) der Zuführung (2017: 1.374.480,36 €; 2016: 948.460,66 €, 2015: 1.407.961,88 €). Bei 6.375 Einwohnern (zum Stand 30.06.2018 des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg) sind dies **168,70 €/Einwohner** (Vorjahr: 219,11 €/ Einwohner).

Auf die Erläuterungen der Seiten 39 ff. der Jahresrechnung wird verwiesen. Dort sind die Gründe für die Veränderung der Investitionsrate aufgeführt.

Der **Schuldenstand** des Gemeindehaushalts (ohne Wasserwerk) beträgt zum 31.12.2018 weiterhin **0,00 €** bzw. **0,00 €/Einwohner** (31.12.2017: 0,00 € bzw. 0,00 €/Einw.).

Eine **Darlehensaufnahme** war für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

Statt der veranschlagten Rücklagenzuführung in Höhe von 660.000,00 € (2017 Rücklagenentnahme: 958.552,04 €) konnte eine Zuführung in Höhe von 2.058.063,47 € realisiert werden.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2018 somit **7.123.376,69 €** bzw. **1.117,39 €/ Einwohner**.

Wird dem Rücklagenbestand die Verschuldung des Wasserwerks in Höhe von 2.674.744,74 € gegenübergestellt, ergibt sich ein Überschuss zum 31.12.2018 von 4.448.631,95 €. Damit ist die Gemeinde Berglen samt Sonderrechnungen effektiv schuldenfrei.

Bei der Betrachtung des Rücklagenstandes muss jedoch bedacht werden, welche großen Ausgabepositionen die nächsten Jahre gestemmt werden müssen (siehe Investitionsprogramm Haushalt 2019):

- Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	750.000,00 €
- Ausbau Kinderbetreuung	3.720.000,00 €
- Straßensanierungen	6.137.000,00 €
- Kanal-/Kläranlagensanierungen	11.523.000,00 €
- Maßnahmen Friedhöfe	227.000,00 €
- Ersatzbeschaffungen Bauhof	76.000,00 €
- Neubau Bauhof	4.000.000,00 €
- Kostenanteil Flurbereinigung	200.000,00 €
- Feldwegsanierungen	930.000,00 €
- DSL Ausbau	1.820.000,00 €
- Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	856.000,00 €
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>30.239.000,00 €</u></b>

Diesen Kosten stehen Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen (ca. 21.000.000,00 €), Zuführungen des Verwaltungshaushalts und etwaige Fördermittel entgegen.

Dargestellt sind jedoch lediglich die größeren, investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Hinzu kommen die ansteigenden Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich, da zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und den deutlich gestiegenen Kinderzahlen in den Einrichtungen mehr Personal eingestellt werden muss, sowie der Unterhaltungstau der gemeindlichen Liegenschaften.

Diese Kosten belasten langfristig den Verwaltungshaushalt, was sich negativ auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt und damit auf die Netto-Investitionsrate auswirkt.

Zusätzlich wirken sich die relativ hohen Gewerbesteuererinnahmen, zwei Jahre zeitversetzt, negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus, die im Jahr 2018 immerhin mit 2.968.751,20 € ca. 18,4 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ausmachten.

#### Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt liegt mit 16.144.922,72 € (Vorjahr 15.237.809,67 €) um 288.172,72 € (1,8 %) über dem Planansatz von 15.856.750,00 €. Wenn die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt außer Acht gelassen wird, ergibt sich folgender Vergleich:

Jahr	Plan €	Ausgaben €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
<b>1. Volumen Verwaltungshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:</b>				
2018	15.856.750,00	16.144.922,72	288.172,72	1,9%
2017	14.870.100,00	15.237.809,67	367.709,67	2,5%
2018 zu 2017	986.650,00	907.113,05	-79.536,95	
<b>2. Volumen Verwaltungshaushalt <u>ohne</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:</b>				
2018	15.506.750,00	15.069.488,90	-437.261,10	-2,8%
2017	14.843.100,00	13.863.329,31	-979.770,69	-6,6%
2018 zu 2017	663.650,00	1.206.159,59	542.509,59	

Die für dieses Ergebnis maßgebenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben sind auf den Seiten 40-41 des beigefügten Rechenschaftsberichts detailliert erläutert.



## Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt liegt mit **8.972.548,51 €** (Vorjahr 3.378.913,16 €) um 1.837.751,49 € (17,00 %) unter dem Planansatz von 10.810.300,00 €. In nachfolgender Aufstellung ist zusätzlich bei den Einnahmen die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sowie die Rücklagenentnahme und bei den Ausgaben die Rücklagenzuführung außer Acht gelassen und dann verglichen worden:

Jahr	Plan €	Ausgaben bzw. Einnahmen €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Vermögenshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Rücklagenzuführung				
2018	10.810.300,00	8.972.548,51	-1.837.751,49	-17,0%
2017	5.509.000,00	3.378.913,16	-2.130.086,84	-38,7%
2018 zu 2017	5.301.300,00	5.593.635,35	292.335,35	
2. Volumen Vermögenshaushalt -Einnahmen- <u>ohne</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und <u>ohne</u> Entnahme aus allg. Rücklage:				
2018	10.635.300,00	7.897.114,69	-2.738.185,31	-25,7%
2017	2.737.800,00	1.045.880,76	-1.691.919,24	-61,8%
2018 zu 2017	7.897.500,00	6.851.233,93	-1.046.266,07	
3. Volumen Vermögenshaushalt -Ausgaben- <u>ohne</u> Rücklagenzuführung:				
2018	10.150.300,00	6.914.485,04	-3.235.814,96	-31,9%
2017	5.509.000,00	3.378.913,16	-2.130.086,84	-38,7%
2018 zu 2017	4.641.300,00	3.535.571,88	-1.105.728,12	

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind in beiliegendem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 42-55 ausführlich erläutert.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben die Thematik in ihrer Sitzung am 09.07.2019 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:**

- 5. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2018), genehmigt.**
- 6. Der Bildung der Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe B 1 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2018) wird zugestimmt.**
- 7. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.058.063,47 € wird zugestimmt.**

## 8. Die Jahresrechnung 2018 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.144.922,72	8.972.548,51	+ 25.117.471,23
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.144.922,72	+ 8.972.548,51	+ 25.117.471,23
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
<b>5. Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>+ 16.144.922,72</b>	<b>+ 8.972.548,51</b>	<b>+ 25.117.471,23</b>
6. Soll-Ausgaben	+ 15.750.906,35	+ 4.338.220,94	+ 20.089.127,29
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 373.073,56	+ 3.315.048,31	+ 3.688.121,87
8. Zwischensumme	+ 16.123.979,91	+ 7.653.269,25	+ 23.777.249,16
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	+ 20.942,81	+ 1.319.279,26	+ 1.340.222,07
<b>10. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>+ 16.144.922,72</b>	<b>+ 8.972.548,51</b>	<b>+ 25.117.471,23</b>
<b>11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>

## 5. Die Vermögensrechnung 2018 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2018 €	Zugang 2018 €	Abgang 2018 €	Stand am 31. Dez. 2018 €
<b>1. Forderungen aus Geldanlagen:</b>				
Einlagen bei Banken	+ 6.016.826,51 €	+ 1.642,76 €	- 3.000.000,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
<b>Summe 1 -:</b>	<b>+ 6.016.826,51 €</b>	<b>+ 1.642,76 €</b>	<b>- 3.000.000,00 €</b>	<b>+ 3.018.469,27 €</b>
<b>2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):</b>				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.286.323,45 €	+ 0,00 €	- 101.129,19 €	+ 1.185.194,26 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
<b>Summe 2 -:</b>	<b>+ 1.510.248,21 €</b>	<b>+ 0,00 €</b>	<b>- 101.129,19 €</b>	<b>+ 1.409.119,02 €</b>
<b>3. Rücklagen:</b>				
Allgemeine Rücklage	+ 5.065.313,22 €	+ 2.058.063,47 €	+ 0,00 €	<b>+ 7.123.376,69 €</b>
<b>4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.</b>				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	<b>+ 0,00 €</b>

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x LRA (über Kämmerei)

**Gemeinde Berglen**

Rems-Murr-Kreis



**Jahresrechnung**

**2018**

**einschließlich Rechenschaftsbericht**

## Jahresrechnung 2018

Nach § 95 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Die Jahresrechnung wurde am 07.06.2019 von der Verwaltung fertig gestellt.

<b>A</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>Seite</b>
A 1	Haushaltsrechnung	
	1. Einzelplanübersicht Verwaltungshaushalt	3
	2. Einzelplanübersicht Vermögenshaushalt	7
A 2	Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung	11
A 3	Kassenmäßiger Abschluss	12
A 4	Vermögensrechnung	13
A 5	Übersicht über das Anlagevermögen Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen, Bauhof	14
A 6	Rechnungsquerschnitt	16
A 7	Gruppierungsübersicht	21
<b>B</b>	<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>Seite</b>
B 1	Haushaltsreste	32
B 2	1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben	34
	2. Übersicht über die Inneren Verrechnungen	36
B 3	Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung	
	1. Investitionsrate	39
	2. Verwaltungshaushalt	40
	3. Vermögenshaushalt	42
	4. Stand der Verschuldung 2004-2018 jew. zum 31.12.j.J.	56
	5. Stand der allgemeinen Rücklage 2004-2018 jew. zum 31.12.j.J.	56
	6. Kostendeckungsgrade	57
	7. a) b) Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushalts	58
	7. c) d) Übersicht über die Entwicklung des Vermögenshaushalts	59
<b>C</b>	<b>Feststellung der Jahresrechnung</b>	<b>Seite</b>
C 1	Feststellung der Jahresrechnung – Beschlussvorschlag	60

# Jahresrechnung 2018

A 1

Haushaltsrechnung

1. Einzelplanübersicht

Verwaltungshaushalt

Gemeinde Berglen  
Haushaltsjahr: 2018

**Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung  
Verwaltungshaushalt**

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll		Ist	Neue Reste		Ansatz	mehr/weniger	upl./apl.	
1		Kassenrest (K)	Haushaltsrest (H)	(bereinigt)	3	4	Kassenrest (K)	Haushaltsrest (H)	laut Planung	(Soll als Ansatz)	7	
2											8	
<b>Einzelplan 0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>											
Einnahmen:		3.945,00 (K)		260.525,56		258.891,58	5.578,98 (K)		289.400,00		-28.874,44	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
Ausgaben:		24.405,67 (K)		1.630.169,35		1.667.612,77	-13.037,75 (K)		1.556.700,00		73.469,35	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
(+) / (-)		-20.460,67 (K)		-1.369.643,79		-1.408.721,19	18.616,73 (K)		-1.267.300,00		-102.343,79	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
<b>Einzelplan 1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>											
Einnahmen:		1.255,63 (K)		32.255,16		33.083,94	426,85 (K)		25.400,00		6.855,16	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
Ausgaben:		3.544,71 (K)		271.767,82		277.874,43	-2.561,90 (K)		256.500,00		15.267,82	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
(+) / (-)		-2.289,08 (K)		-239.512,66		-244.790,49	2.988,75 (K)		-231.100,00		-8.412,66	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
<b>Einzelplan 2</b>	<b>Schulen</b>											
Einnahmen:		110,25 (K)		83.495,73		83.545,18	60,80 (K)		66.600,00		16.895,73	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
Ausgaben:		14.451,86 (K)		678.330,80		678.759,64	14.023,02 (K)		728.200,00		-49.869,20	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
(+) / (-)		-14.341,61 (K)		-594.835,07		-595.214,46	-13.962,22 (K)		-661.600,00		66.764,93	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
<b>Einzelplan 3</b>	<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>											
Einnahmen:		142,00 (K)		18.502,60		18.644,60	0,00 (K)		12.700,00		5.802,60	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
Ausgaben:		1.727,94 (K)		87.573,61		89.264,55	37,00 (K)		143.350,00		-55.776,39	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					
(+) / (-)		-1.585,94 (K)		-69.071,01		-70.619,95	-37,00 (K)		-130.650,00		61.578,99	0,00
		0,00 (H)					0,00 (H)					

Gemeinde Berglen  
Haushaltsjahr: 2018

**Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung  
Verwaltungshaushalt**

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Haushaltsrest (H)			Kassenrest (K) Haushaltsrest (H)	Haushaltsrest (H)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
<b>Einzelplan 4</b>	<b>Soziale Sicherung</b>									
Einnahmen:		5.595,18 (K)	1.252.510,17	1.233.280,97	24.824,38 (K)	1.190.600,00	61.910,17	0,00		
Ausgaben:		0,00 (H)			0,00 (H)					
		10.032,77 (K)	2.956.591,46	2.935.624,02	31.000,21 (K)	3.161.250,00	-204.658,54	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/( -)		-4.437,59 (K)	-1.704.081,29	-1.702.343,05	-6.175,83 (K)	-1.970.650,00	266.568,71	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
<b>Einzelplan 5</b>	<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>									
Einnahmen:		3.938,07 (K)	26.434,03	25.145,99	5.226,11 (K)	41.200,00	-14.765,97	0,00		
Ausgaben:		0,00 (H)			0,00 (H)					
		10.834,38 (K)	338.171,66	340.198,93	8.807,11 (K)	314.350,00	23.821,66	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/( -)		-6.896,31 (K)	-311.737,63	-315.052,94	-3.581,00 (K)	-273.150,00	-38.587,63	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
<b>Einzelplan 6</b>	<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>									
Einnahmen:		499,90 (K)	212.911,43	213.153,43	257,90 (K)	185.400,00	27.511,43	0,00		
Ausgaben:		0,00 (H)			0,00 (H)					
		33.941,91 (K)	1.222.178,59	1.096.606,36	1.176,86 (K)	1.356.600,00	-134.421,41	0,00		
		50.000,00 (H)			208.337,28 (H)					
(+)/( -)		-33.442,01 (K)	-1.009.267,16	-883.452,93	-918,96 (K)	-1.171.200,00	161.932,84	0,00		
		-50.000,00 (H)			-208.337,28 (H)					
<b>Einzelplan 7</b>	<b>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>									
Einnahmen:		18.097,12 (K)	2.455.562,66	2.307.474,00	166.185,78 (K)	2.495.450,00	-39.887,34	0,00		
Ausgaben:		0,00 (H)			0,00 (H)					
		41.394,84 (K)	2.742.448,21	2.631.537,97	143.188,07 (K)	3.041.800,00	-299.351,79	0,00		
		218.739,80 (H)			227.856,81 (H)					
(+)/( -)		-23.297,72 (K)	-286.885,55	-324.063,97	22.997,71 (K)	-546.350,00	259.464,45	0,00		

Gemeinde Berglen  
Haushaltsjahr: 2018

## Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest Haushaltsrest (H)	(K)			Haushaltsrest (H)	Kassenrest (K)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
		-218.739,80 (H)			-227.856,81 (H)					
<b>Einzelplan 8</b>	<b>Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- u. Sonderverm.</b>									
Einnahmen:		4.102,72 (K)	656.555,62	652.753,40	7.904,94 (K)	651.800,00		4.755,62		0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		4.965,40 (K)	501.267,90	493.371,61	12.861,69 (K)	470.000,00		31.267,90		0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/( -)		-862,68 (K)	155.287,72	159.381,79	-4.956,75 (K)	181.800,00		-26.512,28		0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
<b>Einzelplan 9</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Einnahmen:		35.495,51 (K)	11.146.169,76	11.148.312,99	33.352,28 (K)	10.898.200,00		247.969,76		0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		0,00 (K)	5.716.423,32	5.716.385,46	37,86 (K)	4.628.000,00		888.423,32		0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/( -)		35.495,51 (K)	5.429.746,44	5.431.927,53	33.314,42 (K)	6.070.200,00		-640.453,56		0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
<b>Gesamt:</b>										
<b>Summe Einnahmen:</b>		73.181,38 (K)	16.144.922,72	15.974.286,08	243.818,02 (K)	15.856.750,00		288.172,72		0,00
		0,00 (H)			0,00 (H)					
<b>Summe Ausgaben:</b>		145.299,48 (K)	16.144.922,72	15.927.235,74	195.532,17 (K)	15.856.750,00		288.172,72		0,00
		268.739,80 (H)			436.194,09 (H)					
<b>Überschuss/Zuschuss:</b>		-72.118,10 (K)	0,00	47.050,34	48.285,85 (K)	0,00		0,00		0,00
		-268.739,80 (H)			-436.194,09 (H)					

Ende der Liste



# **Jahresrechnung 2018**

A 1

Haushaltsrechnung

2. Einzelplanübersicht

Vermögenshaushalt

Gemeinde Berglen  
Haushaltsjahr: 2018

**Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung**  
**Vermögenshaushalt**

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll		Ist		Neue Reste		Ansatz	mehr/weniger	upl./apl.	
1		Kassenrest (K)	Haushaltsrest (H)	(bereinigt)		4		Kassenrest (K)	Haushaltsrest (H)	laut Planung	(Soll als Ansatz)	7	8
<b>Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung</b>													
Einnahmen:		0,00 (K)		0,00		0,00		0,00 (K)		0,00		0,00	0,00
		0,00 (H)						0,00 (H)					
Ausgaben:		1.863,54 (K)		61.662,75		136.174,39		20.144,39 (K)		46.300,00		15.362,75	0,00
		100.262,09 (H)						7.469,60 (H)					
(+) / (-)		-1.863,54 (K)		-61.662,75		-136.174,39		-20.144,39 (K)		-46.300,00		-15.362,75	0,00
		-100.262,09 (H)						-7.469,60 (H)					
<b>Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>													
Einnahmen:		0,00 (K)		89.644,00		89.644,00		0,00 (K)		90.000,00		-356,00	0,00
		0,00 (H)						0,00 (H)					
Ausgaben:		0,00 (K)		-17.753,86		202.246,14		0,00 (K)		100.000,00		-117.753,86	0,00
		230.000,00 (H)						10.000,00 (H)					
(+) / (-)		0,00 (K)		107.397,86		-112.602,14		0,00 (K)		-10.000,00		117.397,86	0,00
		-230.000,00 (H)						-10.000,00 (H)					
<b>Einzelplan 2 Schulen</b>													
Einnahmen:		50.000,00 (K)		-50.000,00		0,00		0,00 (K)		0,00		-50.000,00	0,00
		0,00 (H)						0,00 (H)					
Ausgaben:		2.856,00 (K)		-51.759,02		17.322,45		17.274,53 (K)		24.500,00		-76.259,02	0,00
		210.000,00 (H)						126.500,00 (H)					
(+) / (-)		47.144,00 (K)		1.759,02		-17.322,45		-17.274,53 (K)		-24.500,00		26.259,02	0,00
		-210.000,00 (H)						-126.500,00 (H)					
<b>Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>													
Ausgaben:		0,00 (K)		0,00		0,00		0,00 (K)		0,00		0,00	0,00
		0,00 (H)						0,00 (H)					
(+) / (-)		0,00 (K)		0,00		0,00		0,00 (K)		0,00		0,00	0,00

Gemeinde Berglen  
Haushaltsjahr: 2018

**Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung**  
**Vermögenshaushalt**

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest (H)	Kassenrest (K)			Kassenrest (H)	Kassenrest (K)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
<b>Einzelplan 4 Soziale Sicherung</b>										
Einnahmen:		0,00 (H)	59.642,00	53.642,00	0,00 (H)	0,00	59.642,00	0,00		0,00
Ausgaben:		1.248,27 (K)	130.700,44	105.142,68	0,00 (K)	320.500,00	-189.795,56			0,00
(+) / (-)		-1.248,27 (K)	-71.058,44	-51.500,68	28.806,03 (H)	-320.500,00	249.441,56			0,00
		-2.000,00 (H)			-28.806,03 (H)					
<b>Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung</b>										
Einnahmen:		0,00 (K)	0,00	0,00	0,00 (K)	0,00	0,00			0,00
Ausgaben:		7.000,00 (K)	140.848,11	64.872,44	10.794,71 (K)	180.000,00	-39.151,89			0,00
(+) / (-)		-7.000,00 (K)	-140.848,11	-64.872,44	104.180,96 (H)	-180.000,00	39.151,89			0,00
		-32.000,00 (H)			-104.180,96 (H)					
<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>										
Einnahmen:		0,00 (K)	5.948,00	5.948,00	0,00 (K)	240.100,00	-234.152,00			0,00
Ausgaben:		0,00 (H)	2.896.264,94	1.142.107,72	391.241,28 (K)	3.314.000,00	-417.735,06			0,00
(+) / (-)		0,00 (K)	-2.890.316,94	-1.136.159,72	2.272.994,89 (H)	-3.073.900,00	183.583,06			0,00
		-910.068,95 (H)			-2.272.994,89 (H)					
<b>Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>										
Einnahmen:		0,00 (K)	140.979,50	140.979,50	0,00 (K)	224.000,00	-83.020,50			0,00
Ausgaben:		23.422,40 (K)	1.864.109,65	1.484.697,88	89.927,05 (K)	2.942.000,00	-1.077.890,35			0,00
(+) / (-)		-23.422,40 (K)	-1.723.130,15	-1.343.718,38	1.260.045,66 (H)	-2.718.000,00	994.869,85			0,00
					-89.927,05 (K)					

Gemeinde Berglen  
Haushaltsjahr: 2018

**Einzelplanübersicht zur Haushaltsrechnung  
Vermögenshaushalt**

Beträge in €

Einzelplan	Bezeichnung	Reste Vorjahr		Soll (bereinigt)	Ist	Neue Reste		Ansatz laut Planung	mehr/weniger (Soll als Ansatz)	upl./apl.
		Kassenrest Haushaltsrest	(H)			Kassenrest Haushaltsrest	(H)			
1		2	3	4	5	6	7	8		
		-947.138,54 (H)				-1.260.045,66 (H)				
<b>Einzelplan 8</b>	<b>Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- u. Sonderverm.</b>									
Einnahmen:		16.862,30 (K)	7.650.901,19	7.430.301,49	237.462,00 (K)	10.081.200,00	-2.430.298,81	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		-627,00 (K)	1.890.412,03	1.934.721,47	713,86 (K)	3.223.000,00	-1.332.587,97	0,00		
		175.650,30 (H)			130.000,00 (H)					
(+)/( -)		17.489,30 (K)	5.760.489,16	5.495.580,02	236.748,14 (K)	6.858.200,00	-1.087.710,84	0,00		
		-175.650,30 (H)			-130.000,00 (H)					
<b>Einzelplan 9</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>									
Einnahmen:		0,00 (K)	1.075.433,82	1.075.433,82	0,00 (K)	175.000,00	900.433,82	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
Ausgaben:		0,00 (K)	2.058.063,47	2.058.063,47	0,00 (K)	660.000,00	1.398.063,47	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
(+)/( -)		0,00 (K)	-982.629,65	-982.629,65	0,00 (K)	-485.000,00	-487.629,65	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
<b>Gesamt:</b>										
<b>Summe Einnahmen:</b>		66.862,30 (K)	8.972.548,51	8.795.946,81	243.462,00 (K)	10.810.300,00	-1.837.751,49	0,00		
		0,00 (H)			0,00 (H)					
<b>Summe Ausgaben:</b>		35.763,21 (K)	8.972.548,51	7.145.348,64	530.095,82 (K)	10.810.300,00	-1.837.751,49	0,00		
		2.607.119,88 (H)			3.939.987,14 (H)					
<b>Überschuss/Zuschuss:</b>		31.099,09 (K)	0,00	1.650.600,17	-286.633,82 (K)	0,00	0,00	0,00		
		-2.607.119,88 (H)			-3.939.987,14 (H)					

Ende der Liste

## A 2 Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
- Beträge in € -			
<b>Gemeinde Berglen</b>			
<b>Haushaltsjahr: 2018</b>			
<b>Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung</b>			
1a Soll-Einnahmen (auf Ansatz)	16.151.814,09	9.022.548,51	25.174.362,60
1b + Soll auf HH-Rest	0,00	0,00	0,00
1c - Abgang auf Kassenrest	6.891,37	50.000,00	56.891,37
nachrichtlich: Abgang auf HH-Rest	0,00	0,00	0,00
1. Soll-Einnahmen	16.144.922,72	8.972.548,51	25.117.471,23
2. Neue HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Summe (Soll-Einnahmen + Neue HHR)	16.144.922,72	8.972.548,51	25.117.471,23
4. abzüglich HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	16.144.922,72	8.972.548,51	25.117.471,23
6a Soll-Ausgaben (auf Ansatz)	15.793.086,52	6.976.779,46	22.769.865,98
6b + Soll auf HH-Rest	184.676,46	662.901,79	847.578,25
6c - Abgang auf Kassenrest	294,55	0,00	294,55
nachrichtlich: Abgang auf HH-Rest	20.942,81	1.319.279,26	1.340.222,07
6. Soll-Ausgaben	15.977.468,43	7.639.681,25	23.617.149,68
7. Neue HH-Ausgabereste	436.194,09	3.939.987,14	4.376.181,23
8. Summe (Soll-Ausgaben + Neue HHR)	16.413.662,52	11.579.668,39	27.993.330,91
9. abzüglich HH-Ausgabereste vom Vorjahr	268.739,80	2.607.119,88	2.875.859,68
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	16.144.922,72	8.972.548,51	25.117.471,23
11. Überschuss	0,00	0,00	0,00
12. Zuschuss	0,00	0,00	0,00

### A 3 Kassenmäßiger Abschluss 2018

#### Kassenmäßiger Abschluss (und Gesamtabchluss) in €

Gemeinde Berglen  
Haushaltsjahr: 2018

Reste vom Vorjahr (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste	Soll /J. Haushaltsreste vom Vorjahr = (H) + neue Haushaltsreste = (H)	Ist	Neue Reste (K) = Kassenreste (H) = Haushaltsreste
	€	€	€
<b>Einnahmen:</b>			
(K) 73.181,38	16.144.922,72	15.974.286,08	243.818,02 (K)
(H) 0,00			0,00 (H)
(K) 66.862,30	8.972.548,51	8.795.948,81	243.462,00 (K)
(H) 0,00			0,00 (H)
(K) 140.043,68	25.117.471,23	24.770.234,89	487.280,02 (K)
(H) 0,00			0,00 (H)
(K) 9.570.398,63	12.982.263,76	9.336.567,59	13.216.094,80 (K)
Summen der haushaltsfremden Vorgänge (ohne Kassenbestand / Kassenvorgriff) des Haushaltsjahres			
		34.106.802,48	
Zwischensummen der IST-Einnahmen Kassenbestand/-vorgriff			
(K) 0,00	0,00	0,00	0,00 (K)
(K) 9.710.442,31	38.099.734,99	34.106.802,48	13.703.374,82 (K)
(H) 0,00	47.810.177,30	47.810.177,30	0,00 (H)
<b>Ausgaben:</b>			
(K) 145.299,48	16.144.922,72	15.927.235,74	196.532,17 (K)
(H) 268.739,80			436.194,09 (H)
(K) 35.763,21	8.972.548,51	7.145.348,64	530.095,82 (K)
(H) 2.607.119,88			3.939.987,14 (H)
(K) 181.062,69	25.117.471,23	23.072.584,38	725.627,99 (K)
(H) 2.875.859,68			4.376.181,23 (H)
(K) 6.653.519,94	12.982.263,76	11.034.218,10	8.601.565,60 (K)
Summen der haushaltsfremden Vorgänge (ohne Kassenbestand / Kassenvorgriff) des Haushaltsjahres			
		34.106.802,48	
Zwischensummen der IST-Ausgaben Kassenbestand/-vorgriff			
(K) 0,00	0,00	0,00	0,00 (K)
(K) 6.834.582,63	38.099.734,99	34.106.802,48	9.327.183,59 (K)
(H) 2.875.859,68	47.810.177,30	47.810.177,30	4.376.181,23 (H)

#### A 4 Vermögensrechnung 2018

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2018 €	Zugang 2018 €	Abgang 2018 €	Stand am 31. Dez. 2018 €
<b>1. Forderungen aus Geldanlagen:</b>				
Einlagen bei Banken	+ 6.016.826,51 €	+ 1.642,76 €	- 3.000.000,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
<b>Summe 1 -:</b>	+ 6.016.826,51 €	+ 1.642,76 €	- 3.000.000,00 €	<b>+ 3.018.469,27 €</b>
<b>2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):</b>				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.286.323,45 €	+ 0,00 €	- 101.129,19 €	+ 1.185.194,26 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
<b>Summe 2 -:</b>	+ 1.510.248,21 €	+ 0,00 €	- 101.129,19 €	<b>+ 1.409.119,02 €</b>
<b>3. Rücklagen:</b>				
Allgemeine Rücklage	+ 5.065.313,22 €	+ 2.058.063,47 €	+ 0,00 €	<b>+ 7.123.376,69 €</b>
<b>4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.</b>				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	<b>+ 0,00 €</b>

## A 5 Übersicht über das Anlagevermögen 2018

**Abschreibungen, Kalkulatorische Verzinsung, Beitragsaufwässungen Abwasserbeseitigung (Kanäle und Kläranlagen) im Haushaltsjahr 2018**

Anlagegruppen	Anschaffungswert Anlagevermögen			Abschreibungen			RBW		12 Abs. Satz	13 Mittl. Zinsen 4%
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Wert		
<b>Unterabschnitt 7000 Abwasser Anlagegüter</b>										
<b>Kanäle</b>										
sonstiges immaterielles Vermögen	333.537,07			333.537,07	310.539,39	3.761,32	314.300,71	19.236,36	1,13	844,59
Grundstücke	5.112,92			5.112,92	0,00	0,00	5.112,92	0,00	0,00	204,52
Regenwasser - Kanäle	1.376.996,91	-347,12		1.376.649,79	110.319,20	20.713,72	131.032,92	1.245.616,87	1,50	50.245,91
Regenwasser - Hausanschlüsse	47.003,41			47.003,41	2.592,54	705,11	3.287,65	43.715,76	1,50	1.762,74
Mischwasser - Kanäle	11.602.439,97	16.661,58		11.619.101,55	4.480.813,11	182.488,77	4.663.101,88	6.955.999,67	1,57	281.556,42
Mischwasser - Hausanschlüsse	312.742,45	2.582,56		315.325,01	20.124,16	4.726,94	24.851,10	290.473,91	1,50	11.661,93
Schmutzwasser - Kanäle	617.075,69			617.075,69	51.248,34	9.267,95	60.516,29	557.159,40	1,50	22.471,73
Schmutzwasser - Hausanschlüsse	111.407,21			111.407,21	5.733,55	1.671,12	7.404,67	104.002,54	1,50	4.193,52
Mischwasser - Zuleitungssammeler	8.976,93			8.976,93	48,00	48,00	8.928,93	48,00	0,54	426,69
Regenüberflutungspumpwerke	3.567.169,46		17.107,00	3.584.276,46	1.913.079,22	76.616,58	1.972.568,80	1.761.232,83	2,05	67.106,80
<b>Zwischensumme Kanäle</b>	<b>21.169.165,97</b>	<b>18.897,02</b>	<b>17.107,00</b>	<b>21.141.715,17</b>	<b>8.873.084,56</b>	<b>346.779,00</b>	<b>9.204.756,56</b>	<b>12.209.958,61</b>	<b>1,63</b>	<b>490.120,31</b>
<b>Kläranlage</b>										
Kläranlage - Grundstücke	65.083,50			65.083,50	0,00	0,00	65.083,50	0,00	0,00	2.603,34
Kläranlage - Gebäude	2.485.401,82			2.485.401,82	2.000.441,52	38.111,70	2.038.552,22	446.848,60	1,53	16.636,12
Kläranlage - Techn. Anlagen	4.254.427,15			4.254.427,15	4.105.947,25	49.690,10	4.155.537,35	98.889,80	1,17	4.948,52
Kläranlage - Außenanlagen	185.309,19			185.309,19	171.781,34	4.738,55	176.519,89	8.789,30	2,56	446,15
Kläranlage - Fahrzeuge	51.333,00			51.333,00	51.326,00	0,00	51.326,00	7,00	0,00	0,00
Kläranlage - bewegl. Techn. Anlagen	33.886,57			33.886,57	24.892,61	1.316,04	28.206,65	7.677,92	3,98	333,40
Kläranlage - Beitr.- u. Geschäftsausst.	24.000,00			24.000,00	22.491,33	207,27	22.789,93	1.607,46	1,25	62,84
<b>Zwischensumme Kläranlage</b>	<b>7.100.041,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.100.041,28</b>	<b>6.376.780,05</b>	<b>94.163,66</b>	<b>6.470.943,71</b>	<b>629.097,58</b>	<b>1,33</b>	<b>27.045,37</b>
<b>Anlagen im Bau</b>	<b>177.013,38</b>	<b>1.090.622,19</b>	<b>0,00</b>	<b>1.267.635,57</b>	<b>243.759,18</b>	<b>0,00</b>	<b>1.023.876,39</b>	<b>1.023.876,39</b>		<b>24.017,76</b>
<b>Beiträge und Zuschüsse</b>										
<b>Kanäle</b>										
HA-Kostenersatz Zuschüsse	-9.417.669,72			-9.417.669,72	-1.739.697,75	-38.243,93	-11.185.611,40	-1.151.458,14	1,50	46.798,22
HA-Kostenersatz Schmutzwasser	-458.763,70			-458.763,70	-138.306,92	6.644,50	-327.221,92	-317.723,33	1,50	-12.763,33
HA-Kostenersatz Regenwasser	-76.853,05			-76.853,05	-1.152,85	-1.152,85	-74.547,40	-74.547,40	1,50	-3.004,86
<b>Zwischensumme Beiträge</b>	<b>-9.966.705,42</b>	<b>-4.218,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.970.923,82</b>	<b>-1.899.570,79</b>	<b>-202,32</b>	<b>-11.141.114,24</b>	<b>-1.556.809,58</b>	<b>1,50</b>	<b>-527,38</b>
Mischwasser-Kanal Zuschüsse	-271.996,00	-106.451,10		-378.447,10	-174.451,02	-4.743,34	-553.641,46	-199.222,74	1,25	-5.934,74
Schmutzwasser-Kanal Zuschüsse	23.886,54			23.886,54	-880,93	-493,93	22.905,61	-21.797,94	1,50	-1.120,48
Kanal-Ausgleichstock	-3.008,00			-3.008,00	-5.035,88	-456,12	-8.043,88	-21.797,94	1,50	-430,25
Ausgleichstock Kapital Mischwasser	-407.882,00			-407.882,00	0,00	0,00	-407.882,00	-407.882,00	0,00	-16.291,28
Zuschüsse RUB	-251.382,01			-251.382,01	-140.676,87	-8.365,86	-402.124,74	-102.311,28	3,33	-4.260,03
Ausgleichstock Summier	-8.181,00			-8.181,00	-8.181,00	0,00	-8.181,00	-8.181,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme Zuschüsse</b>	<b>-1.020.954,15</b>	<b>-106.451,10</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.127.405,25</b>	<b>-344.538,45</b>	<b>-11.341,63</b>	<b>-1.472.943,70</b>	<b>-368.725,16</b>	<b>1,27</b>	<b>-28.906,82</b>
<b>Zwischensumme Kanäle</b>	<b>-3.997.659,57</b>	<b>-110.669,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.108.329,07</b>	<b>-1.713.909,25</b>	<b>-58.885,08</b>	<b>-5.822.238,32</b>	<b>-2.325.534,74</b>	<b>1,44</b>	<b>-91.195,70</b>
<b>Kläranlage</b>										
Beiträge	-3.150.786,10			-3.150.786,10	-2.757.782,38	-33.020,48	-2.790.802,86	-359.983,24	1,05	-15.059,73
Zuschüsse Kläranlage	-1.526.627,99			-1.526.627,99	-1.526.627,99	-21.533,61	-1.380.228,49	-1.443.399,50	1,41	-6.286,66
Zuschüsse Sammler	-1.527.599,00			-1.527.599,00	-1.526.470,29	-1.047,95	-1.527.518,24	-79,76	0,07	-24,14
<b>Zwischensumme Zuschüsse</b>	<b>-6.204.993,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.204.993,08</b>	<b>-5.810.888,36</b>	<b>-34.602,04</b>	<b>-6.015.619,09</b>	<b>-646.472,50</b>	<b>0,74</b>	<b>-23.370,53</b>
Kapital-Ausgleichstock Kläranlage	-91.185,00			-91.185,00	0,00	0,00	-91.185,00	-91,185,00	0,00	-38,17
Kapital-Ausgleichstock Summier	-91.185,00			-91.185,00	0,00	0,00	-91,185,00	-91,185,00	0,00	-38,17
<b>Zwischensumme Ausgleichstock</b>	<b>-91.185,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.185,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-91,185,00</b>	<b>-91,185,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-38,17</b>
<b>Zwischensumme Kläranlage</b>	<b>-7.194.361,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.194.361,09</b>	<b>-5.642.947,55</b>	<b>-55.602,04</b>	<b>-7.893.007,81</b>	<b>-1.495.811,50</b>	<b>0,77</b>	<b>-60.944,49</b>
<b>Gesamt Abwasser</b>	<b>17.264.199,98</b>	<b>998.849,71</b>	<b>17.107,00</b>	<b>18.244.949,69</b>	<b>8.204.356,35</b>	<b>10.041.566,34</b>	<b>18.244.949,69</b>	<b>10.041.566,34</b>	<b>1,80</b>	<b>388.253,27</b>



**Abschreibungen, kalkulatorische Verzinsung, Beitragsaufösungen Bestattungswesen im Haushaltsjahr 2018**

1 Anlagegruppen	Anschaffungswerte Anlagevermögen										RGW	
	2 Stand 01.01.2018	3 Zugang	4 Abgang	5 Umbuchungen	6 Stand 31.12.2018	7 Stand 01.01.2018	8 Zugang	9 Abgang	10 Stand 31.12.2018	11 Restbuch- werte 31.12.2018	12 Afa Satz %	13 kalk. Zinsen 4%
<b>Unterabschnitt 7500 Bestattungswesen</b>												
<b>Anlagegüter</b>												
Div-Software	9.820,66				9.820,66	5.893,32	1.963,66		7.856,98	1.963,68	20,00	117,82
Grund und Boden	86.276,00				86.276,00	0,00	0,00		0,00	86.276,00	0,00	3.451,04
Bestattungseinrichtungen	1.601.649,82	21.597,71			1.623.247,53	1.068.420,62	24.580,09		1.093.000,71	530.246,82	1,51	21.268,09
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.469,02				3.469,02	2.360,61	192,59		2.553,20	915,82	5,55	40,45
Anlagen im Bau	437,33	7.656,38			8.293,71	0,00	0,00		0,00	8.293,71	0,00	174,61
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.701.652,83</b>	<b>29.454,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.731.106,92</b>	<b>1.076.674,95</b>	<b>26.736,34</b>	<b>0,00</b>	<b>1.103.410,89</b>	<b>627.696,03</b>	<b>1,54</b>	<b>25.052,01</b>
<b>Beiträge</b>												
Basiskapital	-46.526,00				-46.526,00	0,00	0,00		0,00	-46.526,00	0,00	-1.861,12
sonstige Sonderposten	-23.915,97				-23.915,97	-14.714,15	-430,18		-15.144,33	-8.471,64	1,82	-347,46
<b>Zwischensumme</b>	<b>-70.441,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-70.441,97</b>	<b>-14.714,15</b>	<b>-430,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.144,33</b>	<b>-54.995,64</b>	<b>0,61</b>	<b>-2.206,58</b>
<b>Gesamt Bestattungswesen</b>	<b>1.631.508,86</b>	<b>29.454,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.660.962,95</b>	<b>1.061.960,40</b>	<b>26.306,16</b>	<b>0,00</b>	<b>1.088.266,56</b>	<b>572.696,39</b>	<b>1,58</b>	<b>22.843,43</b>

**nachrichtlich**

Unterabschnitt 7700 Bauhof Geräte, Maschinen	1.095.440,88	6.603,31	27.571,30	0,00	1.074.472,89	375.969,98	79.115,99	27.571,30	427.512,67	646.960,22	7,36	15.869,35
Unterabschnitt 6750 Winterdienst Geräte, Maschinen	246.657,89	0,00	0,00	0,00	246.657,89	144.279,37	12.976,19	0,00	157.255,56	92.402,33	5,20	3.638,98

## A 6 Rechnungsquerschnitt

Gemeinde Berglen

Seite: 1

### Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.375		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
Gruppierungs- Nr.		10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991		
00	Gemeindeorgane	13.767,37	0,00	354.557,18	26.773,56	0,00	-367.563,37	0,00	0,00	0,00	0,00	
02	Hauptverwaltung	82.316,92	0,00	295.327,89	117.409,14	0,00	-330.420,11	0,00	0,00	0,00	0,00	
03	Finanzverwaltung	104.659,77	13.789,69	327.061,20	39.387,13	3.450,15	-251.449,02	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	Besondere Dienststellen der allgem. Verwaltung	2.499,69	0,00	120,00	10.870,67	0,00	-8.490,98	0,00	0,00	0,00	0,00	
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	43.492,12	0,00	42.764,85	380.182,17	12.918,10	-392.373,00	0,00	36.927,86	24.734,89	0,00	
08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	0,00	0,00	0,00	19.347,31	0,00	-19.347,31	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzelplan 0		246.735,87	13.789,69	1.019.831,12	593.969,98	16.368,25	-1.369.643,79	0,00	36.927,86	24.734,89	0,00	
€/ Einwohner		38,70	2,16	159,97	93,17	2,57	-214,85	0,00	5,79	3,88	0,00	

Gemeinde Berglen

Seite: 2

### Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.375		Einzelpläne 0 - 8										in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.	
Gruppierungs- Nr.		10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991		
11	Öffentliche Ordnung	4.121,05	6.556,35	82.618,43	7.332,67	0,00	-79.273,70	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Feuerschutz	21.577,76	0,00	11.934,44	167.552,28	2.330,00	-160.238,96	89.644,00	3.748,50	-21.502,36	0,00	
Summe Einzelplan 1		25.698,81	6.556,35	94.552,87	174.884,95	2.330,00	-239.512,66	89.644,00	3.748,50	-21.502,36	0,00	
€/ Einwohner		4,03	1,03	14,83	27,43	0,37	-37,57	14,06	0,59	-3,37	0,00	

### Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.375		Einzelpläne 0 - 8									in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtigt.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
21	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Grundschulförderklassen	42.755,57	0,00	175.435,51	422.538,23	1.804,00	-557.022,17	-50.000,00	-63.621,28	11.862,26	0,00
22	Realschulen	0,00	0,00	0,00	270,00	14.249,55	-14.519,55	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Gymnasien Kollegs o. berufl. Gymnasien	0,00	0,00	0,00	140,00	12.807,88	-12.947,88	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Gesamtschulen u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	1.742,00	-1.742,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Übrige schulische Aufgaben	40.740,16	0,00	47.687,52	1.656,11	0,00	-8.603,47	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 2		83.495,73	0,00	223.123,03	424.604,34	30.603,43	-594.835,07	-50.000,00	-63.621,28	11.862,26	0,00
€/ Einwohner		13,10	0,00	35,00	66,60	4,80	-93,31	-7,84	-9,98	1,86	0,00

### Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.375		Einzelpläne 0 - 8									in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtigt.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	68,50	0,00	0,00	2.307,68	12,00	-2.251,18	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Theater, Musikpflege	0,00	0,00	0,00	550,00	34.781,97	-35.331,97	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Heimat u. sonstige Kunstpflege	18.434,10	0,00	0,00	48.921,96	0,00	-30.487,86	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Volksbildung/Volks- Hochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 3		18.502,60	0,00	0,00	51.779,64	35.793,97	-69.071,01	0,00	0,00	0,00	0,00
€/ Einwohner		2,90	0,00	0,00	8,12	5,61	-10,83	0,00	0,00	0,00	0,00

### Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. Einzelpläne 0 - 8 in €  
des Vorjahres: 6.375

Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einr. d. Jugendhilfe)	273.877,95	0,00	3.510,00	264.448,96	0,00	5.918,99	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Einrichtungen der Jugend- Hilfe, Jugendarbeit	978.632,22	0,00	2.023.573,69	461.132,83	203.925,98	-1.710.000,28	59.642,00	55.536,86	75.163,58	0,00
Summe Einzelplan 4		1.252.510,17	0,00	2.027.083,69	725.581,79	203.925,98	-1.704.081,29	59.642,00	55.536,86	75.163,58	0,00
€/ Einwohner		196,47	0,00	317,97	113,82	31,99	-267,31	9,36	8,71	11,79	0,00

### Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. Einzelpläne 0 - 8 in €  
des Vorjahres: 6.375

Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtig.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
54	Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen d. Gesundh. Pfl.	0,00	0,00	0,00	1.401,83	8.363,00	-9.764,83	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	11.545,97	31.727,70	-43.273,67	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Eigene Sportstätten	14.747,99	0,00	0,00	70.259,92	0,00	-55.511,93	0,00	9.638,62	1.209,49	0,00
58	Park- u. Gartenanlagen	669,75	0,00	2.852,78	192.719,87	0,00	-194.902,90	0,00	100.000,00	30.000,00	0,00
59	Sonstige Erholungseinrichtungen	11.016,29	0,00	0,00	19.300,59	0,00	-8.284,30	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 5		26.434,03	0,00	2.852,78	295.228,18	40.090,70	-311.737,63	0,00	109.638,62	31.209,49	0,00
€/ Einwohner		4,15	0,00	0,45	46,31	6,29	-48,90	0,00	17,20	4,90	0,00

### Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.375		Einzelpläne 0 - 8									in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtigt.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
60	Bauverwaltung	43.425,42	0,00	160.838,34	9.680,72	0,00	-127.093,64	0,00	0,00	0,00	0,00
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	112.751,16	0,00	142.126,08	315.294,01	0,00	-344.668,93	0,00	0,00	0,00	0,00
63	Gemeindestraßen	56.576,95	0,00	0,00	348.247,75	0,00	-291.670,80	0,00	2.772.358,63	2.368,70	0,00
67	Straßenbeleuchtung und- Reinigung	157,90	0,00	0,00	163.636,29	0,00	-163.478,39	5.948,00	121.537,61	0,00	0,00
69	Wasserläufe, Wasserbau	0,00	0,00	0,00	82.355,40	0,00	-82.355,40	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzelplan 6		212.911,43	0,00	302.964,42	919.214,17	0,00	-1.009.267,16	5.948,00	2.893.896,24	2.368,70	0,00
€/ Einwohner		33,40	0,00	47,52	144,19	0,00	-158,32	0,93	453,94	0,37	0,00

### Jahresrechnung Rechnungsquerschnitt

Einwohneranzahl am 30.06. des Vorjahres: 6.375		Einzelpläne 0 - 8									in €
Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht- Ermächtigt.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
70	Abwasserbeseitigung	1.332.980,78	114.487,12	0,00	1.353.460,18	0,00	94.007,72	110.669,50	1.481.379,99	102.032,44	0,00
72	Abfallbeseitigung	13.846,71	0,00	0,00	381,85	0,00	13.464,86	0,00	15.000,00	0,00	0,00
75	Bestattungswesen	113.488,73	430,18	1.867,80	237.899,40	100,00	-125.948,29	0,00	29.454,09	0,00	0,00
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	8.598,34	0,00	11.872,71	71.176,29	225,04	-74.675,70	0,00	-5.157,50	0,00	0,00
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	837.165,20	0,00	587.539,35	249.625,85	0,00	0,00	8.700,00	55.389,51	90.000,00	0,00
78	Förderung der Land- u. Forstwirtschaft	32.727,98	0,00	0,00	86.487,37	47.831,95	-101.591,34	0,00	-271.406,94	0,00	0,00
79	Fremdenverkehr, so. Förd. v. wirtsch. u. Verkehr	1.837,62	0,00	0,00	45.880,89	48.099,53	-92.142,80	21.610,00	367.418,06	0,00	0,00
Summe Einzelplan 7		2.340.645,36	114.917,30	601.279,86	2.044.911,83	96.256,52	-286.885,55	140.979,50	1.672.077,21	192.032,44	0,00
€/ Einwohner		367,16	18,03	94,32	320,77	15,10	-45,00	22,11	262,29	30,12	0,00

**Jahresrechnung  
Rechnungsquerschnitt**

Einwohneranzahl am 30.06. Einzelpläne 0 - 8 in €  
des Vorjahres: 6.375

Gliederungs- Nummer	Aufgaben- bereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- Ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	Zu- weisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen VmHH	Bau- maß- nahmen	Sonstige Investitions- Ausgaben	Aufträge auf Verpflicht.- Ermächtigt.
	Gruppierungs- Nr.	10-17	061,20-27	40-46	50-68,84	70-76 78-79		32-36	94-96	92,93 98,991	
81	Versorgungsunternehmen	0,00	157.207,35	0,00	0,00	0,00	157.207,35	101.129,19	0,00	0,00	0,00
85	Land- u. Forstwirtschaftliche Unternehmen	322.607,01	0,00	38.836,94	158.765,11	0,00	125.004,96	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	48.530,30	0,00	0,00	0,00	0,00	48.530,30	0,00	0,00	0,00	0,00
88	Allgemeines Grundvermögen	128.210,96	0,00	0,00	303.665,85	0,00	-175.454,89	7.549.772,00	0,00	1.890.412,03	0,00
Summe Einzelplan 8		499.348,27	157.207,35	38.836,94	462.430,96	0,00	155.287,72	7.650.901,19	0,00	1.890.412,03	0,00
€ / Einwohner		78,33	24,66	6,09	72,54	0,00	24,36	1.200,14	0,00	296,54	0,00
Summe 0-8:		4.706.282,27	292.470,69	4.310.524,71	5.692.605,84	425.368,85	-5.429.746,44	7.897.114,69	4.708.204,01	2.206.281,03	0,00
€ / Einwohner		738,24	45,88	676,16	892,96	66,72	-851,73	1.238,76	738,54	346,08	0,00

**Jahresrechnung  
Rechnungsquerschnitt**

Einwohneranzahl am 30.06. Einzelplan 9 in €  
des Vorjahres: 6.375

Gliederungs- Nummer	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	sonstige Finanz- einnahmen	sonstige Finanz- ausgaben	Überschuss	sonstige Einnahmen VmHH	sonstige Ausgaben VmHH
	Gruppierungsnummer	00-07, 09	158, 20-28	47,679,686,687 80-86,88,689		30,31,36 37,39	90,91,933 97,99
90	Steuern, allg. Zuweis. und allg. Umlagen	10.114.092,18	0,00	4.523.209,79	5.590.882,39	0,00	0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.032.077,58	1.193.213,53	-161.135,95	1.075.433,82	2.058.063,47
Summe Einzelplan 9		10.114.092,18	1.032.077,58	5.716.423,32	5.429.746,44	1.075.433,82	2.058.063,47
€ / Einwohner		1.586,52	161,89	896,69	851,72	168,70	322,83

Rechnungsquerschnitt

## A 7 Gruppierungsübersicht

Gemeinde Berglen

### Jahresrechnung Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2018

6375 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	Differenz
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b>					
<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>				
00	Realsteuern				
000	Grundsteuer A	a) 34.000 b) 5,33	34.000	31.610,88	-2.389,12 -0,37
001	Grundsteuer B	a) 735.000 b) 115,29	735.000	743.409,93	8.409,93 1,32
003	Gewerbesteuer	a) 1.400.000 b) 219,61	1.400.000	1.572.147,42	172.147,42 27,00
	<b>Zwischensumme Gruppe 00</b>	a) 2.169.000 b) 340,24	<b>2.169.000</b>	<b>2.347.168,23</b>	<b>178.168,23</b> 27,95
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern				
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	a) 4.188.200 b) 656,97	4.188.200	4.269.186,68	80.986,68 12,70
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	a) 140.700 b) 22,07	140.700	138.234,85	-2.465,15 -0,39
02	Andere Steuern				
022	Hundesteuer	a) 57.000 b) 8,94	57.000	55.160,00	-1.840,00 -0,29
	<b>Zwischensumme Gruppe 00 - 02</b>	a) 6.554.900 b) 1.028,22	<b>6.554.900</b>	<b>6.809.749,76</b>	<b>254.849,76</b> 39,98
03	Steuerähnliche Einnahmen				
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	a) 16.000 b) 2,51	16.000	15.723,22	-276,78 -0,04
04	Schlüsselzuweisungen				
041	vom Land	a) 2.805.900 b) 440,14	2.805.900	2.968.751,20	162.851,20 25,55
05	Bedarfszuweisungen				
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen				
09	Ausgleichsleistungen				
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	a) 320.400 b) 50,26	320.400	319.868,00	-532,00 -0,08

## Gemeinde Berglen

Jahresrechnung  
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2018

6375 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2018	Differenz
			2018			
<b>Summe Hauptgruppe 0</b>			a)	<b>9.697.200</b>	<b>10.114.092,18</b>	<b>416.892,18</b>
			b)	1.521,13	1.586,52	65,39
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>					
10	Verwaltungsgebühren	a)	60.500	64.441,02	3.941,02	
		b)	9,49	10,11	0,62	
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	a)	1.737.800	1.718.472,32	-19.327,68	
		b)	272,60	269,56	-3,03	
	<b>Zwischensumme Gruppe 10 - 12</b>	a)	<b>1.798.300</b>	<b>1.782.913,34</b>	<b>-15.386,66</b>	
		b)	282,09	279,67	-2,41	
13	Einnahmen aus Verkauf	a)	325.200	343.916,09	18.716,09	
		b)	51,01	53,95	2,94	
14	Mieten und Pachten	a)	187.100	173.722,52	-13.377,48	
		b)	29,35	27,25	-2,10	
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen					
150-157,159	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	a)	93.100	120.842,58	27.742,58	
		b)	14,60	18,96	4,35	
158	Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt	a)	10.000	45.994,54	35.994,54	
		b)	1,57	7,21	5,65	
	<b>Zwischensumme Gruppe 13 - 15</b>	a)	<b>615.400</b>	<b>684.475,73</b>	<b>69.075,73</b>	
		b)	96,53	107,37	10,84	
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160	vom Bund	a)	4.000	2.499,69	-1.500,31	
		b)	0,63	0,39	-0,24	
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	a)	25.000	21.150,00	-3.850,00	
		b)	3,92	3,32	-0,60	
164	von der gesetzlichen Sozialversicherung	a)	43.300	112.217,37	68.917,37	
		b)	6,79	17,60	10,81	
165	von kommunalen Sonderrechnungen	a)	63.900	50.303,36	-13.596,64	
		b)	10,02	7,89	-2,13	
169	Innere Verrechnungen im Verwaltungshaushalt	a)	1.279.400	1.249.297,57	-30.102,43	
		b)	200,69	195,97	-4,72	
	<b>Zwischensumme Gruppe 16</b>	a)	<b>1.415.600</b>	<b>1.435.467,99</b>	<b>19.867,99</b>	
		b)	222,05	225,17	3,12	
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke					
170	vom Bund	a)	3.500	1.808,33	-1.691,67	
		b)	0,55	0,28	-0,27	
171	vom Land	a)	791.700	774.780,59	-16.919,41	
		b)	124,19	121,53	-2,65	



## Gemeinde Berglen

Jahresrechnung  
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2018

6375 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Differenz
			2018		2018	
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	a)	2.000		800,00	-1.200,00
		b)	0,31		0,13	-0,19
177	von privaten Unternehmen	a)	0		6.520,00	6.520,00
		b)	0,00		1,02	1,02
178	von übrigen Bereichen	a)	21.200		19.516,29	-1.683,71
		b)	3,33		3,06	-0,26
	<b>Zwischensumme Gruppe 17</b>	<b>a)</b>	<b>818.400</b>		<b>803.425,21</b>	<b>-14.974,79</b>
		<b>b)</b>	<b>128,38</b>		<b>126,03</b>	<b>-2,35</b>
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
	<b>Summe Hauptgruppe 1</b>	<b>a)</b>	<b>4.647.700</b>		<b>4.706.282,27</b>	<b>58.582,27</b>
		<b>b)</b>	<b>729,05</b>		<b>738,24</b>	<b>9,19</b>
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>					
20	Zinseinnahmen					
205	von kommunalen Sonderrechnungen	a)	26.000		20.658,09	-5.341,91
		b)	4,08		3,24	-0,84
207	von privaten Unternehmen	a)	40.000		19.045,28	-20.954,72
		b)	6,27		2,99	-3,29
22	Konzessionsabgaben	a)	150.100		157.207,35	7.107,35
		b)	23,55		24,66	1,11
23	Schuldendiensthilfen					
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen					
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen					
26	Weitere Finanzeinnahmen					
260	Bußgelder	a)	2.500		6.556,35	4.056,35
		b)	0,39		1,03	0,64
261	Säumniszuschläge und dgl.	a)	20.000		13.750,03	-6.249,97
		b)	3,14		2,16	-0,98
263	Sonstige Finanzeinnahmen	a)	0		39,66	39,66
		b)	0,00		0,01	0,01
	<b>Zwischensumme Gruppe 26</b>	<b>a)</b>	<b>22.500</b>		<b>20.346,04</b>	<b>-2.153,96</b>
		<b>b)</b>	<b>3,53</b>		<b>3,19</b>	<b>-0,34</b>
27	Kalkulatorische Einnahmen					
270	Abschreibungen	a)	695.400		561.769,18	-133.630,82
		b)	109,08		88,12	-20,96

## Gemeinde Berglen

Jahresrechnung  
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2018

6375 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in €		Haushaltsansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	Differenz
		b) in € je Einwohner				
275	Verzinsung des Anlagekapitals	a)	439.600	430.605,03	-8.994,97	
		b)	68,96	67,55	-1,41	
276	Auflösung von (passivierten) Beiträgen und ähnlichen Entgelten	a)	73.250	77.994,11	4.744,11	
		b)	11,49	12,23	0,74	
277	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	a)	65.000	36.923,19	-28.076,81	
		b)	10,20	5,79	-4,40	
	<b>Zwischensumme Gruppe 27</b>	a)	<b>1.273.250</b>	<b>1.107.291,51</b>	<b>-165.958,49</b>	
		b)	199,73	173,69	-26,03	
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt					
	<b>Summe Hauptgruppe 2</b>	a)	<b>1.511.850</b>	<b>1.324.548,27</b>	<b>-187.301,73</b>	
		b)	237,15	207,77	-29,38	
299	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts (0-2)</b>	a)	<b>15.856.750</b>	<b>16.144.922,72</b>	<b>288.172,72</b>	
		b)	2.487,33	2.532,54	45,20	
3	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt					
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	a)	175.000	1.075.433,82	900.433,82	
		b)	27,45	168,70	141,24	
31	Entnahmen aus Rücklagen					
32	Rückflüsse von Darlehen					
325	von kommunalen Sonderrechnungen	a)	101.200	101.129,19	-70,81	
		b)	15,87	15,86	-0,01	
	<b>Zwischensumme Gruppe 32</b>	a)	<b>101.200</b>	<b>101.129,19</b>	<b>-70,81</b>	
		b)	15,87	15,86	-0,01	
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens					
340	Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken	a)	10.179.000	7.549.772,00	-2.629.228,00	
		b)	1.596,71	1.184,28	-412,43	
345	Einnahmen aus Veräußerung von beweglichen Sachen	a)	0	17.594,00	17.594,00	
		b)	0,00	2,76	2,76	
	<b>Zwischensumme Gruppe 34</b>	a)	<b>10.179.000</b>	<b>7.567.366,00</b>	<b>-2.611.634,00</b>	
		b)	1.596,71	1.187,04	-409,67	
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	a)	20.000	110.669,50	90.669,50	
		b)	3,14	17,36	14,22	
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
361	vom Land	a)	228.000	117.950,00	-110.050,00	
		b)	35,76	18,50	-17,26	
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	a)	107.100	0,00	-107.100,00	
		b)	16,80	0,00	-16,80	

Gemeinde Berglen

Jahresrechnung  
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2018

6375 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	Differenz
36*1	Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen				
	<b>Zwischensumme Gruppe 36</b>	a)	<b>335.100</b>	<b>117.950,00</b>	<b>-217.150,00</b>
		b)	52,56	18,50	-34,06
37*1	Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldungen)				
37*2	Einnahmen für Umschuldungen				
<b>398</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)</b>	a)	<b>10.810.300</b>	<b>8.972.548,51</b>	<b>-1.837.751,49</b>
		b)	1.695,73	1.407,46	-288,27
<b>399</b>	<b>Einnahmen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts (0-3)</b>	a)	<b>26.667.050</b>	<b>25.117.471,23</b>	<b>-1.549.578,77</b>
		b)	4.183,07	3.940,00	-243,07

## Gemeinde Berglen

Jahresrechnung  
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2018

6375 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	Differenz
<b>Ausgaben</b>					
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>					
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	a) 42.400 b) 6,65	42.400	34.599,09	-7.800,91 -1,22
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne				
410	Beamte	a) 441.700 b) 69,29	441.700	459.792,58	18.092,58 2,84
414	Beschäftigte	a) 2.871.400 b) 450,42	2.871.400	2.666.255,49	-205.144,51 -32,18
416	Beschäftigungsentgelte und dgl.	a) 8.100 b) 1,27	8.100	5.586,47	-2.513,53 -0,39
42	Versorgungsbezüge und dgl.				
43	Beiträge zu Versorgungskassen				
430	Beamte	a) 267.100 b) 41,90	267.100	274.456,04	7.356,04 1,15
434	Beschäftigte	a) 255.600 b) 40,09	255.600	233.097,17	-22.502,83 -3,53
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
444	Beschäftigte	a) 575.500 b) 90,27	575.500	535.102,33	-40.397,67 -6,34
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	a) 79.700 b) 12,50	79.700	81.039,29	1.339,29 0,21
46	Personalnebenausgaben	a) 12.100 b) 1,90	12.100	20.596,25	8.496,25 1,33
	<b>Summe Hauptgruppe 4</b>	a) 4.553.600 b) 714,29	4.553.600	4.310.524,71	-243.075,29 -38,13
<b>5/6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>				
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	a) 416.000 b) 65,25	416.000	499.536,02	83.536,02 13,10
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	a) 272.500 b) 42,75	272.500	250.307,27	-22.192,73 -3,48
52	Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	a) 112.700 b) 17,68	112.700	132.631,40	19.931,40 3,13

## Gemeinde Berglen

Jahresrechnung  
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2018

6375 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis 2018	Differenz
			2018			
53	Mieten und Pachten	a)	182.750		145.478,19	-37.271,81
		b)	28,67		22,82	-5,85
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	a)	419.250		427.569,89	8.319,89
		b)	65,76		67,07	1,31
55	Haltung von Fahrzeugen	a)	118.600		111.201,39	-7.398,61
		b)	18,60		17,44	-1,16
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	a)	63.600		67.887,55	4.287,55
		b)	9,98		10,65	0,67
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	a)	1.305.100		1.256.909,34	-48.190,66
		b)	204,72		197,16	-7,56
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	a)	124.100		125.771,55	1.671,55
		b)	19,47		19,73	0,26
65	Geschäftsausgaben	a)	367.600		284.816,66	-82.783,34
		b)	57,66		44,68	-12,99
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben					
660	Verfüungsmittel	a)	850		579,79	-270,21
		b)	0,13		0,09	-0,04
661	Sonstige	a)	17.200		18.252,58	1.052,58
		b)	2,70		2,86	0,17
668	Vermischte Ausgaben	a)	55.300		42.270,46	-13.029,54
		b)	8,67		6,63	-2,04
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
671	an Land	a)	31.800		28.964,25	-2.835,75
		b)	4,99		4,54	-0,44
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	a)	122.600		56.493,47	-66.106,53
		b)	19,23		8,86	-10,37
679	Innere Verrechnungen im Verwaltungshaushalt	a)	1.279.400		1.249.297,57	-30.102,43
		b)	200,69		195,97	-4,72
	<b>Zwischensumme Gruppe 67</b>	a)	<b>1.433.800</b>		<b>1.334.755,29</b>	<b>-99.044,71</b>
		b)	224,91		209,37	-15,54
68	Kalkulatorische Kosten					
680	Abschreibungen	a)	695.400		561.769,18	-133.630,82
		b)	109,08		88,12	-20,96
685	Verzinsung des Anlagekapitals	a)	439.600		430.605,03	-8.994,97
		b)	68,96		67,55	-1,41
686	Auflösung von (passivierten) Beiträgen und ähnlichen Entgelten	a)	73.250		77.994,11	4.744,11
		b)	11,49		12,23	0,74
687	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	a)	65.000		36.923,19	-28.076,81
		b)	10,20		5,79	-4,40
	<b>Zwischensumme Gruppe 68</b>	a)	<b>1.273.250</b>		<b>1.107.291,51</b>	<b>-165.958,49</b>
		b)	199,73		173,69	-26,03
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					

## Gemeinde Berglen

Jahresrechnung  
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2018

6375 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	Differenz
<b>Summe Hauptgruppen 5 - 6</b>		a)	<b>6.162.600</b>	<b>5.805.258,89</b>	<b>-357.341,11</b>
		b)	966,68	910,63	-56,05
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</b>				
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche o.ä. Einrichtungen	a)	140.950	173.209,98	32.259,98
		b)	22,11	27,17	5,06
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	a)	31.000	28.861,43	-2.138,57
		b)	4,86	4,53	-0,34
713	an Zweckverbänden und dgl.	a)	13.000	12.918,10	-81,90
		b)	2,04	2,03	-0,01
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	a)	50.000	48.099,53	-1.900,47
		b)	7,84	7,55	-0,30
717	an private Unternehmen	a)	123.850	69.055,71	-54.794,29
		b)	19,43	10,83	-8,60
718	an übrige Bereiche	a)	87.000	93.224,10	6.224,10
		b)	13,65	14,62	0,98
	<b>Zwischensumme Gruppe 71</b>	a)	<b>304.850</b>	<b>252.158,87</b>	<b>-52.691,13</b>
		b)	47,82	39,55	-8,27
<b>Summe Hauptgruppe 7</b>		a)	<b>445.800</b>	<b>425.368,85</b>	<b>-20.431,15</b>
		b)	69,93	66,72	-3,20
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>				
80	Zinsausgaben				
807	an privaten Unternehmen	a)	2.300	2.862,41	562,41
		b)	0,36	0,45	0,09
	<b>Zwischensumme Gruppe 80</b>	a)	<b>2.300</b>	<b>2.862,41</b>	<b>562,41</b>
		b)	0,36	0,45	0,09
81	Steuerbeteiligungen				
810	Gewerbesteuerumlage	a)	274.000	308.252,08	34.252,08
		b)	42,98	48,35	5,37
83	Allgemeine Umlagen				
831	an Land	a)	1.613.200	1.609.525,60	-3.674,40
		b)	253,05	252,47	-0,58
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	a)	2.590.900	2.571.208,00	-19.692,00
		b)	406,42	403,33	-3,09
833	an Zweckverbänden und dgl.	a)	32.000	32.733,56	733,56
		b)	5,02	5,13	0,12

## Gemeinde Berglen

Jahresrechnung  
Gruppierungsübersicht

Haushaltsjahr 2018

6375 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in € b) in € je Einwohner	Haushaltsansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	Differenz
	<b>Zwischensumme Gruppe 83</b>		<b>a) 4.236.100</b>	<b>4.213.467,16</b>	<b>-22.632,84</b>
			b) 664,49	660,94	-3,55
84	Weitere Finanzausgaben				
842	sonstige Finanzausgaben		a) 6.300	3.754,80	-2.545,20
			b) 0,99	0,59	-0,40
85	Deckungsreserve		a) 1.050	0,00	-1.050,00
			b) 0,16	0,00	-0,16
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt				
860	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt		a) 175.000	1.075.433,82	900.433,82
			b) 27,45	168,70	141,24
	<b>Summe Hauptgruppe 8</b>		<b>a) 4.694.750</b>	<b>5.603.770,27</b>	<b>909.020,27</b>
			b) 736,43	879,02	142,59
899	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts (4-8)</b>		<b>a) 15.856.750</b>	<b>16.144.922,72</b>	<b>288.172,72</b>
			b) 2.487,33	2.532,54	45,20
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>				
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt				
91	Zuführungen an Rücklagen				
910	Zuführung an allgemeine Rücklage		a) 660.000	2.058.063,47	1.398.063,47
			b) 103,53	322,83	219,30
92	Gewährung von Darlehen				
925	an kommunale Sonderrechnungen		a) 1.280.000	0,00	-1.280.000,00
			b) 200,78	0,00	-200,78
93	Vermögenserwerb				
932	Erwerb von Grundstücken		a) 1.893.000	1.840.412,03	-52.587,97
			b) 296,94	288,69	-8,25
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		a) 643.300	315.869,00	-327.431,00
			b) 100,91	49,55	-51,36
	<b>Zwischensumme Gruppe 93</b>		<b>a) 2.536.300</b>	<b>2.156.281,03</b>	<b>-380.018,97</b>
			b) 397,85	338,24	-59,61
94-96	Baumaßnahmen		a) 6.284.000	4.708.204,01	-1.575.795,99
			b) 985,73	738,54	-247,18
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
987	an private Unternehmen		a) 50.000	50.000,00	0,00
			b) 7,84	7,84	0,00
	<b>Zwischensumme Gruppe 98</b>		<b>a) 50.000</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>
			b) 7,84	7,84	0,00

Gemeinde Berglen

**Jahresrechnung  
Gruppierungsübersicht**

Haushaltsjahr 2018

6375 Einwohner

Grupp. Nr.	Bezeichnung	a) in €	Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis	Differenz
		b) in € je Einwohner	2018	2018	
998	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	a)	10.810.300	8.972.548,51	-1.837.751,49
		b)	1.695,73	1.407,46	-288,27
999	Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts (4-9)	a)	26.667.050	25.117.471,23	-1.549.578,77
		b)	4.183,07	3.940,00	-243,07



## **Rechenschaftsbericht 2018**

## **B 1 Haushaltsreste 2018**

Die Haushaltsreste wurden für das Haushaltsjahr 2018 vom, für die Jahresrechnung zuständigen, Fachbeamten für das Finanzwesen festgestellt. Dies betrifft Ausgabemittel, die von der Einnahmeseite her gesetzlich oder vertraglich für einen bestimmten Zweck gebunden sind. Dasselbe gilt für Ausgabemittel im Vermögenshaushalt bei Baumaßnahmen und Beschaffungen, soweit zu deren Lasten am Jahresende Rechtsverpflichtungen bestehen. Für die Übertragung aller anderen Mittel hängt es davon ab, inwieweit sie im folgenden Jahr noch benötigt werden. Die Zuständigkeit richtet sich hierfür nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis.

Für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden gilt der Grundsatz der zeitlichen Bindung der Haushaltsmittel. Dies bedeutet, dass nicht verbrauchte Mittel am Jahresende verfallen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen die Haushaltsreste dar. Hier werden nicht ausgeschöpfte Einnahme- und Ausgabeansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Nach § 19 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) darf die Gemeinde bei nicht verbrauchten Ausgabeansätzen im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste bilden; sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO dürfen Haushaltseinnahmereste nur im Vermögenshaushalt und nur für Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen und Investitionsförderungen, Beiträge und ähnliche Entgelte und für Krediteinnahmen gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Insgesamt beläuft sich der Betrag der Haushaltsausgabereste auf rund 4,38 Mio. Euro. Dies sind rund 1.500.000,00 EUR mehr als 2017. Haushaltsreste lassen sich kaum vermeiden, wenn sich Vorhaben über mehrere Jahre erstrecken.

Es wurden auch Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt gebildet. Nach § 19 Abs. 2 GemHVO können Ausgaben für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragung die sparsame Bewirtschaftung der Mittel fördert. Die Mittel bleiben nur bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Mittel des Verwaltungshaushalts können in der Regel nur dann übertragen werden, wenn dadurch kein Fehlbetrag entsteht. Es muss ein Übertragungsvermerk im Haushaltsplan angebracht worden sein. Werden Ausgabemittel des Verwaltungshaushalts noch im folgenden Jahr benötigt, ohne dass sie für übertragbar erklärt wurden, kann ihre Übertragbarkeit ausnahmsweise noch durch einen Beschluss des Gemeinderats erklärt werden.

## Haushaltsreste 2018

Haushaltsstelle	Maßnahmen	HH-Reste
<b>Verwaltungshaushalt / Ausgaben</b>		
6100-601000	sächl. Aufwand der Bauleitplanung	70.263,72 €
6100-603000	sächl. Aufwand Vermessung	107.234,96 €
6300-511000	Straßen- und Wegeunterhaltung	30.838,60 €
7000-514000	Unterhaltung der Kläranlage	57.500,84 €
7000-515000	Unterhaltung Abwasseranlagen	54.213,16 €
7000-516000	Kanaluntersuchungen	36.142,81 €
7800-511000	Straßen- und Wegeunterhaltung	80.000,00 €
<b>Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>		<b>436.194,09 €</b>
<b>Vermögenshaushalt / Ausgaben</b>		
0600-935200.002	Ausstattung, Einrichtung	7.469,60 €
1300-935200.001	Ausstattung, Einrichtung	10.000,00 €
2150-935200.001	Ausstattung, Einrichtung	6.500,00 €
2150-940000.002	Hochbaumaßnahmen	120.000,00 €
4640-935200.002	Ausstattung, Einrichtung	28.806,03 €
5800-935200.001	Ausstattung, Einrichtung	39.799,76 €
5800-960000.001	sonstige Baumaßnahmen	64.381,20 €
6300-950015.012	Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 €
6300-950016.012	Tiefbaumaßnahmen	550.699,82 €
6300-950017.012	Tiefbaumaßnahmen	511.988,10 €
6300-950033.012	Tiefbaumaßnahmen	58.861,23 €
6300-950045.012	Tiefbaumaßnahmen	45.000,00 €
6300-950057.012	Tiefbaumaßnahmen	438.938,06 €
6300-950058.012	Tiefbaumaßnahmen	110.000,00 €
6300-950060.012	Tiefbaumaßnahmen	7.681,90 €
6300-950062.012	Tiefbaumaßnahmen	158.999,20 €
6300-950070.012	Tiefbaumaßnahmen	37.756,45 €
6300-950071.012	Tiefbaumaßnahmen	39.650,35 €
6300-950072.012	Tiefbaumaßnahmen	170.000,00 €
6700-960050.003	sonstige Baumaßnahmen	113.409,78 €
7000-940000.003	Hochbaumaßnahmen	50.000,00 €
7000-950064.004	Tiefbaumaßnahmen	12.766,42 €
7000-950068.004	Tiefbaumaßnahmen	31.858,84 €
7000-950070.004	Tiefbaumaßnahmen	77.501,45 €
7000-950073.004	Tiefbaumaßnahmen	228.342,08 €
7000-950076.004	Tiefbaumaßnahmen	47.252,21 €
7000-950083.004	Tiefbaumaßnahmen	257.169,31 €
7000-950100.004	Erweiterung/Erneuerung/Sanierung	30.000,00 €
7000-959000.003	Erneuerung Maschi. Einrichtung	160.000,00 €
7200-950000.001	Tiefbaumaßnahmen	15.000,00 €
7500-960002.001	sonstige Baumaßnahmen	7.562,67 €
7620-987000.001	Zuweisungen und Zuschüsse	60.000,00 €
7700-935100.001	Geräte, Maschinen	78.786,20 €
7700-935300.001	Fahrzeuge	10.000,00 €
7700-940000.001	Hochbaumaßnahmen	50.000,00 €
7800-950000.002	Tiefbaumaßnahmen	79.494,32 €
7920-940000.001	Hochbaumaßnahmen	10.773,46 €
7920-950000.001	Tiefbaumaßnahmen	53.538,70 €
8830-932001.001	Erwerb von Grundstücken	30.000,00 €
8830-932004.001	Erwerb von Grundstücken	30.000,00 €
8830-987000.001	Zuschüsse für Investitionen	70.000,00 €
<b>Summe Ausgaben Vermögenshaushalt</b>		<b>3.939.987,14 €</b>

## B 2 - 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben sind solche, die im Haushaltsplan veranschlagt, aber im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind. Überplanmäßige Ausgaben sind solche, die im Haushaltsplan nicht veranschlagt, aber im Haushaltsplan vorgesehen sind. Nach der Hauptsatzung ist der Bürgermeister für überplanmäßige Ausgaben bis zu 10.000 € im Einzelfall zuständig. Darüber hinausgehende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben bedürfen nach § 84 der Gemeindeordnung der Zustimmung des Gemeinderats.

Es werden sämtliche Abweichungen von mehr als 10.000 € dargestellt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ausgaben	davon überplanmäßig	Erläuterungen
0000-430000	Beiträge zu Versorgungskasse Beamte	139.477,98 €	17.877,98 €	Verschiebung eines Personalfalls von der Gliederung 6100 zur Gliederung 0000.
0600-501000	Gebäudeunterhaltung Rathaus	96.271,80 €	61.271,80 €	Durch die neue Amtsstruktur und neue Mitarbeiter wurden Arbeiten zur Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes notwendig. Im Zuge des Fassadenstrichs wurde festgestellt, dass einzelne Sanierungsarbeiten am Sandsteinsockel notwendig sind.
0600-679000	Innere Verrechnungen - Rathaus	68.636,32 €	43.536,32 €	Der Bauhof hat mehr Arbeitsstunden für die Gemeindeverwaltung geleistet als veranschlagt - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
1300-679000	Innere Verrechnungen - Feuerwehr	34.371,62 €	25.071,62 €	Der Bauhof hat mehr Arbeitsstunden für die Feuerwehr geleistet als veranschlagt - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
4360-542800	Reinigung - Asylbewerberunterkünfte	21.896,43 €	10.896,43 €	Durch die gestiegene Zahl an Asylbewerbern und die damit verbundene Anmietung von Wohnraum steigen die Nebenkosten.
4360-541800	Heizung, Brennstoffe - Asylbewerberunterkünfte	39.227,10 €	24.227,10 €	Durch die gestiegene Zahl an Asylbewerbern und die damit verbundene Anmietung von Wohnraum steigen die Nebenkosten.
4620-700000	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale- oder ähnliche Einrichtungen - Tagesheim	52.907,02 €	37.907,02 €	Zuschussenerhöhung für Tagesheimern gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017.
4640-501000	Gebäudeunterhaltung - Kitas	36.146,86 €	16.146,86 €	Zusätzliche Kosten durch den Umbau des ehemaligen Vereinsheims der Landfrauen in Vorderweißbuch zur Kindertageseinrichtung.
4640-520000	Geräte, Ausstattung - Kitas	34.128,41 €	14.128,41 €	Zum 01.01.2018 wurde die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410,00 € auf 800,00 € netto angehoben. Somit wurden viele Belege, die vor dem 01.01.2018 investiert wurden, als laufender Aufwand im Verwaltungshaushalt verbucht. Im Vermögenshaushalt entstehen entsprechende Minderausgaben.
5610-501000	Gebäudeunterhaltung Sporthalle Oppelsbohm	15.560,96 €	10.560,96 €	Da die neue Sporthalle erst im Jahr 2017 in Betrieb ging, war zur Aufstellung des Haushaltsplans 2018 noch nicht absehbar, in welcher Höhe sich die laufenden Wartungskosten bewegen.
5800-503000	Unterhaltung unbebauter Grundstücke - Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	28.318,54 €	13.318,54 €	Erhöhte Aufwendungen durch die Pflege der Brunnen in Oschelbronn und Birkenweißbuch.
5800-679000	Innere Verrechnungen - Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	141.060,28 €	35.360,28 €	Der Bauhof hat mehr Arbeitsstunden für die Unterhaltung der Spielplätze geleistet als veranschlagt - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
6100-410000	Besoldung für Beamte - Bauamt	84.183,80 €	29.783,80 €	Im Zuge der Stellennachbesetzung in der Technischen Verwaltung und der Neuorganisation des Bauamtes wurde die Stelle der stellvertretenden Amtsleitung im Jahr 2018 im Beamtenverhältnis besetzt. Bei der Haushaltsstelle 6000-410000 entstehen dadurch Minderausgaben in Höhe von 83.955,25 €.
6900-679000	Innere Verrechnungen - Wasserläufe, Gewässerbau	77.103,94 €	65.703,94 €	Der Bauhof hat mehr Arbeitsstunden für die Unterhaltung der Wasserläufe geleistet als veranschlagt - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
7000-679000	Innere Verrechnungen - Abwasserbeseitigung	84.620,11 €	10.020,11 €	Der Bauhof hat mehr Arbeitsstunden für den Bereich der Abwasserbeseitigung geleistet als veranschlagt - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
7673-501000	Gebäudeunterhaltung - Rathaus Oschelbronn	11.828,21 €	10.828,21 €	Im Zuge der Neugestaltung der Rosenstraße wurde das Kirchengedenkmal am Rathaus Oschelbronn saniert.
7700-414000	Vergütung für Beschäftigte - Bauhof	446.084,83 €	16.184,83 €	Seit 2018 arbeitet ein Mitarbeiter in Altersteilzeit. Ein geeigneter Bewerber wurde als Nachfolger eingestellt. Alle Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt entstehen bei den Personalkosten Minderausgaben in Höhe von 243.075,30 €.

7910-634000	Leistungsvergütung an Unternehmer - FTTH Masterplanung	34.945,76 €	31.145,76 €	Die FTTH Masterplanung wird in Höhe von 34.989,57 € durch den Bund gefördert. Der Zuschuss wurde 2019 vereinnahmt.
8550-627000	Holzfällung und Aufbereitung - Forst	95.061,66 €	12.061,66 €	Mehraufwand durch Borkenkäferbefall. Den Mehraufwendungen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 10.180,23 € gegenüber.
8810-501000	Gebäudeunterhaltung - Wohn- und Geschäftsgebäude	80.626,15 €	60.626,15 €	Mehrkosten für den Umbau einer Gemeindewohnung zur Arztpraxis (J.-S.-Bach-Straße 1) und Umbauarbeiten in der ehemaligen Schule Vordenweißbuch zur künftigen Nutzung als Vereinszentrum.
8830-679000	Innere Verrechnungen - sonstiges Grundvermögen	185.538,51 €	18.038,51 €	Erhöhter Pflegeaufwand durch den Bauhof - den Inneren Verrechnungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
9000-810000	Gewerbesteuerumlage	308.252,08 €	34.252,08 €	Durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Mehreinnahmen: ca. 172.000,00 €) steigt die Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2018.
9100-860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.075.433,82 €	900.433,82 €	
	<b>SUMME VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	<b>3.191.682,19 €</b>	<b>1.499.382,19 €</b>	

0600-940000.001	Hochbaumaßnahmen - Fluchttreppen Rathaus	127.189,95 €	26.927,86 €	Nachrüstung Zugang zu 1. OG Gebäude Beethovenstraße 20.
7910-950000.001	Tiefbaumaßnahmen - Breitbandausbau	322.973,10 €	78.045,91 €	Das interkommunale Breitbandprojekt mit der Gemeinde Rudersberg wurde bereits 2018 abgerechnet.
9100-910000.001	Rücklagenzuführung	2.058.063,47 €	1.398.063,47 €	
	<b>SUMME VERMÖGENSHAUSHALT</b>	<b>2.508.226,52 €</b>	<b>1.503.037,24 €</b>	

**SUMME ÜPL GESAMT 3.002.419,43 €**

**2. Außerplanmäßige Ausgaben**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ausgaben	davon außerplanmäßig	Erläuterungen
2150-509000	Abrißkosten Schulsporthalle Nachbarschaftsschule	23.441,26 €	23.441,26 €	Nach Fertigstellung der neuen Sporthalle in Oppelsbohm wurde die alte Schulsporthalle abgerissen.
	<b>SUMME VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	<b>23.441,26 €</b>	<b>23.441,26 €</b>	

6300-9500064.012	Tiefbaumaßnahmen - Gemeindestraßen, Césarstraße	13.022,20 €	13.022,20 €	Zur Mitteilungsanmeldung für das Haushaltsjahr 2018 war noch nicht klar, dass die Schlussrechnung für die Maßnahme nicht mehr im Jahr 2017 einget.:
6300-9500065.012	Tiefbaumaßnahmen - Gemeindestraßen, Ludwigstraße	12.355,01 €	12.355,01 €	Zur Mitteilungsanmeldung für das Haushaltsjahr 2018 war noch nicht klar, dass die Schlussrechnung für die Maßnahme nicht mehr im Jahr 2017 einget.
6300-9500077.012	Tiefbaumaßnahmen - Gemeindestraßen, Baugebiet Unterer Hohenrain Hößlinswart	23.387,07 €	23.387,07 €	2018 wurde bereits der erste Abschlag für die Planungsleistungen fällig.
	<b>SUMME VERMÖGENSHAUSHALT</b>	<b>48.764,28 €</b>	<b>48.764,28 €</b>	

**SUMME APL GESAMT 72.205,54 €**

## B 2 - 2. Übersicht über die Inneren Verrechnungen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2018 €	Ergebnis je HHSt. €
	<b>AUSGABEN</b>		
0000-679000	Bürgermeister - EDV	2.041,35 €	2.041,35 €
0200-679000	Hauptverwaltung - EDV	6.124,06 €	6.124,06 €
0300-679000	Finanzverwaltung - EDV	5.103,39 €	5.103,39 €
0500-679000	Standesamt - EDV	510,34 €	510,34 €
0600-679000	Allg. Verwaltung - Bauhof	68.636,32 €	
0600-679000	Allg. Verwaltung - Gemeindevwald	0,00 €	68.636,32 €
1100-679000	Ordnungswesen - Bauhof	0,00 €	
1100-679000	Ordnungswesen - EDV	4.593,05 €	4.593,05 €
1300-679000	FFW - Bürgermeister	1.027,88 €	
1300-679000	FFW - Hauptverwaltung	177,49 €	
1300-679000	FFW - Finanzverwaltung	2.984,67 €	
1300-679000	FFW - EDV-Kosten	411,85 €	
1300-679000	FFW - Technische Verwaltung	588,98 €	
1300-679000	FFW - Bauverwaltung	796,49 €	
1300-679000	FFW - Bauhof	28.384,26 €	34.371,62 €
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Bürgermeister	1.027,88 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Hauptverwaltung	177,49 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Finanzverwaltung	2.984,67 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - EDV-Kosten	411,85 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Technische Verwaltung	1.177,96 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Bauverwaltung	1.592,97 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Bauhof	0,00 €	
2110-679000	GS Steinach - Hößlinswart - Gemeindevwald	0,00 €	7.372,82 €
2150-679000	NBS - Bürgermeister	1.027,88 €	
2150-679000	NBS - Hauptverwaltung	177,49 €	
2150-679000	NBS - Finanzverwaltung	8.532,76 €	
2150-679000	NBS - EDV-Kosten	411,85 €	
2150-679000	NBS - Technische Verwaltung	1.177,96 €	
2150-679000	NBS - Bauverwaltung	1.592,97 €	
2150-679000	NBS - Bauhof	11.430,27 €	
2150-679000	NBS - Gemeindevwald	0,00 €	24.351,18 €
3210-679000	Museen, Sammlungen - Bauhof	0,00 €	
3210-679000	Museen, Sammlungen - Gemeindevwald	0,00 €	0,00 €
3300-679000	Theater, Konzerte, Musikpflege -Hauptverw.(Vereinsticker)	230,00 €	
3300-679000	Theater, Konzerte, Musikpflege - Gemeindevwald	0,00 €	
3300-679000	Theater, Konzerte, Musikpflege - Bauhof	0,00 €	230,00 €
3400-679000	Heimat-/Kulturpflege - Kulturprogramm u.ä., Bauhof	6.808,94 €	
3400-679000	Heimat-/Kulturpflege - Gemeindevwald	0,00 €	6.808,94 €
4310-679000	Essen auf Rädern - Vorzimmer BM	630,84 €	
4310-679000	Essen auf Rädern - Finanzverwaltung	105,14 €	
4310-679000	Essen auf Rädern - EDV	300,00 €	1.035,98 €
4360-679000	Soziale Einr. für Aussiedler und Ausländer - Bauhof	5.195,58 €	5.195,58 €
4600-679000	Jugendarbeit, Bauhof	8.394,96 €	8.394,96 €
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Bürgermeister	1.027,88 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Hauptverwaltung	3.549,81 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Finanzverwaltung	10.217,68 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - EDV-Kosten	2.059,26 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Technische Verwaltung	2.355,91 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Bauverwaltung	3.185,95 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Bauhof	18.676,74 €	
4640-679000	Tageseinrichtungen f. Kinder - Gemeindevwald	1.253,33 €	42.326,56 €
4680-679000	Ferienprogramm für Kinder - Hauptverwaltung	5.381,02 €	
4680-679000	Ferienprogramm für Kinder - Finanzverwaltung	1.251,40 €	6.632,42 €
5500-679000	Sportförderung - Hauptverwaltung (Vereinsticker)	230,00 €	
5500-679000	Sportförderung - Halle Steinach	1.937,14 €	

5500-679000	Sportförderung - Halle Oppelsbohm	0,00 €	
5500-679000	Sportförderung - Hartplatz Erlenhof	9.347,68 €	
5500-679000	Sportförderung - Bauhof	0,00 €	11.514,82 €
5600-679000	Eigene Sportsstätten - Bauhof	0,00 €	0,00 €
5800-679000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze - Bauhof	137.190,61 €	
5800-679000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze - Wald	3.869,67 €	141.060,28 €
6000-679000	Technische Verwaltung - EDV	3.062,03 €	3.062,03 €
6100-679000	Bauamt - EDV	2.041,35 €	2.041,35 €
6300-679000	Gemeindestraßen - Bauhof	31.911,79 €	
6300-679000	Gemeindestraßen - Straßenentwässerungsanteil	219.552,29 €	
6300-679000	Gemeindestraßen - Gemeindewald	0,00 €	251.464,08 €
6700-679000	Straßenbeleuchtung - Bauhof	0,00 €	0,00 €
6750-679000	Straßenreinigung - Bauhof	45.639,05 €	
6750-679000	Winterdienst - Bauhof	17.788,02 €	
6750-679000	Winterdienst - Gemeindewald	0,00 €	63.427,07 €
6900-679000	Wasserläufe - Bauhof	74.706,94 €	
6900-679000	Wasserläufe - Gemeindewald	2.397,00 €	77.103,94 €
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Bürgermeister	2.055,76 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Hauptverwaltung	887,45 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Finanzverw.	14.502,08 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - EDV-Kosten	6.177,78 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Techn.Verwaltung	23.559,14 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Bauverwaltung	31.859,49 €	
7000-679000	Abwasserbeseitigung - Bauhof	5.578,41 €	84.620,11 €
7200-679000	Abfallbeseitigung - Bauhof	136,73 €	136,73 €
7500-679000	Bestattungswesen - Bürgermeister	1.027,88 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Hauptverwaltung	1.774,91 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Finanzverwaltung	23.052,02 €	
7500-679000	Bestattungswesen - EDV-Kosten	411,85 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Techn.Verwaltung	2.355,91 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Bauverwaltung	3.185,95 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Bauhof	101.723,95 €	
7500-679000	Bestattungswesen - Gemeindewald	0,00 €	133.532,47 €
7620-679000	Glocken, Uhren, Waagen - Bauhof	0,00 €	0,00 €
7700-679000	Bauhof - Bürgermeister	1.027,88 €	
7700-679000	Bauhof - Hauptverwaltung	8.874,53 €	
7700-679000	Bauhof - Finanzverwaltung	4.248,36 €	
7700-679000	Bauhof - EDV-Kosten	1.235,56 €	
7700-679000	Bauhof - Techn.Verwaltung	5.889,78 €	
7700-679000	Bauhof - Bauverwaltung	1.592,97 €	
7700-679000	Bauhof - Gemeindewald	1.880,00 €	24.749,08 €
7800-679000	Förderung Land- und Forstwirtschaft (Feldwege) - Bauhof	21.821,43 €	
7800-679000	Förderung Land- und Forstwirtschaft (Feldwege) - Wald	0,00 €	21.821,43 €
7910-679000	Sonst.Förd.v.Wirtschaft u.Verkehr - Bauhof	8.613,72 €	8.613,72 €
8550-679000	Gemeindewald - Finanzverwaltung	5.969,32 €	
8550-679000	Gemeindewald - EDV-Kosten	411,85 €	
8550-679000	Gemeindewald - Bauhof	2.625,13 €	9.006,30 €
8810-679000	Wohngebäude - EDV-Kosten	411,85 €	
8810-679000	Wohngebäude - Bauhof	7.465,23 €	
8810-679000	Wohngebäude - Gemeindewald	0,00 €	7.877,08 €
8830-679000	Sonst. Grundvermögen - EDV-Kosten	411,86 €	
8830-679000	Sonst. Grundvermögen - Bauhof	185.126,65 €	
8830-679000	Sonst. Grundvermögen - Gemeindewald	0,00 €	185.538,51 €
	<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>1.249.297,57 €</b>	<b>1.249.297,57 €</b>

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2018 €
	<b>EINNAHMEN</b>	
0000-169000	Bürgermeister (Personalkosten)	8.853,88 €
0200-169000	Hauptverwaltung (Personal-/Sachkosten)	21.460,19 €
0300-169000	Finanzverwaltung (Personal-/ Sachkosten)	73.848,10 €
0600-169000	Allgemeine Verwaltung - EDV-Kosten	36.131,13 €
2110-169000	Sporthalle Steinach (Hausmeister)	1.937,14 €
2150-169000	Sporthalle Oppelsbohm (Hausmeister)	0,00 €
5600-169000	Vereinsförderung (Hartplatz Erlenhof)	9.347,68 €
6000-169000	Technische Verwaltung (Personalkosten)	37.105,64 €
6100-169000	Bauverwaltung (Personalkosten)	43.806,79 €
7000-169000	Abwasser (Straßenentwässerungsanteil)	219.552,29 €
7700-169000	Bauhof (Personal-/Sachkosten)	787.854,73 €
8550-169000	Gemeindewald (Personalkosten)	9.400,00 €
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>1.249.297,57 €</b>



## B 3 Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung

### 1. Investitionsrate

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

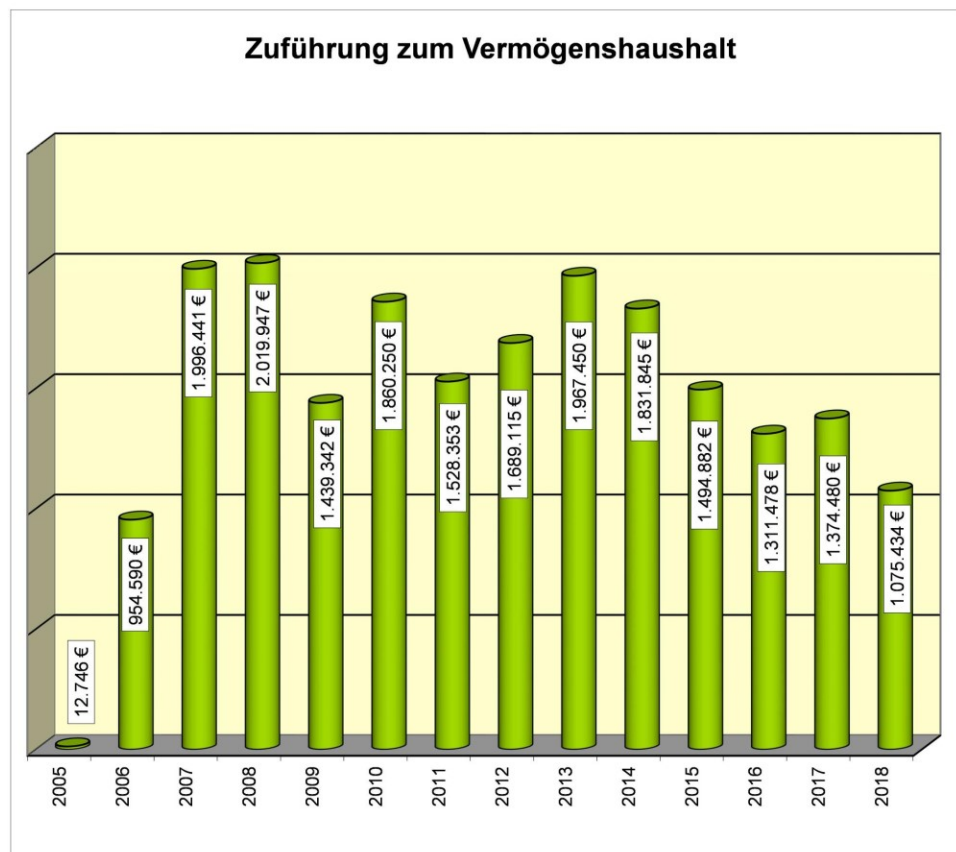
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt **1.075.433,82 €** (VJ: 1.374.480,36 €, VVJ.: 1.311.477,62 €).

Der Planansatz von 175.000,00 € (VJ.: 27.000,00 €, VVJ.: 413.000,00 €) wird um **900.433,82 €** (VJ.: 1.347.480,36 €, VVJ.: 898.477,62 €) deutlich überschritten.

Der Anteil am Gesamtumfang des Verwaltungshaushalts ist mit **6,66 %** (VJ.: 9,02 % VVJ.: 9,07 %) geringer als im Vorjahr.

Aus welchen Mehreinnahmen und Minderausgaben sich die höhere Zuführungsrate im Einzelnen zusammensetzt, zeigt die unter A 7 aufgeführte Gruppierungsübersicht.

In den letzten Jahren hat sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt wie folgt entwickelt:



## 2. Verwaltungshaushalt

### 2.1 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2018 betragen 16.144.922,72 € (VJ: 15.237.809,67 €), was gegenüber dem Planansatz von 15.856.750,00 € Mehreinnahmen von 288.172,72 € (1,8 %) bedeutet. Folgende größere Mehr-/ Mindereinnahmen bei den großen Einnahmepositionen sind angefallen (auf volle Euro gerundet):

Grupp. Nr.	Einnahmeart	Rechnungs-	Planansatz	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		ergebnis 2018	2018	€	%
		€	€	€	%
000-001	Grundsteuer A und B	775.021	769.000	+ 6.021	0,8%
003	Gewerbesteuer	1.572.147	1.400.000	+ 172.147	12,3%
010	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	4.407.422	4.328.900	+ 78.522	1,8%
040	Schlüsselzuweisungen nach dem FAG	2.968.751	2.805.900	+ 162.851	5,8%
10-12	Gebühren und ähnl. Entgelte	1.782.913	1.798.300	- 15.387	-0,9%
13-14	Einnahmen aus Verkauf + Mieten & Pachten	517.639	512.300	+ 5.339	1,0%
17	Zuweisungen und Zuschüsse	803.425	818.400	- 14.975	-1,8%
20	Zinseinnahmen	39.703	66.000	- 26.297	-39,8%
21-22	Gewinnanteile von wirtsch. Unternehmen	157.207	150.100	+ 7.107	4,7%
270-275	Kalkulat.Kosten (AfA+Verzinsg.)+kalkulat.	992.374	1.135.000	- 142.626	-12,6%
276-277	Auflösungen (Beiträge, Zuschüsse)	114.917	138.250	- 23.333	-16,9%
-	sonstige Einnahmen	2.013.402	1.934.600	+ 78.802	4,1%
<b>Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>		<b>16.144.923</b>	<b>15.856.750</b>	<b>+ 288.173</b>	<b>1,8%</b>

Die **Gewerbsteuereinnahmen U'Gr.003** sind deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr.

Der **Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern U'Gr.010** war rd. 78.500,00 € höher, da der Anteil aller Kommunen in Baden-Württemberg an der Einkommensteuer mit rd. 6,6 Mrd. € höher ausfiel, als bei der Haushaltsplanung mit 6,40 Mrd. € prognostiziert wurde.

Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fielen um ca. 163.000,00 € deutlich höher aus als geplant. Zurückzuführen ist dies auf den erhöhten Kopfbetrag und die höhere Einwohnerzahl zur Berechnung der Bedarfsmesszahl im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Die Einnahmen aus **Mieten und Pachten** sowie **aus Verkäufen** konnten planmäßig realisiert werden.

Die **Zinseinnahmen Gr.20** sind durch das anhaltende Niedrigzinsniveau entsprechend gering.

Die **Konzessionseinnahmen** für das Stromnetz fielen im Jahr 2018 um ca. 7.000 € höher aus als geplant. Die Konzessionsabgabe ermittelt sich nach der abgegebenen Strommenge im Versorgungsgebiet.

Die **kalkulatorischen Kosten** stellen den Werteverzehr der Anlagegüter der Gemeinde dar. Diese Einnahmen sind ergebnisneutral, da ihnen Ausgaben in gleicher Höhe entgegenstehen.

Die **sonstigen Einnahmen** umfassen die Hundesteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (z.B. Verrechnungseinnahmen für die Leistungen des Bauhofs im Bereich des Vermögenshaushalts), Erstattungen und Zuweisungen (z.B. im Bereich der Kinderbetreuung), Bußgelder und Einnahmen aus Säumniszuschlägen.

## 2.2 Ausgaben Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2018 betragen (ohne die Zuführung an den Vermögenshaushalt) 15.069.488,90 € (VJ: 13.863.329,31 €), was gegenüber dem Planansatz von 15.681.750,00 € Minderausgaben von 612.261,10 € (3,9 %) bedeutet. Folgende größere Mehr-/ Minderausgaben sind angefallen (auf volle Euro gerundet):

Grupp. Nr.	Ausgabeart	Rechnungs-	Planansatz	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		ergebnis 2018	2018	€	%
		€	€	€	%
40	Personalausgaben	4.310.525	4.553.600	- 243.075	-5,3%
50	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	499.536	416.000	+ 83.536	20,1%
51	Unterhaltung übrige Einrichtungen (u.a. Straßen, Abwasseranl. usw.)	250.307	272.500	- 22.193	-8,1%
54	Bewirtschaftung der Grundst.u.Gebäude	427.570	419.250	+ 8.320	2,0%
57-63	Weitere Verwaltungs- u.Betriebsausgaben	1.256.909	1.305.100	- 48.191	-3,7%
64-66	Geschäftsausgaben, Steuern u.a.	471.691	565.050	- 93.359	-16,5%
68	Kalkulatorische Kosten	1.107.292	1.273.250	- 165.958	-13,0%
7	Zuweisungen u.Zuschüsse	425.369	445.800	- 20.431	-4,6%
81	Gewerbsteuerumlage	308.252	274.000	+ 34.252	12,5%
83	Allgemeine Umlagen (FAG-, Kreis-, Region-)	4.213.467	4.236.100	- 22.633	-0,5%
-	Restliche Ausgaben	1.798.571	1.921.100	- 122.529	-6,4%
<b>Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt</b> (ohne Zuführung an den VmH)		<b>15.069.489</b>	<b>15.681.750</b>	<b>- 612.261</b>	<b>-3,9%</b>

Die um 5,3 % geringeren **Personalausgaben Gruppe 4** sind auf die nicht durchgehende Besetzung aller Personalstellen der Kindertageseinrichtungen und einem längeren, krankheitsbedingten Ausfall in der Verwaltung zurückzuführen.

Der Mittelansatz bei der **Gebäudeunterhaltung Gruppe 50** wurde im Jahr 2018 überschritten. Diese Ausgaben sind im Voraus nur bedingt kalkulierbar und zum Teil witterungsabhängig. Dasselbe gilt für die Ausgaben der **Gruppen 51 Unterhaltung der übrigen Einrichtungen- und 54 Gebäudebewirtschaftung**.

Die Minderausgaben der **Gruppen 57-63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben-** sowie **64-66 Geschäftsausgaben usw.** sind auf eine Vielzahl kleinerer Minderausgaben zurückzuführen (Lehr- und Unterrichtsmittel, Aufwendungen für Reisepässe und Personal- ausweise, etc....).

Die Minderausgaben der **Gruppe 70 Zuweisungen und Zuschüsse** sind auf die im Jahr 2018 geringere Abmangelbeteiligung der Gemeinde an dem Waldkindergarten und der anteiligen Auszahlung des Zuschusses für den Umbau des Landfrauenvereinsheims im Jahr 2017 zurückzuführen.

Die Mehrausgaben der **Gewerbsteuerumlage** sind auf die höheren Gewerbesteuereinnahmen 2018 zurückzuführen.

Die Minderausgaben an **kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung** des Anlagekapitals der Abwasserbeseitigung, des Bestattungswesen, des Bauhofs und des Winterdienstes der **Gruppe 68** ergaben sich durch das fortschreitende Alter der Einrichtungen und Anlagen. Viele Vermögensgegenstände sind mittlerweile abgeschrieben und werden somit auch nicht mehr verzinst. Diesen saldierten Minderausgaben i.H.v. ca. 166.000,00 € stehen Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Die **gesamten Minderausgaben des Verwaltungshaushalts** i.H.v. 612.261,10 € führen, neben Mehreinnahmen i.H.v. 288.172,72 €, zur deutlich höheren Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i.H.v. insgesamt 1.075.433,82 € (Planansatz: 175.000,00 €).

### 3. Vermögenshaushalt

#### **Allgemeine Verwaltung**

##### **0600-935100.002 Geräte, Maschinen – gesamte Verwaltung**

Im Jahr 2017/8 wurden neue Switches für das Rathausnetzwerk sowie eine Erweiterungslizenz für das Arbeitszeiterfassungsprogramm beschafft. Es wurde ein Haushaltsrest gebildet, um im Falle eines Serverdefektes die Haushaltsmittel für eine Ersatzbeschaffung zu haben.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
10.000,00 €	20.000,00 €	18.434,89 €	0,00 €	11.565,11 €

##### **0600-935200.002 Ausstattung, Einrichtung – gesamte Verwaltung**

Beschaffung von Büromöbel, Bürostühlen und eines Datensicherungstresors.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
0,00 €	16.300,00 €	8.830,40 €	7.469,60 €	0,00 €

##### **0600-940000.001 Hochbaumaßnahmen – gesamte Verwaltung**

Um die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung umzusetzen wurde das Rathaus umgebaut. In diesem Zuge wurde die Anlegung zweiter Fluchtwege erforderlich. Diese Außentreppe wurden im Jahr 2018 angebracht.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
90.262,09 €	10.000,00 €	127.189,95 €	0,00 €	26.927,86 €

#### **Feuerwehr**

##### **1300-345000.001 Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen**

Veräußerung altes Tragkraftspritzenfahrzeug und Tanklöschfahrzeug über zollauktion.de

HHRest Vj.	Planansatz	Einnahmen	HHRest neu	Mehreinnahmen
0,00 €	0,00 €	8.894,00 €	0,00 €	8.894,00 €

##### **1300-361000.001 Zuwendungen und Zuschüsse**

Im Haushaltsplan 2017 erfolgte die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF10), die Auslieferung und Zuschussabrechnung fand im Jahr 2018 statt.

HHRest Vj.	Planansatz	Einnahmen	HHRest neu	Mindereinnahmen
0,00 €	90.000,00 €	80.750,00 €	0,00 €	9.250,00 €

##### **1300-935200.001 Ausstattung, Einrichtung**

Im Jahr 2018 wurden keine Beschaffungen getätigt.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
10.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	45.000,00 €

##### **1300-935300.001 Fahrzeuge**

Anschaffungen des HLF10, Lieferung und Abrechnung im Jahr 2018.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
220.000,00 €	5.000,00 €	198.497,64 €	0,00 €	26.502,36 €

##### **1300-940000.001 Hochbaumaßnahmen**

Planungsrate Umbau Feuerwehrhaus Nord (Oppelsbohm).

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
0,00 €	50.000,00 €	3.748,50 €	0,00 €	46.251,50 €

## **Nachbarschaftsschule – Außenstelle Steinach**

### **2110-935100.001 Geräte, Maschinen**

Anschaffung eines Defibrillators.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	1.500,00 €	1.340,00 €	0,00 €	160,00 €

### **2110-940000.001 Hochbaumaßnahmen**

In den Duschen in der Halle Steinach wurde ein automatischer Legionellenschutz eingebaut.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
10.000,00 €	0,00 €	9.784,72 €	0,00 €	215,28 €

## **Nachbarschaftsschule**

### **2150-361000.002 Zuschüsse für die neue Sporthalle Oppelbohm mit Mensa**

2017 wurde eine Abschlagszahlung für den Zuschuss doppelt verbucht und 2018 in Abgang genommen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €

### **2150-935100.001 Geräte, Maschinen**

Anschaffung eines Defibrillators und einer Kehrmaschine für den Hausmeister.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	16.500,00 €	4.022,26 €	0,00 €	12.477,74 €

### **2150-935200.001 Ausstattung, Einrichtung**

Die Beschaffung der Schulmöbel verschiebt sich ins Jahr 2018, daher wird ein Haushaltsrest gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	6.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €	0,00 €

### **2150-940000.002 Hochbaumaßnahme (Sporthalle Nachbarschaftsschule)**

2014 wurde die Ausschreibung für den Sporthallenneubau durchgeführt und mit der Baufeldfreimachung begonnen. 2015 wurde mit dem Bau der Sporthalle begonnen. Sie wurde am 10./11.02.2017 eingeweiht. Aufgrund fehlender Schlussrechnungen wird ein Haushaltsrest gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
200.000,00 €	0,00 €	16.594,00 €	120.000,00 €	63.406,00 €

## **Soziale Einrichtungen für Ausländer**

### **4360-935200.001 Ausstattung, Einrichtung**

2018 fielen keine Beschaffungen an.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

## **Jugendarbeit**

### **4600-935100.001 Geräte, Maschinen**

Anschaffung eines neuen Laptops für die Jugendarbeit.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	1.500,00 €	1.499,00 €	0,00 €	1,00 €

### **4600-935200.001 Ausstattung, Einrichtung**

Restliche Rechnungen für die Umgestaltung des Außenbereichs des Jugendtreffs und Auflösung des übrigen Haushaltsrestes.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
2.000,00 €	0,00 €	1.098,37 €	0,00 €	901,63 €

## **Tageseinrichtungen für Kinder**

### **4640-361000.002 Zuschüsse für Investitionen vom Land**

Zuschuss für die Einrichtung der neuen Gruppe in Vorderweißbuch.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	0,00 €	59.642,00 €	0,00 €	59.642,00 €

### **4640-935100.002 Geräte, Maschinen - Kindertagesstätten**

Beschaffung einer Küche sowie eines Laptops.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	40.000,00 €	14.566,21 €	0,00 €	25.433,79 €

### **4640-935200.002 Ausstattung, Einrichtung - Kindertagesstätten**

Beschaffung Zaunanlage KiTa Oppelsbohm und Vorderweißbuch.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	60.000,00 €	31.193,97 €	28.806,03 €	0,00 €

### **4640-935200.003 Ausstattung, Einrichtung - Kinderhaus**

2018 fielen keine Beschaffungen an.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €

### **4640-940000.002 Hochbaumaßnahmen - Kindertagesstätte**

Planungsleistungen Neubau Kindertagesstätte im Neubaugebiet Hanfäcker in Rettersburg.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	200.000,00 €	55.536,86 €	0,00 €	144.463,14 €

## **Ferienprogramm für Kinder**

### **4680-935100.001 Geräte, Maschinen**

Die Anschaffungskosten für die EDV-Software zur Abwicklung des Kinderferienprogramms fielen deutlich günstiger aus als erwartet und werden als laufender Aufwand im Verwaltungshaushalt verbucht.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €

## **Eigene Sportstätten**

### **5600-960000.001 Sanierung Kunstrasenplatz Sportgelände Erlenhof**

2018 erfolgte die Schlussabrechnung der Kunstrasenplatzsanierung.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
17.000,00 €	0,00 €	17.809,90 €	0,00 €	809,90 €

### **5600-960000.002 sonstige Baumaßnahmen – Bolzplatz Steinach**

Der Ballfangzaun des Bolzplatzes Steinach musste aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erhöht werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	15.000,00 €	8.828,72 €	0,00 €	6.171,28 €

## **Sporthalle Oppelsbohm**

### **5610-935100.001 Geräte, Maschinen**

Beschaffung eines Defibrillators.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	2.000,00 €	1.209,49 €	0,00 €	790,51 €

### **5610-935200.001 Ausstattung, Einrichtung**

Vorsorglicher Ansatz für die Beschaffung eines Hallenschutzbodens und Ersatzbeschaffungen für Sportgeräte.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	33.000,00 €	0,00 €	0,00 €	33.000,00 €

## **Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze**

### **5800-935200.001 Ausstattung, Einrichtung**

Im Zuge des IBG-Projektes wurden einige Spielgeräte ausgetauscht.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
15.000,00 €	30.000,00 €	5.200,24 €	39.799,76 €	0,00 €

### **5800-960000.001 sonstige Baumaßnahmen**

Neuanlage des Kinderspielplatzes im Neubaugebiet Stöckenhäule im Stöckenhof sowie die Fertigstellung des Trauplatzes in Öschelbronn.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	100.000,00 €	35.618,80 €	64.381,20 €	0,00 €

## **Gemeindestraßen**

### **6300-361000.012 Zuweisungen und Zuschüsse**

Zuschuss des Landes für den Ausbau der Rosenstraße. Auszahlung erfolgt erst nach Beendigung und Abrechnung der Baumaßnahme, voraussichtlich im Jahr 2019.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	133.000,00 €	0,00 €	0,00 €	133.000,00 €

### **6300-362037.012 Kostenbeitrag Kreis OD Öschelbronn**

Die Maßnahme wurde Jahr 2018 vom Landratsamt abgerechnet, die Einnahmen sind jedoch dem Bereich der Abwasserbeseitigung zuzuordnen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	107.100,00 €	0,00 €	0,00 €	107.100,00 €

### **6300-935100.012 Geräte, Maschinen**

Außerplanmäßige Beschaffung eines Radardisplays.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	2.368,70 €	0,00 €	2.368,70 €

### **6300-950015.012 Baugebiet Stöckenhäule, Stöckenhof**

Die Asphaltdeckschicht wird im Jahr 2019 aufgebracht. Da die Kosten hierfür niedriger als der vorhandene Haushaltsrest ausfallen wird dieser reduziert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
99.160,29 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	69.160,29 €

### **6300-950016.012 Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg**

Verkehrsmäßige Erschließung des Baugebietes.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
10.672,79 €	950.000,00 €	448.684,69 €	511.988,10 €	0,00 €

### **6300-950017.012 Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg – Kreisverkehr K1915**

Im Zuge der Baugebieterschließung wird an der Einmündung zur Kreisstraße 1915 ein Kreisverkehr erstellt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	694.000,00 €	182.011,90 €	511.988,10 €	0,00 €

### **6300-950033.012 Fußgängerbrücke am Schulweg Ödernhardt**

Die vorhandene Brücke muss erneuert werden. 2018 erfolgten die planerischen Vorleistungen und ein erster Abschlag, 2019 erfolgt der Austausch der Brücke.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	95.000,00 €	36.138,77 €	58.861,23 €	0,00 €

### **6300-950037.012 Ortsdurchfahrt Öschelbronn K 1915**

Die Maßnahme wurde 2018 vom Landratsamt abgerechnet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
246.922,78 €	0,00 €	187.177,30 €	0,00 €	59.745,48 €

### **6300-950045.012 Erlenhof II Gewerbegebiet**

Das Gewerbegebiet soll um drei Bauplätze erweitert werden. Die Durchführung verzögert sich. 2019 sollen die Planungsleistungen erfolgen, entsprechend wird ein Haushaltsrest gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	97.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	52.000,00 €

### **6300-950057.012 Ausbau Ortsdurchfahrt Stöckenhof L1120**

Die Fertigstellung des Ausbaus erfolgt im Jahr 2019, ein Haushaltsrest wird gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	772.000,00 €	333.061,94 €	438.938,06 €	0,00 €

### **6300-950058.012 Rosenstraße, Öschelbronn**

Die Maßnahme wurde 2017 begonnen, die Fertigstellung erfolgte 2018. Die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor, daher wird der Haushaltsrest auf deren voraussichtliche Höhe reduziert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
330.813,09 €	0,00 €	123.757,92 €	110.000,00 €	97.055,17 €

### **6300-950059.012 Ulrichstraße, Ödernhardt**

Die Maßnahme wurde 2017 begonnen und im Frühjahr 2018 abgeschlossen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
82.500,00 €	0,00 €	82.420,98 €	0,00 €	79,02 €



#### **6300-950060.012 Schneidersbergstraße, Birkenweißbuch**

Die Schneidersbergstraße ist dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund der schwierigen Grundstücksverhältnisse an der Trasse der Schneidersbergstraße ziehen sich die Planungen und Grundstücksverhandlungen bis ins Jahr 2018. Die Bauausführung beginnt 2019.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	50.000,00 €	42.318,10 €	7.681,90 €	0,00 €

#### **6300-950062.012 Gemeindeverbindungsstraße Rettersburg - Kieselhof**

2018 begannen die Planungsleistungen. Die Umsetzung erfolgt 2019, daher wird ein entsprechender Haushaltsrest gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	160.000,00 €	1.000,80 €	158.999,20 €	0,00 €

#### **6300-950063.012 Fußweg Baugebiet Gassenäcker/Mörgele zur Weberstraße**

Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	25.000,00 €	13.634,31 €	0,00 €	11.365,69 €

#### **6300-950064.012 Cäsarstraße - Ödernhardt**

Die Baumaßnahme wurde 2017 fertiggestellt und 2018 abgerechnet. Es ergaben sich Kostenverschiebungen zwischen den Abrechnungsabschnitten Cäsar-, Ludwig- und Ulrichstraße. Aufgrund des felsigen Untergrundes und der schmalen Straßenverhältnisse entstanden Mehrkosten.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	13.022,20 €	0,00 €	13.022,20 €

#### **6300-950065.012 Ludwigstraße - Ödernhardt**

Die Baumaßnahme wurde 2017 fertiggestellt und 2018 abgerechnet. Es ergaben sich Kostenverschiebungen zwischen den Abrechnungsabschnitten Cäsar-, Ludwig- und Ulrichstraße. Aufgrund des schwierigen Untergrundes und der schmalen Straßenverhältnisse entstanden Mehrkosten.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	12.355,01 €	0,00 €	12.355,01 €

#### **6300-950068.012 Gemeindeverbindungsstraße Drexelhof - Necklinsberg**

Da die Gemeindeverbindungsstraße an der Gemarkungsgrenze auf die Gemeindeverbindungsstraße der Gemeinde Rudersberg trifft, sollen beide Abschnitte zeitgleich umgesetzt werden, damit Synergieeffekte genutzt werden können und die Straße nur einmal gesperrt werden muss. Da eine Umsetzung im Jahr 2019 nicht erfolgt und es im neuen Haushaltsrecht keine Haushaltsreste mehr gibt, wird der vorhandene Haushaltsrest aufgelöst.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €

#### **6300-950069.012 Anlegung Dorfplatz Bretzenacker**

Da eine Umsetzung im Jahr 2019 nicht erfolgt und es im neuen Haushaltsrecht keine Haushaltsreste mehr gibt, wird der vorhandene Haushaltsrest aufgelöst.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

#### **6300-950070.012 Fußgängerbrücke „Buchenbachbrücke neben Silberstraße“**

Die vorhandene Brücke muss erneuert werden. 2018 erfolgten die planerischen Vorleistungen und ein erster Abschlag, 2019 erfolgt der Austausch der Brücke.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	70.000,00 €	32.243,55 €	37.756,45 €	0,00 €

#### **6300-950071.012 Fußgängerbrücke unterhalb Mauritiuskirche Oppelsbohm**

Die vorhandene Brücke muss erneuert werden. 2018 erfolgten die planerischen Vorleistungen und ein erster Abschlag, 2019 erfolgt der Austausch der Brücke.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	70.000,00 €	30.349,65 €	39.650,35 €	0,00 €

#### **6300-950072.012 Nachbarschaftsplatz Oppelsbohm**

Die Maßnahme konnte 2018 nicht realisiert werden und verschiebt sich nach 2019, ein entsprechender Haushaltsrest wird gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	170.000,00 €	0,00 €	170.000,00 €	0,00 €

#### **6300-950073.012 Radwegeverbindung Hößlinswart Richtung Remshalden-Rohrbronn**

Die Maßnahme konnte 2018 nicht realisiert werden und erfolgt frühestens im Jahr 2020.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €

#### **6300-950077.012 Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Hößlinswart**

2018 wurden die ersten Planungsleistungen für die Erschließung des Baugebiets in Auftrag gegeben. Die Umsetzung beginnt im Jahr 2019.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	0,00 €	23.387,07 €	0,00 €	23.387,07 €

### **Straßenbeleuchtung**

#### **6700-361000.003 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land – LED-Umstellung**

Abrechnung der LED-Umstellungsförderung aus dem Jahr 2017.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	0,00 €	5.948,00 €	0,00 €	5.948,00 €

#### **6700-960000.003 sonstige Baumaßnahmen**

Straßenbeleuchtung Linsenhof.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	6.000,00 €	1.537,61 €	0,00 €	4.462,39 €

#### **6700-960050.003 Umstellung auf LED-Beleuchtung**

Abrechnung der dritten LED-Umstellungsphase. Die Durchführung der vierten Phase der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung musste ins Jahr 2019 verschoben werden, zur Finanzierung wird ein Haushaltsrest gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	120.000,00 €	6.590,22 €	113.409,78 €	0,00 €

### **Straßenreinigung/Winterdienst**

#### **6750-935100.001 Geräte, Maschinen**

Die veranschlagten Ersatzbeschaffungen wurden nicht notwendig.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

## **Abwasserbeseitigung**

### **7000-350000.004 Beiträge und ähnliche Entgelte**

Abrechnung Ortsdurchfahrt Öschelbronn (siehe 6300-362037.012).

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	0,00 €	106.451,10 €	0,00 €	106.451,10 €

### **7000-350101.004 Kostenersatz für Hausanschlüsse**

Ab dem Jahr 2015 werden die Abwasserhausanschlüsse entsprechend der Satzung durch die Gemeinde erstellt und abgerechnet. Den Bürgern entstehen dadurch keine Mehrkosten, jedoch sind die Hausanschlüsse Teil des Kanalnetzes und müssen in der Anlagenbuchhaltung erfasst werden. Gegenposition ist die Haushaltsstelle 7000-950200.004.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	20.000,00 €	4.218,40 €	0,00 €	15.781,60 €

### **7000-935100.004 Geräte, Maschinen**

Erneuerung technische Einrichtungen Pumpwerk Streich.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	115.000,00 €	102.032,44 €	0,00 €	12.967,56 €

### **7000-935100.005 Geräte, Maschinen - Regenüberlaufbecken**

Da die Regenüberlaufbecken erst neu überrechnet werden müssen erfolgt der Einbau einer Fernwirkanlage frühestens ab 2020.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	122.000,00 €	0,00 €	0,00 €	122.000,00 €

### **7000-940000.003 Hochbaumaßnahmen Kläranlage**

Vorsorglicher Ansatz für Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Kläranlage.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €

### **7000-950053.004 Gewerbegebiet Erlenhof II**

Erweiterung des Gewerbegebietes, Maßnahme nach 2019 verschoben, dort sind neue Haushaltsmittel veranschlagt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	247.000,00 €	0,00 €	0,00 €	247.000,00 €

### **7000-950062.004 Umbau Pumpwerk Streich**

Maßnahme wurde 2017 begonnen und 2018 fertiggestellt. Sanierung der baulichen Anlage wird an dieser Stelle, die Erneuerung der technischen Anlagen unter 7000-935100.004 gebucht.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
156.807,40 €	0,00 €	84.590,37 €	0,00 €	72.217,03 €

### **7000-950064.004 Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Hößlinswart**

2018 wurde mit den Planungsleistungen begonnen, die Umsetzung soll 2019 erfolgen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	45.000,00 €	32.233,58 €	12.766,42 €	0,00 €

### **7000-950068.004 Kanal Schneidersbergstraße, Birkenweißbuch**

Siehe Erläuterungen zu 6300-950060.012.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	50.000,00 €	18.141,16 €	31.858,84 €	0,00 €

**7000-950069.004 Kanal Ulrichstraße, Ödernhardt**

Siehe Erläuterungen zu 6300-950059.012.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
6.300,00 €	0,00 €	6.287,31 €	0,00 €	12,69 €

**7000-950070.004 Kanal Rosenstraße, Öschelbronn**

Siehe Erläuterungen zu 6300-950058.012.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
81.899,99 €	0,00 €	4.398,54 €	77.501,45 €	0,00 €

**7000-950073.004 Kanal Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg - Schmutzwasser**

Siehe Erläuterungen zu 6300-950016.012.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
15.989,70 €	607.000,00 €	394.647,62 €	228.342,08 €	0,00 €

**7000-950074.004 Kanal Cäsarstraße, Ödernhardt**

Siehe Erläuterungen zu 6300-950064.012.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
0,00 €	0,00 €	5.671,28 €	0,00 €	5.671,28 €

**7000-950075.004 Kanal Ludwigstraße, Ödernhardt**

Siehe Erläuterungen zu 6300-950065.012.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
0,00 €	0,00 €	4.702,99 €	0,00 €	4.702,99 €

**7000-950076.004 Kanal L1120 Ortsdurchfahrt Stöckenhof**

Siehe Erläuterungen zu 6300-950057.012.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
0,00 €	71.000,00 €	23.747,79 €	47.252,21 €	0,00 €

**7000-950083.004 Kanal Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg - Oberflächenwasser**

Siehe Erläuterungen zu 6300-950016.012.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
0,00 €	688.000,00 €	430.830,69 €	257.169,31 €	0,00 €

**7000-950100.004 Erweiterung/Erneuerung/Sanierung**

Im Jahr 2018 wurden keine sonstigen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Da die einzelnen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen zur besseren Transparenz auf separaten Haushaltsstellen verbucht werden, verbleibt der Haushaltsrest zur Abdeckung unvorhergesehener Maßnahmen.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €

**7000-950200.004 Hausanschlüsse**

Siehe Erläuterungen zu 7000-350101.004.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Minderausgaben
0,00 €	25.000,00 €	2.235,44 €	0,00 €	22.764,56 €

**7000-959000.003 Erneuerung der maschinellen Einrichtung**

Im Zuge der Überprüfung eines möglichen Anschlusses der Gemeinde Berglen an den Zweckverband Kläranlage Buchenbachtal wurde eine Bestandsaufnahme der Kläranlage durchgeführt. Diese zeigt ein hohes Maschinenalter oberhalb der üblichen Nutzungsdauer auf. Um im Falle von Anlagedefekten schnell handeln zu können und die Betriebssicherheit zu gewährleisten wird ein Haushaltsrest gebildet.

HHRest Vj.	Planansatz	Ausgaben	HHRest neu	Mehrausgaben
130.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €

## **Abfallbeseitigung**

### **7200-950000.001 Tiefbaumaßnahmen**

In Öschelbronn wird ein neuer Sammelplatz für die Wertstoffsammelbehälter erstellt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €

## **Bestattungswesen**

### **7500-950000.001 Anlegung Hauptwege**

Personalbedingt wurden die Wegearbeiten ins Jahr 2019 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €

### **7500-960000.001 Anlegung Grabflächen**

Auf den Friedhöfen Streich, Kottweil und Lehnenberg wurde je eine Urnenstelenanlage errichtet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	45.000,00 €	21.597,71 €	0,00 €	23.402,29 €

### **7500-960002.001 Parkplatz Friedhof Streich**

Die Anlegung des Parkplatzes wurde auf das Jahr 2019 verschoben.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
7.562,67 €	0,00 €	0,00 €	7.562,67 €	0,00 €

### **7500-960005.001 Gießwasserstellen**

Im Jahr 2018 wurden zwei Brunnen für neue Gießwasserstellen beschafft. Der Aufbau erfolgt im Jahr 2019.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	12.500,00 €	7.856,38 €	0,00 €	4.643,62 €

## **Glocken, Uhrenanlagen**

### **7620-987000.001 Zuschuss für Turmsanierung Mauritiuskirche Oppelsbohm**

Die Sanierung des Turms wurde planungsgemäß durchgeführt. Die Zuschussabrechnung erfolgte noch nicht. Da im Haushaltsjahr 2019 für den Zuschuss keine Mittel bereit stehen wird ein Haushaltsrest gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
60.000,00 €	0,00 €	0,00	60.000,00 €	0,00 €

## **Rathaus Öschelbronn**

### **7673-940000.001 Hochbaumaßnahmen**

Im Zuge der Sanierung der Rosenstraße in Öschelbronn wurde ein Gas-Erdtank für die Heizung des Gebäudes installiert.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
12.000,00 €	0,00 €	6.842,50 €	0,00 €	5.157,50 €

## **Bauhof**

### **7700-345000.001 Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen**

Veräußerung des Holder C5000 und des Dacia Logan SD.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	0,00 €	8.700,00 €	0,00 €	8.700,00 €

### **7700-935100.001 Geräte Maschinen**

Neben einer Kettensäge wurde ein neues Auslegemähwerk für den großen Schlepper beschafft. Die Auslieferung und Abrechnung des Mähwerks erfolgt jedoch erst in 2019.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	80.000,00 €	1.213,80 €	78.786,20 €	0,00 €

### **7700-935300.001 Fahrzeuge**

Die Beschaffung des Forstschutzbügels hat sich ins Jahr 2019 verzögert. Da hier keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen wird ein Haushaltsrest gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €

### **7700-940000.001 Hochbaumaßnahmen**

Machbarkeitsstudie über den Neubau eines kommunalen Bauhofs. 2019 beginnen die weitgehenden Planungen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	210.000,00 €	5.389,51 €	50.000,00 €	154.610,49 €

## **Flurneuordnung**

### **7800-940000.001 Hochbaumaßnahmen**

2018 erfolgte die Abrechnung der landwirtschaftlichen Gemeinschaftshalle in Rettersburg. Die geleisteten Vorauszahlungen überstiegen den tatsächlichen Kostenanteil der Gemeinde und wurden entsprechend erstattet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
13.172,04 €	0,00 €	-2.875,86 €	0,00 €	16.047,90 €

### **7800-950000.001 Tiefbaumaßnahmen**

Nach Rückmeldung des Landratsamtes werden bis zum 31.12.2019 keine Gelder bei der Gemeinde abgerufen. Da zum 01.01.2020 die Umstellung auf die Doppik erfolgt und es dann keine Haushaltsreste mehr gibt, kann der vorhandene Haushaltsrest aufgelöst werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
272.718,13 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	322.718,13 €

### **7800-950000.002 Feldwegsanierungen**

2018 ging die Schlussrechnung für den Wirtschaftsweg nach Bretzenacker ein. Nachdem vom Land ein Förderprogramm für die Sanierung von Feldwegen ins Leben gerufen wurde, wurden die in 2018 geplanten Maßnahmen zurück gestellt und entsprechende Förderanträge gestellt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
105.761,42 €	100.000,00 €	43.626,19 €	79.494,32 €	82.640,91 €

## **Fremdenverkehr**

### **7900-940000.001 Hochbaumaßnahme**

Machbarkeitsstudie eines Aussichtsturms im Teilort Stöckenhof.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	50.000,00 €	5.950,00 €	0,00 €	44.050,00 €

## **Förderung von Wirtschaft und Verkehr**

### **7910-340000.003 Grundstücksverkauf**

Der geplante Bauplatzverkauf im Gewerbegebiet Erlenhof konnte nicht realisiert werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	199.000,00 €	0,00 €	0,00 €	199.000,00 €

### **7910-361000.001 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land - Breitbandausbau**

Landeszuschuss für den Breitbandausbau im Bereich Ödernhardt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	0,00 €	17.190,00 €	0,00 €	17.190,00 €

### **7920-361000.002 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land - Ladesäule**

Zuschuss für die Erstellung der Ladesäule für Elektrofahrzeuge.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	5.000,00 €	4.420,00 €	0,00 €	580,00 €

### **7910-940000.002 Ladestation für Elektroautos**

Erstellung einer Ladestation für Elektroautos in Oppelsbohm, Schützgasse.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	32.500,00 €	31.422,15 €	0,00 €	1.077,85 €

### **7910-950000.001 Tiefbaumaßnahmen – DSL Ausbau**

Im Zuge verschiedener Tiefbauarbeiten (Straße, Feldwege, Kanal, Wasser, interkommunales Breitbandprojekt mit der Gemeinde Rudersberg) wurden Leerrohre für den Breitbandausbau mitverlegt.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
54.927,19 €	190.000,00 €	322.973,10 €	0,00 €	78.045,91 €

## **Öffentlicher Nahverkehr**

### **7920-940000.001 Buswartehäuschen**

2018 erfolgte die Abrechnung des Stromanschlusses zur Beleuchtung der neuen Buswarte-häuschen im Erlenhof.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	12.000,00 €	1.226,54 €	10.773,46 €	0,00 €

### **7920-950000.001 Bushaltestellen**

2018 erfolgte die Erstattung einer Überzahlung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen im Jahr 2016.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	50.000,00 €	-3.538,70 €	53.538,70 €	0,00 €

## **Wasserversorgung**

### **8150-325000.003 Darlehensrückflüsse vom Wasserwerk**

Tilgungsleistungen des Wasserwerks an den Kommunalhaushalt für gewährte Darlehen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	101.200,00 €	101.129,19 €	0,00 €	70,81 €

### **8150-925000.003 Gewährung Darlehen an Wasserwerk**

Auf eine Darlehensaufnahme durch das Wasserwerk wurde vorerst verzichtet. Es soll der Jahresabschluss 2018 des Wasserwerks abgewartet werden um die Finanzausstattung neu zu bewerten.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	1.280.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.280.000,00 €

## **Wohn- und Geschäftsgebäude**

### **8810-340000.002 Grundstückverkäufe**

Die geplanten Vermögensveräußerungen konnten nicht realisiert werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahme</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	900.000,00 €

## **Sonstiges Grundvermögen**

### **8830-340000.001 Grundstücksverkauf - landwirtschaftliche und sonstige Grundstücke**

Verkauf landwirtschaftlicher Flächen und nicht mehr benötigter Verkehrsflächen.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	30.000,00 €	3.122,00 €	0,00 €	26.878,00 €

### **8830-340100.001 Verkaufserlöse Bauplätze**

Die Bauplätze des Neubaugebiets Hanfäcker I in Rettersburg wurden noch nicht vollständig veräußert. Die geplante Erschließung in Hößlinswart wurde ins Jahr 2019 verschoben. Der Bauplatz in Bretzenacker konnte erst 2019 veräußert werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mindereinnahmen</i>
0,00 €	9.050.000,00 €	7.546.650,00 €	0,00 €	1.503.350,00 €

### **8830-932000.001 Erwerb von Grundstücken**

Erwerb von Grundstücken als Tausch- oder Verkehrsflächen, zusätzlich 2018 Ankauf von Waldflächen in Hößlinswart, Grunderwerbsteuer und Notarkosten für Grunderwerb Baugebiet Pfeiferfeld und Unterer Hohenrain.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Meherausgaben</i>
110.650,30 €	113.000,00 €	232.836,52 €	0,00 €	9.186,22 €

### **8830-932001.001 Grunderwerb Hindemithstraße**

Der geplante Grunderwerb konnte nicht realisiert werden.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €

### **8830-932004.001 Grunderwerb Baugebiet Hanfäcker I, Rettersburg**

2018 wurden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes die Kaufpreiszahlungen fällig.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Minderausgaben</i>
0,00 €	1.750.000,00 €	1.658.225,81 €	30.000,00 €	61.774,19 €



### **8830-987000.001 Zuschüsse für Investitionen - Baukindergeld**

Das Baukindergeld der Gemeinde Berglen wurde zum 30.09.2018 abgeschafft, da zum 18.09.2018 das Bundesbaukindergeld beantragt werden kann. Wer bis zum 30.09.2018 einen Bauplatz der Gemeinde erworben hat, kann noch bis fünf Jahre nach Beurkundung des Kaufvertrages einen Antrag auf Baukindergeld stellen, daher wird ein Haushaltsrest gebildet.

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
65.000,00 €	50.000,00 €	45.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €

### **Allgemeine Finanzwirtschaft**

#### **9100-300000.001 Zuführungsrate, Zuführung vom Verwaltungshaushalt**

2017: Planansatz: 27.000 €, Ergebnis: 1.374.480,36 €, Mehreinnahme: 1.347.480,36 €  
2016: Planansatz: 413.000 €, Ergebnis: 1.311.477,62 €, Mehreinnahme: 898.477,62 €  
2015: Planansatz: 380.000 €, Ergebnis: 1.494.881,52 €, Mehreinnahme: 1.114.881,52 €  
2014: Planansatz: 450.000 €, Ergebnis: 1.831.845,05 €, Mehreinnahme: 1.381.845,05 €

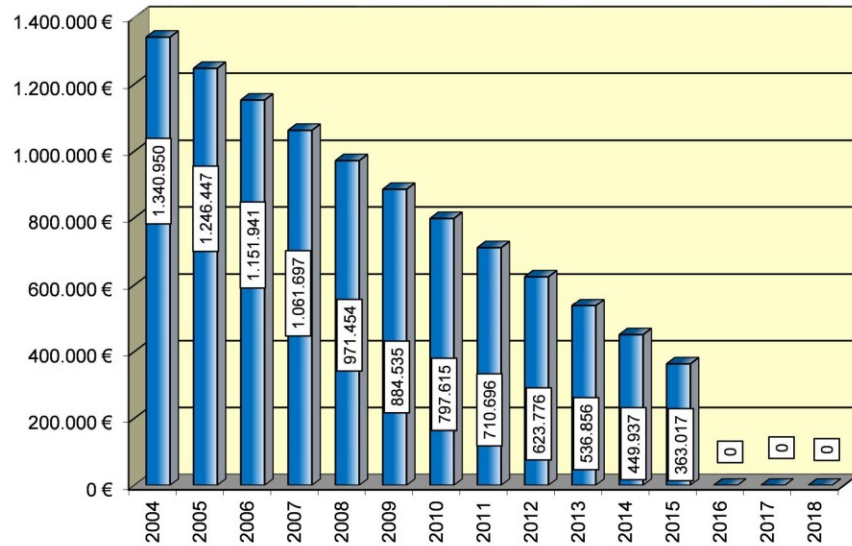
<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehreinnahmen</i>
0,00 €	175.000,00 €	1.075.433,82 €	0,00 €	900.433,82 €

#### **9100-910000.001 Rücklagenzuführung**

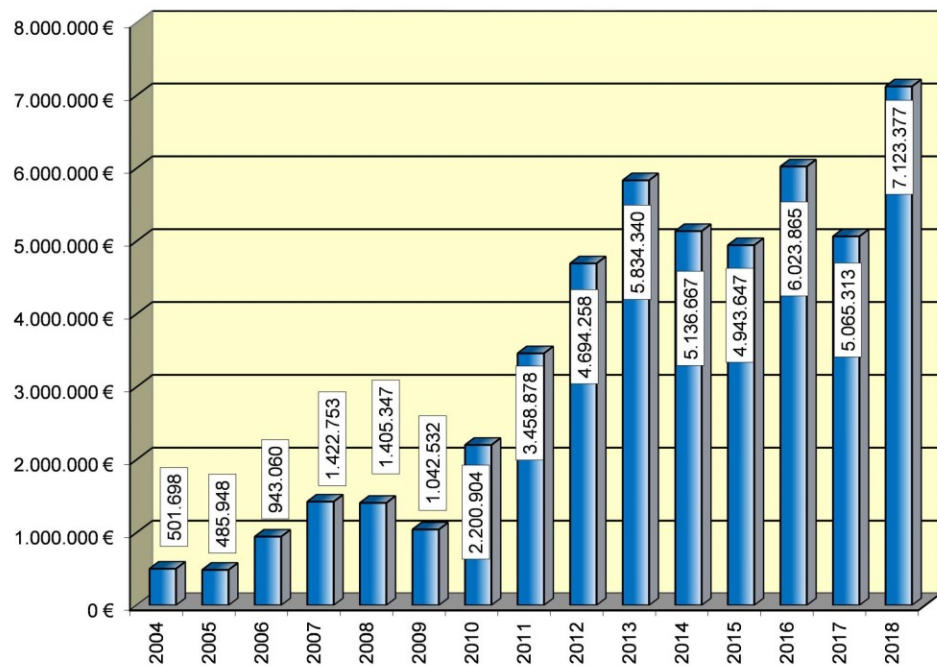
Rücklagenbestand zum 01.01.2018: 5.065.313,22 €; zum 31.12.2018: 7.123.376,69 €

<i>HHRest Vj.</i>	<i>Planansatz</i>	<i>Ausgabe</i>	<i>HHRest neu</i>	<i>Mehrausgaben</i>
0,00 €	660.000,00 €	2.058.063,47 €	0,00 €	1.398.063,47 €

#### 4. Stand der Verschuldung jeweils zum 31.12. jeden Jahres

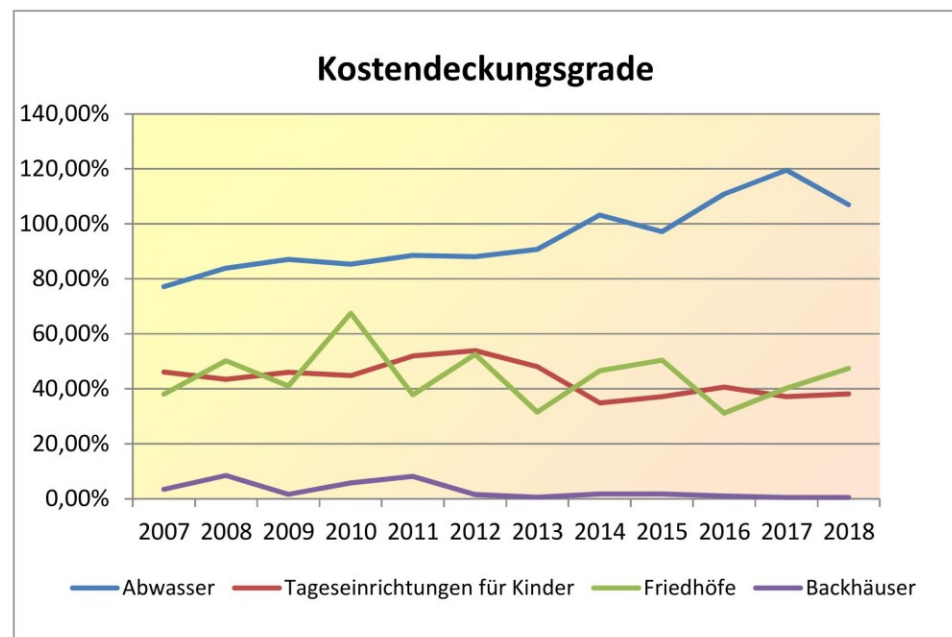


#### 5. Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12. jeden Jahres

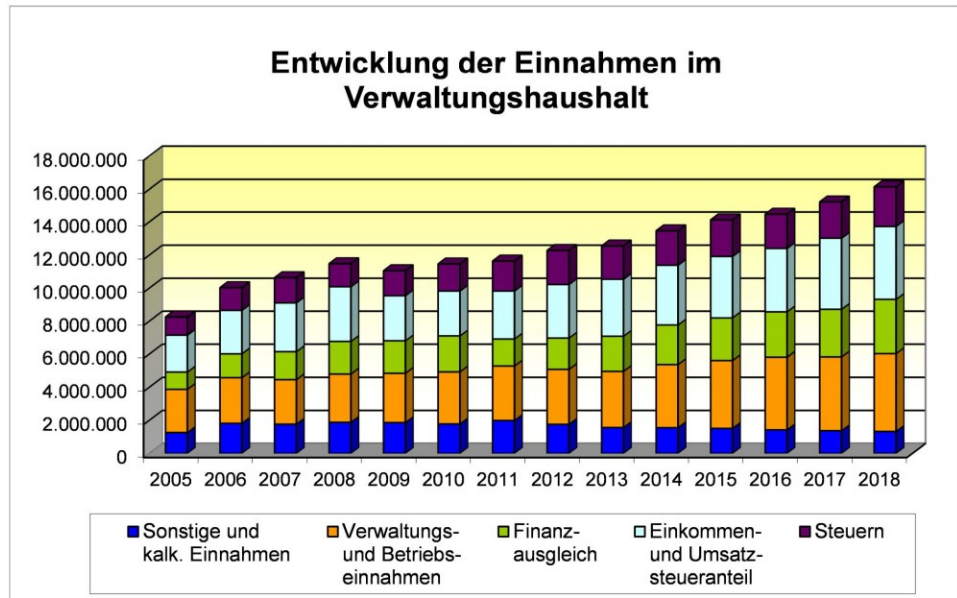


## 6. Kostendeckungsgrade

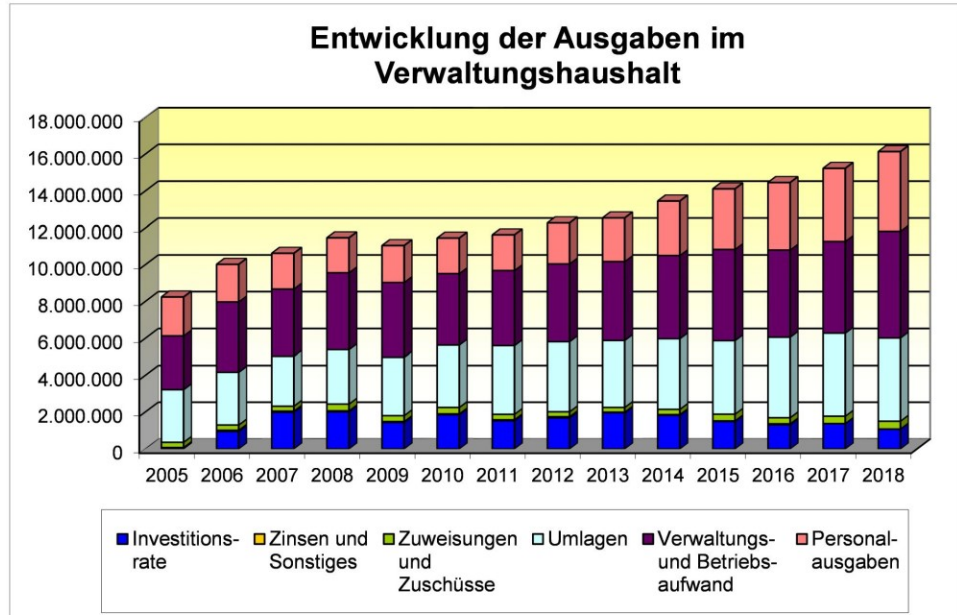
Bezeichnung	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Deckungsgrad	
				2018 %	Vorjahr %
Backhäuser	109,00	21.972,93	-21.863,93	0,50	0,52
Friedhöfe	113.918,91	239.867,20	-125.948,29	47,49	40,20
Abwasser	1.447.467,90	1.353.460,18	94.007,72	106,95	119,49
Tageseinrichtg.f.Kinder	963.135,22	2.521.883,72	-1.558.748,50	38,19	37,19



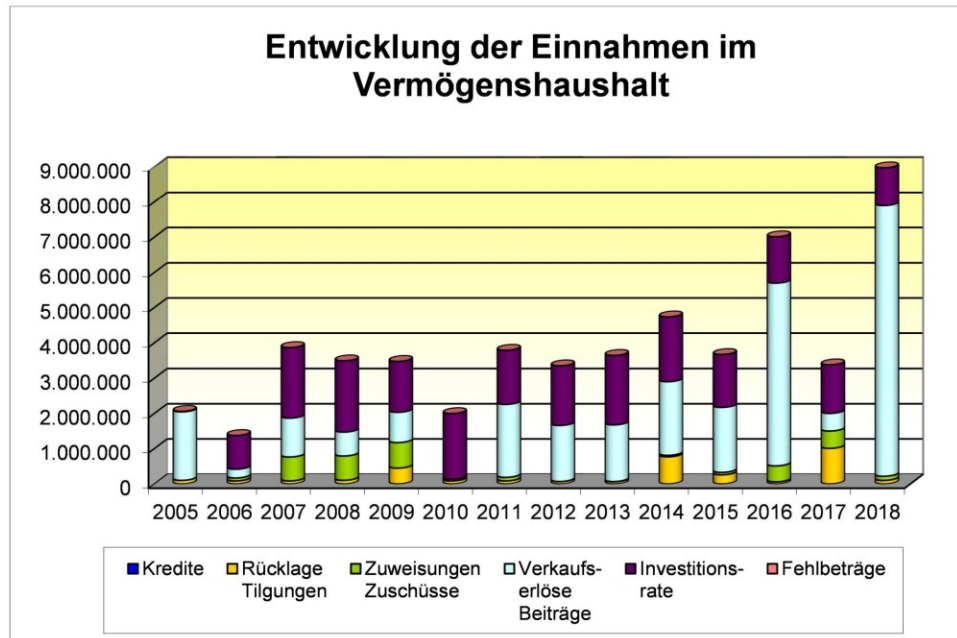
7. a) Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushalts - Einnahmen



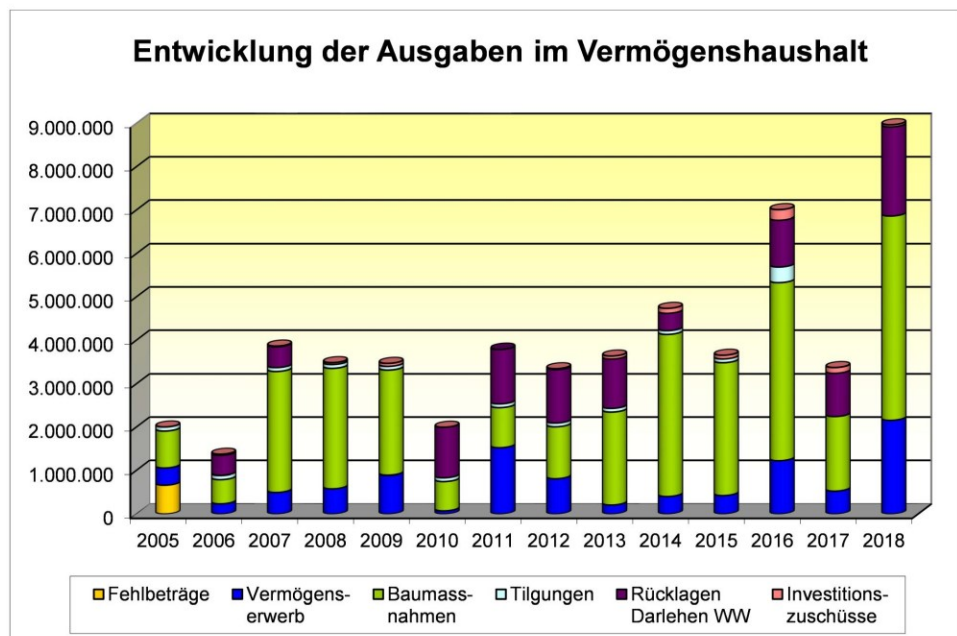
7. b) Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushalts - Ausgaben



7. c) Übersicht über die Entwicklung des Vermögenshaushalts - Einnahmen



7. d) Übersicht über die Entwicklung des Vermögenshaushalts - Ausgaben



## C 1 Feststellung der Jahresrechnung - Beschlussvorschlag

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassungen:

1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in die Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2), genehmigt.
2. Der Bildung der Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe B 1) wird zugestimmt.
3. Der Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.058.063,47 € wird zugestimmt.
4. Die Jahresrechnung 2018 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.144.922,72	8.972.548,51	+ 25.117.471,23
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.144.922,72	+ 8.972.548,51	+ 25.117.471,23
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
<b>5. Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>+ 16.144.922,72</b>	<b>+ 8.972.548,51</b>	<b>+ 25.117.471,23</b>
6. Soll-Ausgaben	+ 15.750.906,35	+ 4.338.220,94	+ 20.089.127,29
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 373.073,56	+ 3.315.048,31	+ 3.688.121,87
8. Zwischensumme	+ 16.123.979,91	+ 7.653.269,25	+ 23.777.249,16
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	+ 20.942,81	+ 1.319.279,26	+ 1.340.222,07
<b>10. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>+ 16.144.922,72</b>	<b>+ 8.972.548,51</b>	<b>+ 25.117.471,23</b>
<b>11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>

**5. Die Vermögensrechnung 2018 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:**

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2018 €	Zugang 2018 €	Abgang 2018 €	Stand am 31. Dez.2018 €
<b>1. Forderungen aus Geldanlagen:</b>				
Einlagen bei Banken	+ 6.016.826,51 €	+ 1.642,76 €	- 3.000.000,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
<b>Summe 1 -:</b>	+ 6.016.826,51 €	+ 1.642,76 €	- 3.000.000,00 €	+ 3.018.469,27 €
<b>2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):</b>				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.286.323,45 €	+ 0,00 €	- 101.129,19 €	+ 1.185.194,26 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
<b>Summe 2 -:</b>	+ 1.510.248,21 €	+ 0,00 €	- 101.129,19 €	+ 1.409.119,02 €
<b>3. Rücklagen:</b>				
Allgemeine Rücklage	+ 5.065.313,22 €	+ 2.058.063,47 €	+ 0,00 €	+ 7.123.376,69 €
<b>4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.</b>				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

Berglen, 07.06.2018

gez.  
Friedrich  
Bürgermeister

gez.  
Schreiber  
-Fachbeamter für das Finanzwesen-

## Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



## Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



Zuführung an VmH 2018: 1.075.433,82 € (HH-Plan: 175.000,- €)

Nettoinvestitionsrate (Zuführung abzüglich Kredittilgungen): 1.075.433,82 €

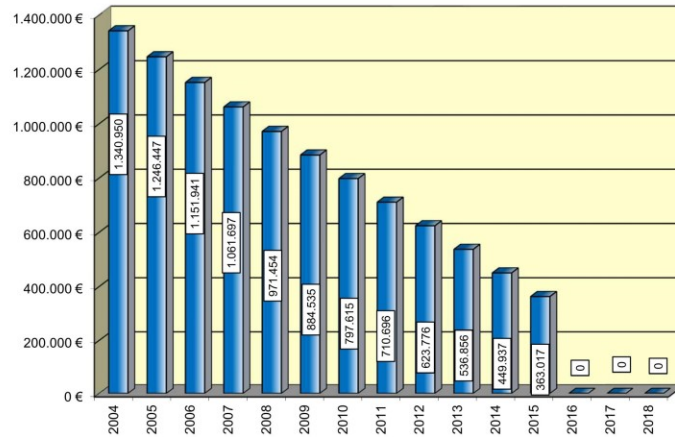
pro Einwohner: 168,70 € (Stand 30.06.2018: 6.375)



# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



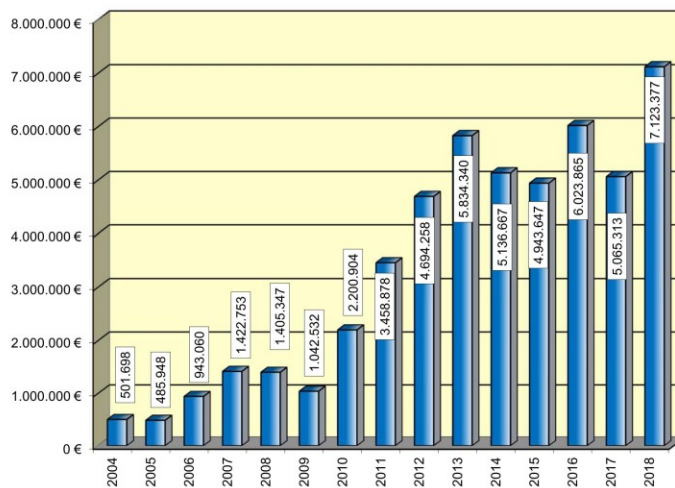
### Entwicklung Schuldenstand



# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



### Entwicklung Allgemeine Rücklage



## Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



### Haushaltsreste

#### Haushaltseinnahmereste:

- Verwaltungshaushalt	0,00 €
- Vermögenshaushalt	0,00 €

#### Haushaltsausgabereste:

- Verwaltungshaushalt	436.194,09 €
- Vermögenshaushalt	<u>3.939.987,14 €</u>
Insgesamt	<b>4.376.181,23 €</b>

## Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



### über- und außerplanmäßige Ausgaben:

#### Überplanmäßige Ausgaben:

- Verwaltungshaushalt	1.499.382,19 €
(davon Gewerbesteuerumlage)	34.252,08 €
(davon Zuführung zum VmH)	900.433,82 €
- Vermögenshaushalt	1.503.037,24 €
(davon Rücklagenzuführung)	<u>1.398.063,47 €</u>
Insgesamt	<b>3.002.419,43 €</b>

#### Außerplanmäßige Ausgaben:

- Verwaltungshaushalt	23.441,26 €
- Vermögenshaushalt	<u>48.764,28 €</u>
Insgesamt	<b>72.205,54 €</b>

# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



## Verwaltungshaushalt:

### Einnahmen:

- Plan	15.856.750,00 €
- Ergebnis	<u>16.144.922,72 €</u>
Mehreinnahmen	288.172,72 €

### Ausgaben:

- Plan	15.856.750,00 €
- Ergebnis	<u>15.069.488,90 €</u>
- Minderausgaben	787.261,10 €

Differenz = Zuführung an VmH: **1.075.433,82 €**

# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



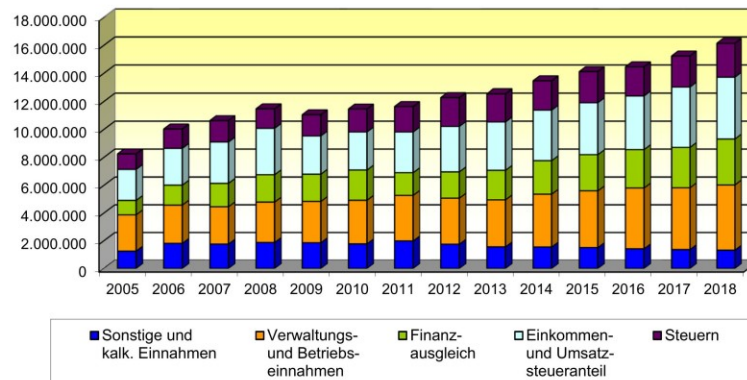
## Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Grupp. Nr.	Einnahmeart	Rechnungs- ergebnis 2018	Planansatz 2018	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		€	€	€	%
000-001	Grundsteuer A und B	775.021	769.000	+ 6.021	0,8%
003	Gewerbesteuer	1.572.147	1.400.000	+ 172.147	12,3%
010	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	4.407.422	4.328.900	+ 78.522	1,8%
040	Schlüsselzuweisungen nach dem FAG	2.968.751	2.805.900	+ 162.851	5,8%
10-12	Gebühren und ähnl. Entgelte	1.782.913	1.798.300	- 15.387	-0,9%
13-14	Einnahmen aus Verkauf + Mieten & Pachten	517.639	512.300	+ 5.339	1,0%
17	Zuweisungen und Zuschüsse	803.425	818.400	- 14.975	-1,8%
20	Zinseinnahmen	39.703	66.000	- 26.297	-39,8%
21-22	Gewinnanteile von wirtsch. Unternehmen	157.207	150.100	+ 7.107	4,7%
270-275	Kalkulat.Kosten (AfA+Verzinsg.)+kalkulat.	992.374	1.135.000	- 142.626	-12,6%
276-277	Auflösungen (Beiträge, Zuschüsse)	114.917	138.250	- 23.333	-16,9%
-	sonstige Einnahmen	2.013.402	1.934.600	+ 78.802	4,1%
	<b>Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>16.144.923</b>	<b>15.856.750</b>	<b>+ 288.173</b>	<b>1,8%</b>

# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



## Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt



# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



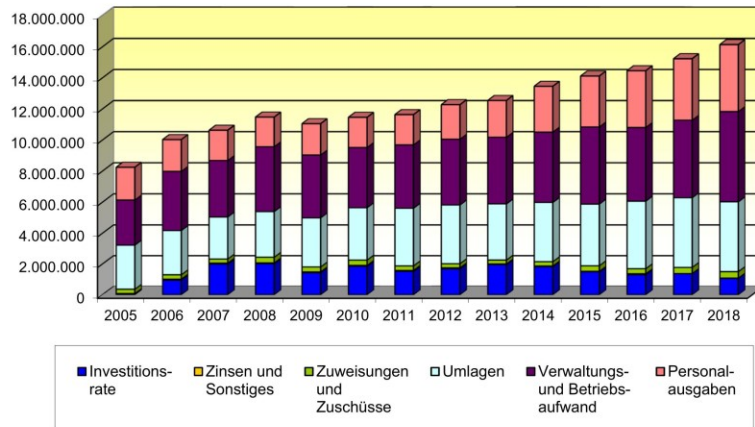
## Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Grupp. Nr.	Ausgabeart	Rechnungs- ergebnis 2018	Planansatz 2018	Mehr (+) bzw. Weniger (-)	
		€	€	€	%
40	Personalausgaben	4.310.525	4.553.600	- 243.075	-5,3%
50	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	499.536	416.000	+ 83.536	20,1%
51	Unterhaltung übrige Einrichtungen (u.a. Straßen, Abwasseranl. usw.)	250.307	272.500	- 22.193	-8,1%
54	Bewirtschaftung der Grundst.u.Gebäude	427.570	419.250	+ 8.320	2,0%
57-63	Weitere Verwaltungs- u.Betriebsausgaben	1.256.909	1.305.100	- 48.191	-3,7%
64-66	Geschäftsausgaben, Steuern u.a.	471.691	565.050	- 93.359	-16,5%
68	Kalkulatorische Kosten	1.107.292	1.273.250	- 165.958	-13,0%
7	Zuweisungen u.Zuschüsse	425.369	445.800	- 20.431	-4,6%
81	Gewerbesteuerumlage	308.252	274.000	+ 34.252	12,5%
83	Allgemeine Umlagen (FAG-, Kreis-, Region-)	4.213.467	4.236.100	- 22.633	-0,5%
-	Restliche Ausgaben	1.798.571	1.921.100	- 122.529	-6,4%
	<b>Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt</b> (ohne Zuführung an den VmH)	<b>15.069.489</b>	<b>15.681.750</b>	<b>- 612.261</b>	<b>-3,9%</b>

# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



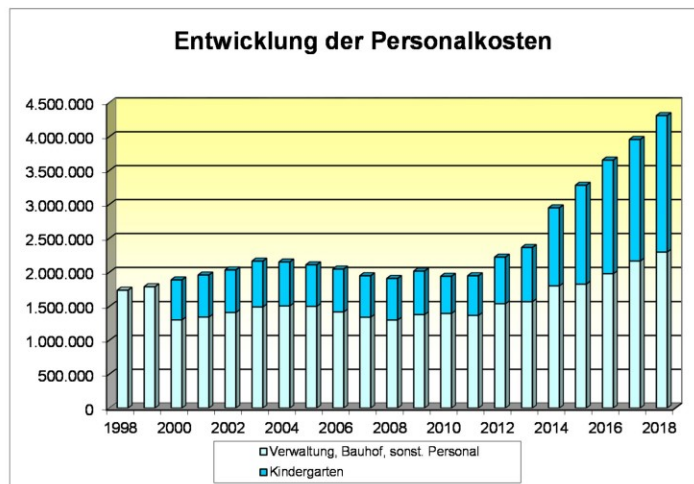
Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt



# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



Entwicklung der Personalkosten



# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



## Vermögenshaushalt:

### Einnahmen:

Plan	10.810.300,00 €
- Ergebnis	7.897.114,69 €
- Zuführung vom VwH	<u>1.075.433,82 €</u>
Mindereinnahmen	1.837.751,49 €

### Ausgaben:

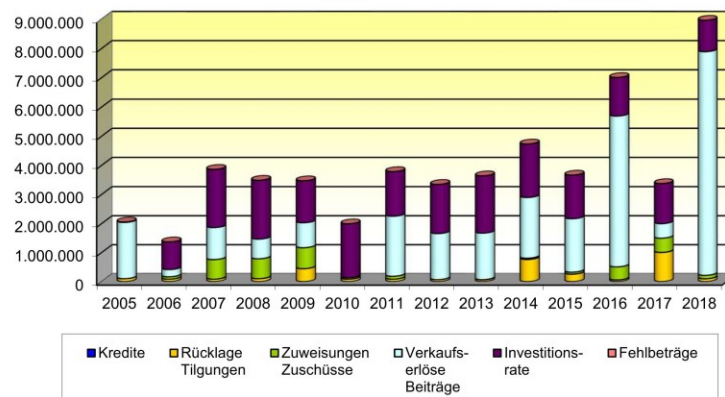
Plan	10.810.300,00 €
- Ergebnis	<u>6.914.485,04 €</u>
Minderausgabe	3.895.814,96 €

Differenz = Rücklagenzuführung: **2.058.063,47 €**

# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



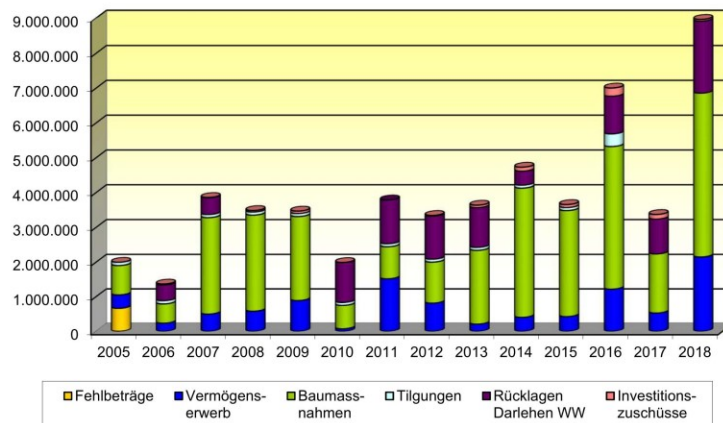
Entwicklung der Einnahmen im  
Vermögenshaushalt



# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



Entwicklung der Ausgaben im Vermögenshaushalt



# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



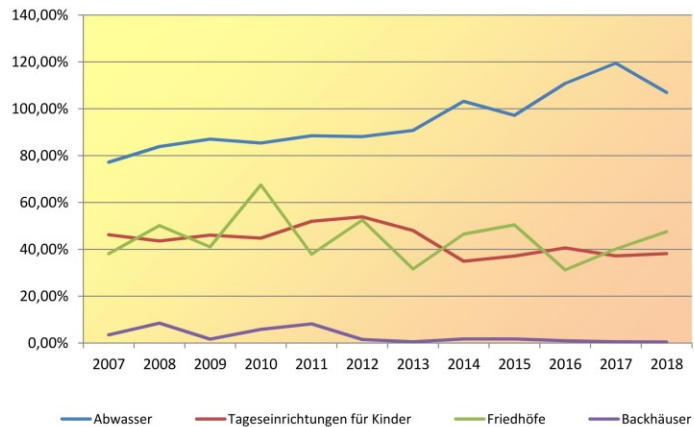
## Die größten investiven Maßnahmen im Jahr 2018:

- Straßenbau	2.774.727,33 €
- Grunderwerbe	1.840.412,03 €
- Abwasserbeseitigung	1.583.412,43 €
- DSL Ausbau	268.045,91 €
- Bauhof Ausstattung + Planung Neubau	145.389,51 €
- KiTas Ausstattung + Planung Neubau	130.103,07 €
- Spielplätze	130.000,00 €
- <u>Straßenbeleuchtung</u>	121.537,61 €
<b>Insgesamt</b>	<b>6.993.627,89 €</b>

# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



Kostendeckungsgrade



# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



## Jahresrechnung 2018

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	16.144.922,72	8.972.548,51	+ 25.117.471,23
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 16.144.922,72	+ 8.972.548,51	+ 25.117.471,23
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
<b>5. Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>+ 16.144.922,72</b>	<b>+ 8.972.548,51</b>	<b>+ 25.117.471,23</b>
6. Soll-Ausgaben	+ 15.750.906,35	+ 4.338.220,94	+ 20.089.127,29
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 373.073,56	+ 3.315.048,31	+ 3.688.121,87
8. Zwischensumme	+ 16.123.979,91	+ 7.653.269,25	+ 23.777.249,16
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	+ 20.942,81	+ 1.319.279,26	+ 1.340.222,07
<b>10. Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>+ 16.144.922,72</b>	<b>+ 8.972.548,51</b>	<b>+ 25.117.471,23</b>
<b>11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>



# Rechnungsergebnis Gemeinde Berglen 2018



## Vermögensrechnung 2018

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2018 €	Zugang 2018 €	Abgang 2018 €	Stand am 31. Dez.2018 €
<b>1. Forderungen aus Geldanlagen:</b>				
Einlagen bei Banken	+ 6.016.826,51 €	+ 1.642,76 €	- 3.000.000,00 €	+ 3.018.469,27 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
<b>Summe 1 -:</b>	+ 6.016.826,51 €	+ 1.642,76 €	- 3.000.000,00 €	+ 3.018.469,27 €
<b>2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):</b>				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 1.286.323,45 €	+ 0,00 €	- 101.129,19 €	+ 1.185.194,26 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 18.958,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 19.408,01 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
<b>Summe 2 -:</b>	+ 1.510.248,21 €	+ 0,00 €	- 101.129,19 €	+ 1.409.119,02 €
<b>3. Rücklagen:</b>				
Allgemeine Rücklage	+ 5.065.313,22 €	+ 2.058.063,47 €	+ 0,00 €	+ 7.123.376,69 €
<b>4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.</b>				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

## **5. Feststellung Rechnungsergebnis 2018 Wasserwerk Berglen**

Auf die Sitzungsvorlage 521/2019 und die PowerPoint-Präsentation, die Bestandteil des Protokolls sind, wird verwiesen.

Der Vorsitzende führt einleitend aus, dass die finanzielle Lage des Wasserwerks geordnet sei. Erfreulich ist, dass die Eigenkapital-Quote mit etwas über 30% den Vorgaben der Finanzverwaltung entspricht. Weiter ist es gelungen, die externe Verschuldung im Jahr 2018 weiter zu reduzieren, was auch langfristig das Ziel sein sollte. Die notwendigen Darlehensaufnahmen wurden in den letzten Jahren über den Gemeindehaushalt getätigt. Außerdem wurde mehr investiert als abgeschrieben. Aufgrund von Rohrbrüchen war es auch notwendig, in den Altbestand zu investieren. Bezüglich des Jahresüberschusses kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Fehlbeträge aus den Vorjahren inzwischen aufgearbeitet wurden.

Kämmerer Schreiber verweist auf die ausführliche Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 09.07.2019 und die einstimmige Beschlussempfehlung hin und stellt daher nur noch die wichtigsten Eckdaten anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Nachfolgend werden verschiedene Anfragen beantwortet. Die Entwicklung beim Wasserverkauf hängt mit dem Rekordsommer 2018 und der Einwohnererhöhung zusammen. Grund für den starken Wasserverlust war ein technischer Defekt am Hochbehälter Galgenberg, der 14 Tage lang nicht erkannt wurde. Der hohe Wasserbezug an Fremdwasser ist bedingt durch Starkregenfälle, in denen das Wasser der Quellen aufgrund von Eintrübungen nicht benutzt werden darf. Die Gemeinde ist aktuell noch nicht mit Negativzinsen behaftet, komplett für die Zukunft auszuschließen ist dies jedoch nicht.

Abschließend dankt der Vorsitzende der Kämmerei für ihre Arbeit.

### **Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend der nachfolgenden Beschlussvorlage fest.**

**Gemeinde Berglen**  
**Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen**

## FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen  
 für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018</b>	
1.1	Bilanzsumme	5.249.611,18 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	4.934.141,15 € 315.470,03 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die Empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	1.595.179,65 € 23.975,24 € 10.719,01 € 3.619.737,28 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	109.514,16 €
1.2.1	Summe der Erträge	904.659,23 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	795.145,07 €
<b>2.</b>	<b>Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes</b>	
2.1	bei einem Jahresgewinn a) zur Tilgung des Verlustvortrages b) zur Einstellung in Rücklagen c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 € 0,00 € 0,00 € 109.514,16 €
2.2	bei einem Jahresverlust a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 € 0,00 € 0,00 €
<b>3.</b>	<b>Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	0,00 €
<b>4.</b>	<b>Entlastung der Betriebsleitung</b>	
	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.	

Verteiler:           1 x Kämmerei  
                       1 x LRA (über Kämmerei)

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/521/2019	Az.: 913.69
Datum der Sitzung 23.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Feststellung Rechnungsergebnis 2018 Wasserwerk Berglen

### 1. Lagebericht

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem **Gewinn** in Höhe von 109.514,16 € (2017: Gewinn in Höhe von 96.466,12 €) ab.

Die verkaufte **Wassermenge** ist mit 272.124 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 256.382 m<sup>3</sup>) höher als im Vorjahr.

Der **Erlös** aus dem Wasserverkauf beträgt 875.141,38 € (Vorjahr 765.033,32 €).

Der **Aufwand für den Wasserbezug** von 213.354 m<sup>3</sup> (Vorjahr 124.251 m<sup>3</sup>) vom Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf hat sich auf 118.889,27 € (Vorjahr 86.888,69 €) erhöht.

Für den deutlichen Anstieg des **Fremdwasserbezugs** ursächlich sind mehrere Faktoren. Durch den heißen Sommer 2018 gingen die Quellschüttungen der eigenen Quellen zurück. Hinzu kam, dass durch die Starkregenereignisse Probleme mit der Wasserqualität einzelner Quellen einhergingen, die aufgrund Eintrübungen oder Keimbelastungen immer wieder vom Netz genommen werden mussten. Des Weiteren wurde durch ein Unwetter die Wasserstandsmessung des Hochbehälters Galgenberg beschädigt, sodass bis zur Schadensbehebung der Fernwasserzulauf ca. zwei Wochen lang voll geöffnet war.

Auch wenn das Wasserwerk Berglen kein Wasser vom Zweckverband bezieht, entstehen für die Vorhaltung der Bezugsrechte jährliche Kosten in Höhe von 47.774,56 € (Stand 2018):

		2018	2017
<b>Festkostenumlage</b>	ges. Festkosten	434.314,17 €	422.490,05 €
	ges. Beteiligungsquote in l/s	50,00	50,00
	Quote Berglen in l/s	5,50	5,50
	<b>Summe</b>	<b>47.774,56 €</b>	<b>46.473,91 €</b>
<b>Betriebskostenumlage</b>	ges. Betriebsaufwand	383.716,24 €	322.093,30 €
	ges. Wasserlieferung in m <sup>3</sup>	1.151.202,00	990.242,00
	Wasserlieferung Berglen in m <sup>3</sup>	213.354,00	124.251,00
	<b>Summe</b>	<b>71.114,71 €</b>	<b>40.414,78 €</b>
<b>Gesamt</b>		<b>118.889,27 €</b>	<b>86.888,69 €</b>

Sowohl die **Aufwendungen für bezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** (Materialverbrauch), als auch die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind im Jahr 2018, verglichen mit dem Jahr 2017, gestiegen. Insgesamt hat sich der Materialaufwand um 85.927,44 € auf 416.651,47 € erhöht.

Die **finanzielle Lage** des Wasserwerks Berglen ist geordnet. Die **Eigenkapitalquote** beträgt 30,53 % (Vorjahr 30,01 %). Das Eigenkapital beträgt nach der Bilanz zum 31.12.2018 1.595.179,65 € (Vorjahr 1.485.665,49 €) und ist in Höhe des Jahresgewinns 2018 (109.514,16 €) gestiegen.

Die **Kapitalüberdeckung** zur - nach Auffassung der Finanzverwaltung - notwendigen Eigenkapitalausstattung von 30 % (1.567.691,00 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27.069,00 € erhöht. Zum 31.12.2018 liegt eine Kapitalüberdeckung in Höhe von 27.489,00 € vor.

Der **Vermögensplan** 2018 weist zum Jahresende einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 259.895,76 € (Vorjahr Finanzierungsmehrbetrag 771.262,04 €) aus. Dadurch hat sich in der langfristigen Finanzierung die **Deckungsmittellücke** auf -640.241,52 € (Vorjahr -

380.345,76 €) deutlich erhöht.

Da sich der Baubeginn des neuen Hochbehälters Galgenberg verschoben hat und die Erschließung des Baugebiets Hanfäcker in Rettersburg erst im Jahr 2019 abgeschlossen sein wird, wurde von der geplanten Darlehensaufnahme im Jahr 2018 abgesehen. Im Wirtschaftsjahr 2019 steht ein inneres Darlehen vom Gemeindehaushalt in Höhe von 2.200.000,00 € zur Verfügung, um den notwendigen Finanzierungsbedarf zu erfüllen.

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich um rd. 90.000 € auf 4.934.141,15 € (von 4.844.410,31 € im Vorjahr) erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 erneut mehr investiert wurde als Abschreibungen angefallen sind.

Im Jahr 2018 wurden folgende **Investitionsvorhaben** erstellt bzw. aktiviert:

	EUR	2018 EUR
<b><u>Speicheranlagen</u></b>		
Schachtbauwerk Nachbarschaftsschule	1.322,00	1.322,00
<b><u>Leitungsnetz und Hausanschlüsse</u></b>		
Ulrichstraße, Ödernhardt	3.893,29	
Sanierung Leitungstrasse HB Galgenberg - Bretzenacker	119.911,86	
Cäsarstraße, Ödernhardt	1.230,43	
Ludwigstraße, Ödernhardt	1.828,59	
Kostenersätze Hausanschlüsse	-6.973,95	119.890,22
<b><u>Messeinrichtungen</u></b>		
Wasserzähler	3.349,64	3.349,64
<b><u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>		
Fernwirkanlage im Schachtbauwerk NBS Löschwassersteuerung	9.854,32	9.854,32
<b><u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u></b>		
Baugebiet Hanfäcker	116.370,73	
Baugebiet Unterer Hohenrain	5.082,55	
Ortsdurchfahrt Stöckenhof L1120	52.813,99	
Schneidersbergstraße Wasserleitung	18.325,42	192.592,69
<b>Investitionsaufwand gesamt</b>		327.008,87

Der Bestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** hat mit 87.485,90 € zum Vorjahr (81.526,33 €) zugenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Jahresende 227.984,13 € (Vorjahr 64.099,67 €). Diese gliedern sich wie folgt auf:

Wasserzins: 224.171,40 €  
Verbrauchsabrechnung: 3.812,73 €

Das **Stammkapital** des Wasserwerks Berglen beträgt unverändert 204.516,75 €. Die **allgemeine Rücklage** beträgt wie im Vorjahr 1.254.738,39 €.

Das **Eigenkapital** hat sich durch den Jahresgewinn 2018 auf 1.595.179,65 € (von 1.485.665,49 € im Vorjahr) erhöht.

Der **Bilanzgewinn** erhöht sich auf 135.924,51 € (Vorjahr Gewinnvortrag 26.410,35 €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich durch die Tilgungsleistungen i.H.v. 163.307,28 € im Jahr 2018 zum 31.12.2018 auf 1.489.550,49 € (Vorjahr 1.652.857,77 €).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich auf 103.330,73 € (Vorjahr 43.854,81 €) erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** haben sich erhöht und betragen 2.026.856,06 € (Vorjahr 1.761.032,31 €), davon Gemeindedarlehen: 1.185.194,25 € (Vorjahr 1.286.323,44 €), Kassenmehrausgaben: 825.672,31 € (Vorjahr 453.487,52 €) und die entsprechende Verzinsung des Kassenverrechnungssaldos i.H.v. 15.989,50 € (Vorjahr 21.221,35 €).

Die **Darlehen** betragen damit zum 31.12.2018 insgesamt 2.674.744,74 € (Vorjahr 2.939.181,21 €). Dies entspricht 419,57 €/Einwohner (Einwohnerzahl zum 30.06.2018: 6.375) (Vorjahr 473,91 €/Einwohner).

Die **Tilgungsausgaben** 2018 betragen 264.436,47 € (Vorjahr 213.477,10 €).

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **verkaufte Wassermenge** von 272.124 m<sup>3</sup> (2017: 256.382 m<sup>3</sup>, 2016: 251.239 m<sup>3</sup>, 2015: 254.127 m<sup>3</sup>, 2014: 245.692 m<sup>3</sup>, 2013: 246.325 m<sup>3</sup>, 2012: 240.219 m<sup>3</sup>, 2011: 234.425 m<sup>3</sup>, 2010: 238.226 m<sup>3</sup>, 2009: 239.889 m<sup>3</sup>) ist deutlich höher als im Vorjahr. Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2018 2,55 €/m<sup>3</sup>. Der kostendeckende Wasserpreis (nach der Gewinn- und Verlustrechnung; Aufwendungen: 795.145,07 €; sonstige Erlöse: 29.513,27 €) würde, ohne die Grundgebühr, 2,81 €/m<sup>3</sup> netto betragen. Mit der Grundgebühr in Höhe von 6,88 €/Monat netto (insgesamt ca. 175.000 €) läge der kostendeckende (einheitliche) Wasserpreis für das Wirtschaftsjahr 2018 bei 2,17 €/m<sup>3</sup> netto.

Die **Einnahmen aus dem Wasserverkauf** haben sich auf 875.141,38 € erhöht (2017: 765.033,32 €, 2016: 757.721,88 €, 2015: 743.680,64 €, 2014: 619.438,59 €, 2013: 617.903,33 €, 2012: 616.096,81 €, 2011: 612.930,93 €, 2010: 607.787,20 €, 2009: 607.045,24 €). Ursächlich hierfür ist der gestiegene Wasserpreis ab dem 01.01.2018, aber auch der deutlich höhere Wasserverkauf i.H.v. ca. 6 % zum Jahr 2017.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** (insbesondere Kostenersätze für die Behebung von Rohrbrüchen) belaufen sich auf 14.270,66 € (Vorjahr 8.740,86 €) und liegen damit über dem Ergebnis des Vorjahres. Diese Einnahmen sind im Vorfeld schwer zu kalkulieren.

Der **Wasserbezug vom Zweckverband Berglen-Wieslauf** in 2018 ist deutlich auf 213.354 m<sup>3</sup> (Vorjahr 124.251 m<sup>3</sup>) gestiegen. Der Aufwand für den Fremdwasserbezug hat sich entsprechend auf 118.889,27 € erhöht (2017: 86.888,69 €, 2016: 73.694,02 €, 2015: 69.422,53 €, 2014: 61.308,07 €, 2013: 73.174,24 €, 2012: 71.238,91 €, 2011: 50.471,98 €, 2010: 51.507,96 €, 2009: 60.468,30 €).

Der Anstieg des Fremdwasserbezugs erklärt sich durch den heißen Sommer im vergangenen Jahr. Die Quellschüttung der eigenen Quellen ging zurück und die Wassermehrabnahme musste durch Wasserzukäufe vom Zweckverband Berglen-Wieslauf gedeckt werden. Hinzu kam, dass durch die Starkregenereignisse Probleme mit der Wasserqualität der Quellen einhergingen, die aufgrund Eintrübungen oder Keimbelastungen immer wieder vom Netz genommen werden mussten. Eine durch ein Unwetter bedingte Überspannung hat die Wasserstandsmessung im Hochbehälter Galgenberg beschädigt. An die Fernwirkanlage wurde der Füllstand des Behälters fehlerhaft mit Null übermittelt. Daher lief, bis zur Behebung des Defektes, ca. zwei Wochen das Fernwasser voll zu.

Weitere Gründe für den Fremdwasserbezug sind:

- immer wieder auftretende Rohrbrüche sowie
- die Abdeckung des Spitzenlastausgleichs (hohe Wasserentnahme über kurzen Zeitraum, z.B. Löschwasser, Netzmessungen,...).

Der **Stromverbrauch** im Jahr 2018 ist mit 178.524 kWh, gegenüber 2017 mit 168.550 kWh, um 9.974 kWh gestiegen. Die **Strombezugskosten** sind auf 26.220,02 € gesunken (2017: 30.978,35 €, 2016: 36.713,25 €, 2015: 34.176,56 €, 2014: 24.314,38 €, 2013: 36.845,77 €, 2012: 37.697,96 €, 2011: 31.215,74 €, 2010: 34.602,04 €, 2009: 23.147,94 €). Die im Jahr 2018 verbuchten Stromabrechnungen für 2017 weisen einige Gutschriften aus. Die Stromlieferverträge der Gemeinde und des Wasserwerks werden regelmäßig gemeinsam mit anderen Kommunen und kommunalen Einrichtungen über den Gemeindetag Baden-Württemberg ausgeschrieben.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** reduzieren sich 2018 auf 18.925,41 € (2017: 27.364,41 €, 2016: 14.261,49 €, 2015: 10.820,53 €, 2014: 42.408,73 €, 2013: 27.259,86 €, 2012: 21.294,20 €, 2011: 20.817,11 €, 2010: 27.415,03 €, 2009: 61.296,33 €).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (Unterhaltungsaufwand sowie Kosten für die technische Betriebsführung) sind mit 238.694,24 € höher als im Vorjahr (2017: 171.533,52 €, 2016: 189.878,64 €, 2015: 192.956,59 €, 2014: 179.859,89 €, 2013: 178.174,50 €, 2012: 150.643,19 €, 2011: 185.786,06 €, 2010: 172.516,73 €, 2009: 172.597,41 €). Im Jahr 2018 lagen mehr Rohrbrüche (zehn Rohrbrüche an Hausanschlüssen, acht Rohrbrüche an Hauptleitungen) vor als im Vorjahr (Rohrbrüche 2017: Hausanschlüsse: vier, Hauptleitungen: neun). Des Weiteren wurde im Jahr 2018 mit der Erstellung einer Trinkwasserkonzeption für die Gemeinde Berglen begonnen.

Insgesamt hat sich der **Materialaufwand** gegenüber dem Vorjahr auf 416.651,47 € (2017: 330.724,03 €, 2016: 332.820,29 €, 2015: 307.376,21 €, 2014: 307.891,07 €, 2013: 315.454,37 €, 2012: 280.874,26 €, 2011: 288.290,89 €, 2010: 286.041,76 €, 2009: 317.509,98 €) erhöht.

Der **Wasserverlust** im Jahr 2017 liegt mit 21,35 % deutlich über dem des Vorjahres (2017: 9,16 %, 2016: 11,61 %, 2015: 8,87 %, 2014: 11,09 %, 2013: 23,69 %, 2012: 22,55 %, 2011: 19,44 %, 2010: 23,44 %, 2009: 23,37 %).

Der Wasserverbrauch für Bauwasser, der Anteil für die Reinigungsmaßnahmen, die Übungen und Einsätze der Feuerwehr und des Betriebswassers können nur geschätzt werden. Die Wasserverluste entstanden durch die aufgetretenen Rohrbrüche an Hauptleitungen, Hydranten und Hausanschlussleitungen. Hinzu kam der bereits erläuterte Schaden am Hochbehälter Galgenberg, durch den mehr Wasser zuffloss als ans Netz abgegeben werden konnte, sodass das überschüssige Wasser abgeschlagen werden musste.

Das Wasserwerk Berglen beschäftigt nur noch eine Reinigungskraft und die Hilfskräfte, um die Wasserzählerablesung durchzuführen. Der **Personalaufwand** betrug in 2018 6.573,22 € (2017: 6.427,19 €, 2016: 6.865,85 €, 2015: 6.804,35 €, 2014: 6.690,32 €, 2013: 6.601,85 €, 2012: 3.820,75 €, 2011: 8.209,25 €, 2010: 5.250,66 €, 2009: 51.699,38 €).

Die **Abschreibungen** liegen 2018 mit 237.255,79 € über dem Niveau des Vorjahres mit 222.987,84 €. Dies ist auf die hohen Investitionen seit dem Jahr 2012 zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 2018 53.495,54 € und liegen ca. 16,3 % unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 63.892,47 €, 2016: 56.611,11 €, 2015: 81.118,80 €, 2014: 71.335,41 €, 2013: 80.363,10 €, 2012: 86.485,77 €, 2011: 87.535,61 €, 2010: 86.238,28 €, 2009: 81.020,46 €). Im Jahr 2017 wurde die Wassergebührekalkulation der Jahre 2018 – 2020 sowie das Erstmapping der Jahresabschlüsse für die verpflichtende E-Bilanz durchgeführt.

Die **Zinsaufwendungen** sind mit 77.521,57 € (2017: 74.222,81 €, 2016: 121.306,98 €, 2015: 86.896,23 €, 2014: 100.073,07 €, 2013: 104.434,60 €, 2012: 106.800,18 €, 2011: 115.791,90 €, 2010: 125.964,53 €, 2009: 127.033,11 €) etwas höher als im Vorjahr.

Das Wasserwerk wickelt seine Kassen- und Bankgeschäfte über die Gemeindekasse ab. Die notwendige **Verzinsung der gegenseitigen Kassensalden** ist mit 15.989,50 € (2017: 21.221,35 €, 2016: 26.289,38 €, 2015: 13.539,01 €, 2014: 24.598,85 €, 2013: 42.100,01 €, 2012: 38.443,56 €, 2011: 34.970,73 €, 2010: 37.147,40 €, 2009: 46.938,14 €) in vorstehendem Zinsbetrag enthalten.

Die Verzinsung der von der Gemeinde gewährten Darlehen erforderte 2018 einen Aufwand von 20.658,09 € (2017: 8.436,32 €, 2016: 9.906,28 €, 2015: 11.567,97 €, 2014: 18.320,10 €, 2013: 15.226,27 €, 2012: 17.864,54 €, 2011: 26.778,93 €, 2010: 31.326,85 €, 2009: 35.874,79 €).

Durch die guten Jahresabschlüsse der Vorjahre konnte der Bilanzverlust abgebaut werden. Durch den nun vorhandenen Bilanzgewinn in Höhe von 135.924,51 € entsteht im Wirtschaftsjahr 2018 eine **Körperschaftssteuer**verbindlichkeit i.H.v. 3.286,00 €.

Der **Jahresgewinn 2018** in Höhe von 109.514,16 € (2017: 96.466,12 €, 2016: 62.650,15 €, 2015: 97.194,05 €, 2014: 30.824,05 €, 2013: -13.341,76 €, 2012: 9.047,49 €, 2011: -28.689,41 €, 2010: -30.741,37 €, 2009: -34.567,45 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Als Beratungsunterlagen liegen bei:

- Die Beschlussvorlage für 2018,
- die Bilanz 2018,
- die Gewinn- und Verlustrechnung 2018,
- die Übersicht der Darlehensentwicklung 2018,
- die Übersicht des Anlagevermögens 2018,
- die Vermögensplan-Abrechnung 2018,
- die Energieverbrauchsbilanz 2007-2018 sowie
- die Wassermengenbilanz 2017-2018.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben die Thematik in ihrer Sitzung am 09.07.2019 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend der nachfolgenden Beschlussvorlage fest.**



Gemeinde Berglen  
Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen

## FESTSTELLUNG

des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen  
für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

<b>1.</b>	<b>FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018</b>	
1.1	Bilanzsumme	5.249.611,18 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	4.934.141,15 € 315.470,03 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die Empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	1.595.179,65 € 23.975,24 € 10.719,01 € 3.619.737,28 €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	109.514,16 €
1.2.1	Summe der Erträge	904.659,23 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	795.145,07 €
<b>2.</b>	<b>Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes</b>	
2.1	bei einem Jahresgewinn a) zur Tilgung des Verlustvortrages b) zur Einstellung in Rücklagen c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 € 0,00 € 0,00 € 109.514,16 €
2.2	bei einem Jahresverlust a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 € 0,00 € 0,00 €
<b>3.</b>	<b>Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	0,00 €
<b>4.</b>	<b>Entlastung der Betriebsleitung</b>	
	Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.	

Verteiler:

1 x Kämmerei  
1 x LRA (über Kämmerei)

## Wasserwerk Berglen

## BILANZ zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Stammkapital</b>				
	204.516,75	204.516,75		
<b>II. Rücklagen</b>				
Allgemeine Rücklage	1.254.738,39	1.254.738,39		
<b>III. Gewinn-/Verlust</b>				
Verlust des Vorjahres	26.410,35	-70.055,77		
Jahresgewinn	109.514,16	135.924,51		
	1.595.179,65	1.485.665,49		
<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>				
	23.975,24	39.217,85		
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Steuerrückstellungen	3.286,00	0,00		
2. Sonstige Rückstellungen	7.433,01	7.408,08		
	10.719,01	7.408,08		
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
	1.489.550,49	1.652.857,77		
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
	103.330,73	43.854,81		
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>				
	2.026.856,06	1.761.032,31		
	5.249.611,18	4.990.036,31		
<b>AKTIVA</b>				
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten ohne Bauten	195.530,97	197.114,36		
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	82.213,00	82.213,00		
4. Verteilungsanlagen	174.295,67	194.838,28		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.141.516,05	4.216.596,94		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.783,17	87.438,13		
	258.802,29	4.934.141,15		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.485,90	81.526,33		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.984,13	64.099,67		
	5.249.611,18	4.990.036,31		

## Wasserwerk Berglen

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**für das Wirtschaftsjahr 2018**  
**(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse:				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	875.141,38			765.033,32
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	15.242,61			21.300,11
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>14.270,66</u>	904.654,65		8.740,86
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>4,58</u>	904.659,23	7,65
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
- Wasserbezug	118.889,27			86.888,69
- Strombezug	26.220,02			30.978,35
- Wasserentnahmeentgelt	13.922,53			13.959,06
- Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.925,41			27.364,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>238.694,24</u>	416.651,47		171.533,52
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	5.527,06			5.419,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.046,16</u>	6.573,22		1.007,50
davon für Altersversorgung:				
€ 247,97; Vj. € 236,55				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		237.255,79		222.987,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
a) Verwaltungskostenbeitrag	47.650,88			45.710,10
b) Sonstiger Geschäftsaufwand	5.844,66			18.182,37
c) Datenverarbeitung	<u>0,00</u>	53.495,54	713.976,02	<u>0,00</u>
			190.683,21	171.050,41
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>77.521,57</u>	74.222,81
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			113.161,64	96.827,60
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.286,00		0,00
10. Sonstige Steuern		<u>361,48</u>	<u>3.647,48</u>	<u>361,48</u>
11. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)			<u>109.514,16</u>	<u>96.466,12</u>
<u>Nachrichtlich:</u>				
Verwendung des Jahresgewinns				
- auf neue Rechnung vorzutragen	109.514,16			

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN im Wirtschaftsjahr 2018  
(01.01. bis 31.12.)**

Darlehensgeber	01.01.2018	Darlehens- aufnahme	Tilgung	31.12.2018	Zinsen
	€	€	€	€	€
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
DG-Hyp Nr. 41 - 828571 - 01 - 2	30.677,45	0,00	15.338,76	15.338,69	899,24
WL-Bank 133.133.800	212.500,00	0,00	37.500,00	175.000,00	6.916,88
KSK 6080211978	363.180,32	0,00	13.468,52	349.711,80	14.031,48
KSK 6082223294	400.000,00	0,00	25.000,00	375.000,00	10.898,44
LBBW 615048218	136.500,00	0,00	42.000,00	94.500,00	470,93
KSK 6082316211	510.000,00	0,00	30.000,00	480.000,00	7.630,88
Zwischensumme	1.652.857,77	0,00	163.307,28	1.489.550,49	40.847,85
<b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>					
Gemeindedarlehen	1.000.000,00	0,00	50.000,00	950.000,00	13.500,00
Gemeindedarlehen	122.710,05	0,00	40.903,35	81.806,70	3.067,75
Gemeindedarlehen	163.613,39	0,00	10.225,84	153.387,55	4.090,34
Zwischensumme	1.286.323,44	0,00	101.129,19	1.185.194,25	20.658,09
Aufzinsung Rückstellungen					26,13
Vorfälligkeitsentschädigung					0,00
Zinsen für Kassenkredit					15.989,50
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.939.181,21</b>	<b>0,00</b>	<b>264.436,47</b>	<b>2.674.744,74</b>	<b>77.521,57</b>

**Wasserwerk Berglen**
**ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2018**

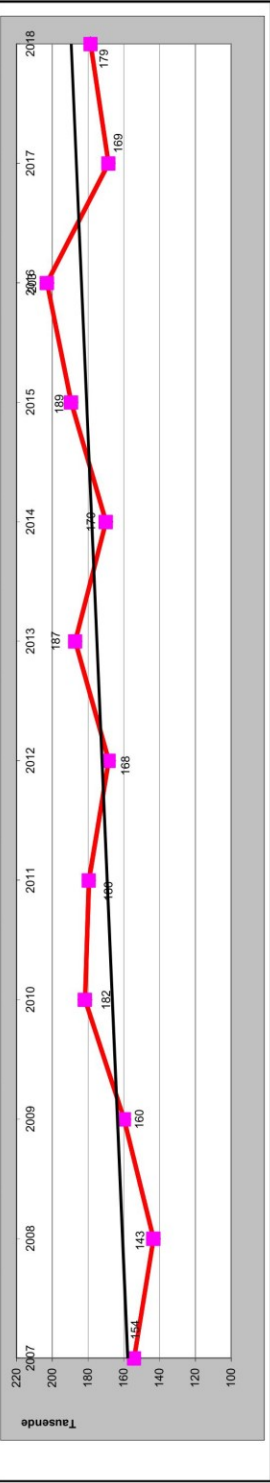
(01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte			Kennzahlen													
	01.01.2018		Zugang		Abgang		Umbuchung		31.12.2018		Abgang		Umbuchung		31.12.2018		31.12.2017		Durchschnittlicher Abschreibungsrestwert										
	€	2	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8	€	9	€	10	€	11	€	12	€	13	€	14	15		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	13.995,60		0,00		0,00		0,00	13.995,60		13.995,60		0,00		0,00		13.995,60		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,0	
<b>II. Sachanlagen</b>																													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	375.734,94		0,00		0,00		0,00	375.734,94		178.620,58		1.583,39		0,00		180.203,97		196.530,97		197.114,36		0,00		0,00		0,00		0,4	52,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	20.477,50		0,00		0,00		0,00	20.477,50		0,50		0,00		0,00		0,50		20.477,00		20.477,00		20.477,00		20.477,00		20.477,00		0,0	100,0
- Quellgrundstücke	61.736,35		0,00		0,00		0,00	61.736,35		0,35		0,00		0,00		0,35		61.736,00		61.736,00		61.736,00		61.736,00		61.736,00		0,0	100,0
- Behältergrundstücke	99.262,93		0,00		0,00		0,00	99.262,93		57.665,01		1.815,11		0,00		59.478,12		39.784,81		41.599,92		41.599,92		41.599,92		41.599,92		1,8	40,1
a) Betriebsinrichtungen der Gewinnung	569.833,00		0,00		0,00		0,00	569.833,00		437.823,18		13.600,65		0,00		289.881,43		98.409,17		112.009,82		112.009,82		112.009,82		112.009,82		3,5	25,3
- Betriebsvorrichtungen	285.713,73		0,00		0,00		0,00	285.713,73		244.327,33		5.094,31		0,00		247.111,30		36.101,69		41.186,20		41.186,20		41.186,20		41.186,20		1,8	12,7
b) Betriebsinrichtungen des Bezuges	1.780,24		0,00		0,00		0,00	1.780,24		17,73,90		42,34		0,00		381,77		0,00		42,34		42,34		42,34		42,34		7,3	0,0
Vermittlungsstellen																													
a) Speicheranlagen																													
- Hochbehälter	765.001,83		0,00		38.347,40		0,00	726.654,43		659.932,93		10.237,08		38.347,40		631.822,61		94.831,82		105.068,90		105.068,90		105.068,90		105.068,90		1,4	13,1
- Betriebsvorrichtungen	369.069,81		1.322,00		41.984,69		0,00	328.407,12		291.849,11		4.480,27		41.984,69		254.366,93		74.040,19		77.220,70		77.220,70		77.220,70		77.220,70		1,4	22,5
- Verbindungsleitungen	39.883,15		0,00		0,00		0,00	39.883,15		27.938,26		627,75		0,00		28.566,01		11.317,14		11.944,89		11.944,89		11.944,89		11.944,89		1,6	28,4
- Druck- und Füllleitungen	565.480,30		0,00		42.407,06		0,00	523.073,24		451.035,46		15.816,35		42.407,06		424.444,75		98.628,49		114.444,84		114.444,84		114.444,84		114.444,84		3,0	18,9
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	7.118.922,93		119.890,22		0,00		0,00	7.238.813,15		3.214.662,86		167.898,09		0,00		3.382.470,95		3.856.342,20		3.904.260,07		3.904.260,07		3.904.260,07		3.904.260,07		2,3	53,3
c) Mess- und Betriebsinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	85.957,46		3.349,64		0,00		0,00	89.307,10		82.299,92		650,97		0,00		82.950,89		6.356,21		3.657,54		3.657,54		3.657,54		3.657,54		0,7	7,1
Betriebe- und Geschäftsausstattung																													
5. Steueranlagen	160.315,06		9.854,32		92.867,05		0,00	77.302,33		157.650,51		684,48		92.867,05		65.467,94		11.834,39		2.664,55		2.664,55		2.664,55		2.664,55		0,9	15,3
- Fahrzeuge, Werkzeuge, Geräte	89.038,84		0,00		80.048,37		0,00	8.990,47		85.493,55		1.857,66		80.048,37		7.302,84		1.687,63		3.545,29		3.545,29		3.545,29		3.545,29		20,7	18,8
- Sonstiges Vermögen	147.872,09		0,00		8.030,31		0,00	139.841,78		66.643,80		12.967,14		8.030,31		71.580,63		68.261,15		81.228,29		81.228,29		81.228,29		81.228,29		9,3	48,8
6. Gedeelte Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.209,60		192.592,69		0,00		0,00	258.802,29		0,00		0,00		0,00		258.802,29		66.209,60		66.209,60		66.209,60		66.209,60		66.209,60		0,0	0,0
Zwischensumme	10.822.289,76		327.008,87		488.926,49		0,00	10.660.372,14		5.977.879,45		237.255,79		488.904,25		5.726.230,99		4.934.141,15		4.844.410,31		4.844.410,31		4.844.410,31		4.844.410,31		2,2	46,3
<b>III. Finanzanlagen</b>																													
Sonstige Abschreibungen	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-	-
Zwischensumme	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-	-
Summe Anlagevermögen	10.836.285,36		327.008,87		488.926,49		0,00	10.674.367,74		5.991.875,05		237.255,79		488.904,25		5.740.226,59		4.934.141,15		4.844.410,31		4.844.410,31		4.844.410,31		4.844.410,31		2,2	46,2

**Gemeinde Berglen  
Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen**
**VERMÖGENSPLAN-ABRECHNUNG 2018**

<b>1. Finanzierung</b>	Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Kurzfristige Ausgaben	Kurzfristige Einnahmen	Langfristige Ausgaben	Langfristige Einnahmen
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	4.844.410,31 €	4.934.141,15 €			333.982,82 €	244.251,98 €
Vorräte	81.526,33 €	87.485,90 €	5.959,57 €			
Forderungen	64.099,67 €	227.984,13 €	163.884,46 €			
	4.990.036,31 €	5.249.611,18 €				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.485.665,49 €	1.595.179,65 €				109.514,16 €
Ertragszuschüsse	39.217,85 €	23.975,24 €			15.242,61 €	
Rückstellungen	7.408,08 €	10.719,01 €		3.310,93 €		
Darlehen	2.939.181,21 €	2.674.744,74 €			264.436,47 €	
kurzfristige Verbindlichkeiten	518.563,68 €	944.992,54 €		426.428,86 €		
	4.990.036,31 €	5.249.611,18 €				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			169.844,03 €	429.739,79 €	613.661,90 €	353.766,14 €
Finanzierungsfehlbetrag				-259.895,76 €	-259.895,76 €	
Abstimmung			1.326.675,94 €	1.326.675,94 €	3.212.405,83 €	3.212.405,83 €
<b>2. Vermögensplanvergleich</b>	PLAN	IST				
<b>AUSGABEN</b>						
Investitionen	1.309.050 €	333.982,82 €				
Beitragsauflösungen	15.300 €	15.242,61 €				
Tilgung von Gemeindedarlehen	101.200 €	101.129,19 €				
Tilgung von Krediten von Dritten	199.300 €	163.307,28 €				
Deckungsmittellücke aus Vorjahren	338.050 €	380.345,76 €				
	1.962.900 €	994.007,66 €	Weniger- Ausgaben	-968.892,34 €		
<b>EINNAHMEN</b>						
Jahresgewinn	33.700 €	109.514,16 €				
Landeszuschüsse	400.000 €	0,00 €				
Beiträge und ähnliche Entgelte	25.000 €	6.973,95 €				
Gemeindedarlehen	1.280.000 €	0,00 €				
Abschreibungen	224.200 €	237.255,79 €				
Sonstige	0 €	22,24 €				
Deckungsmittellücke lfd. Jahr	0 €	640.241,52 €				
	1.962.900 €	994.007,66 €	Weniger- Einnahmen	-968.892,34 €		
Abstimmung				0,00 €		

Wasserkern Bergien		Energieverbrauchsblanz 2007 bis 2018 (in Kwh)													Az. 801.19	
Verbrauchsstelle	KundenNr.	ZählerNr.	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	+/-	%
Pumstation Breitzacker	260001397	4450005003312	11.122 kwh	8.976 kwh	16.496 kwh	18.356 kwh	18.429 kwh	14.288 kwh	10.276 kwh	7.610 kwh	8.344 kwh	8.910 kwh	8.446 kwh	7.303 kwh	-13,53%	
Mehbrunnen	260001405	177458 ZW	21.412 kwh	20.391 kwh	17.133 kwh	21.168 kwh	21.453 kwh	19.759 kwh	6.230 kwh	18.298 kwh	21.291 kwh	18.377 kwh	17.897 kwh	19.522 kwh	9,08%	
Ameisenstr. 16	260001408	633356	2.937 kwh	2.426 kwh	2.432 kwh	2.460 kwh	2.666 kwh	3.481 kwh	4.315 kwh	4.196 kwh	5.459 kwh	9.589 kwh	8.490 kwh	4.571 kwh	-46,16%	
Hochbehälter Höljinswart Sonnenberg, Am Wald	260001411	4450025312656	12.845 kwh	9.714 kwh	9.696 kwh	9.024 kwh	10.972 kwh	6.229 kwh	14.655 kwh	11.601 kwh	8.612 kwh	8.498 kwh	7.197 kwh	9.675 kwh	34,43%	
Pumstation Rettersburg	260001422	697134	680 kwh	572 kwh	562 kwh	553 kwh	560 kwh	560 kwh	38 kwh	0 kwh	0 kwh	0 kwh	0 kwh	0 kwh	-	
Beim Friedhof	260001424	162330	2 kwh	1.159 kwh	2.396 kwh	2.698 kwh	2.277 kwh	3.049 kwh	4.731 kwh	2.958 kwh	3.707 kwh	3.656 kwh	4.448 kwh	3.250 kwh	-26,93%	
Kieselhof 6	260001426	4440075367503	288 kwh	403 kwh	633 kwh	789 kwh	786 kwh	799 kwh	801 kwh	588 kwh	710 kwh	750 kwh	852 kwh	2.638 kwh	209,62%	
Pumstation Linsenhof Rettersburg, Linsenhofstr.	260001434	4450015304787	14.151 kwh	12.212 kwh	25.023 kwh	24.039 kwh	24.323 kwh	24.323 kwh	26.635 kwh	26.385 kwh	31.577 kwh	36.361 kwh	22.678 kwh	28.553 kwh	25,91%	
Mozarstr. 19	260001437	633352	2.181 kwh	2.180 kwh	2.277 kwh	2.217 kwh	2.035 kwh	2.035 kwh	4.270 kwh	2.584 kwh	2.536 kwh	2.780 kwh	2.717 kwh	3.132 kwh	15,27%	
Pumstation Oberweiler	260001443	633353	1.240 kwh	1.274 kwh	1.165 kwh	1.125 kwh	1.149 kwh	1.149 kwh	1.807 kwh	1.401 kwh	1.550 kwh	1.608 kwh	1.656 kwh	1.879 kwh	13,47%	
Hochbehälter Gansrain Oppelsb. Schumannweg 11	260001445	633354	5.412 kwh	7.238 kwh	8.281 kwh	10.899 kwh	16.162 kwh	11.781 kwh	11.981 kwh	9.992 kwh	14.264 kwh	9.270 kwh	11.134 kwh	14.467 kwh	29,85%	
Pumstation Gailenberg BWB, Hohensteinstr.	260001446	4450015302395	15.033 kwh	9.564 kwh	4.513 kwh	15.992 kwh	17.433 kwh	9.008 kwh	14.331 kwh	17.783 kwh	19.074 kwh	21.252 kwh	13.799 kwh	19.150 kwh	38,78%	
Pumstation Vorderweißbuch An der Weißbücher Str.	260001452	177483 ZW	14.537 kwh	12.378 kwh	10.026 kwh	6.544 kwh	6.038 kwh	6.038 kwh	22.362 kwh	10.126 kwh	9.921 kwh	9.632 kwh	4.918 kwh	8.099 kwh	64,68%	
Pumstation Oscheibronn Mohnweg	260001456	4450025311822	7.765 kwh	6.574 kwh	7.594 kwh	6.132 kwh	6.122 kwh	6.343 kwh	10.781 kwh	7.679 kwh	7.648 kwh	9.985 kwh	7.862 kwh	7.759 kwh	-1,31%	
Pumstation Stockenhof Narzissenstr. 4	260001461	4450015303383	9.121 kwh	10.604 kwh	8.942 kwh	10.187 kwh	8.520 kwh	18.536 kwh	15.166 kwh	19.801 kwh	19.059 kwh	21.150 kwh	18.837 kwh	534 kwh	-97,17%	
Pumstation Reichenbach Hinterer Wald, Herdenweg	260001467	618534	3.835 kwh	3.065 kwh	2.860 kwh	2.721 kwh	3.037 kwh	2.890 kwh	2.723 kwh	2.146 kwh	2.017 kwh	2.136 kwh	1.916 kwh	1.749 kwh	-8,72%	
Forchenstr. 15	260001469	633355	18.967 kwh	20.713 kwh	25.786 kwh	32.360 kwh	22.126 kwh	22.127 kwh	22.127 kwh	19.498 kwh	28.386 kwh	32.768 kwh	30.055 kwh	42.021 kwh	39,81%	
Hochbehälter Buchs Stemach, Alte Kottweiler Str.	260001472	697133	9.982 kwh	10.975 kwh	9.226 kwh	10.531 kwh	11.222 kwh	11.842 kwh	9.430 kwh	3.479 kwh	1.030 kwh	1.632 kwh	1.075 kwh	0 kwh	-100,00%	
Pumstation Kortweil	260001478	640313	562 kwh	593 kwh	566 kwh	548 kwh	555 kwh	504 kwh	378 kwh	387 kwh	404 kwh	453 kwh	396 kwh	428 kwh	8,08%	
Hochbehälter Kortweil Kotthau, beim Friedhof	261244016	444003523398	1.394 kwh	1.496 kwh	358 kwh	1.770 kwh	1.446 kwh	1.446 kwh	1.456 kwh	1.326 kwh	1.484 kwh	1.718 kwh	1.954 kwh	2.078 kwh	6,35%	
Pumwerk Lehnenberg Lagerhofstr.	261453710	4440075300626	721 kwh	938 kwh	902 kwh	1.539 kwh	2.221 kwh	2.221 kwh	2.623 kwh	2.211 kwh	2.302 kwh	2.461 kwh	2.223 kwh	1.726 kwh	-22,36%	
Druckregelleitung Erlenhof 2			154.187	143.445	159.867	181.654	179.532	168.408	187.116	170.049	189.375	202.986	168.550	178.524	5,92%	



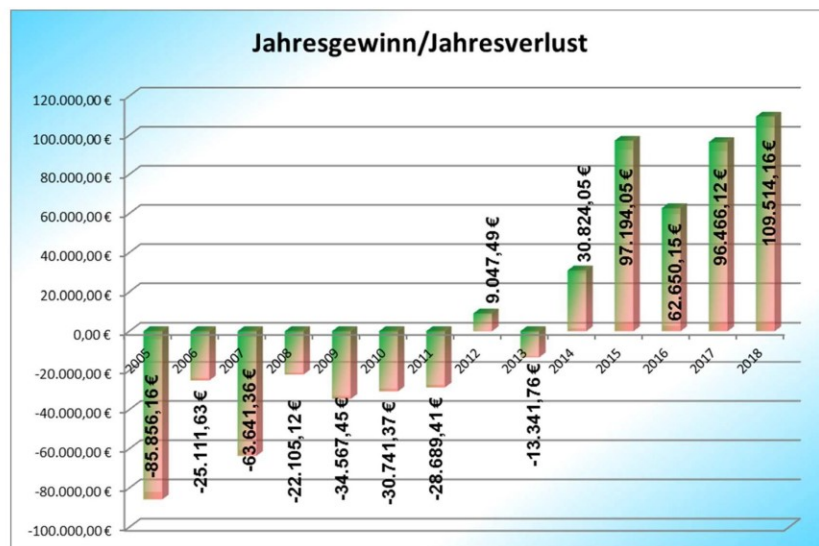
Wasserwerk Berglen - Wassermengenbilanz 2018							
Quellen	Versorgungs- gebiet	Eigenwasser m³		Fremdwasser m³		Gesamt m³	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
Summe	Kieselhof	0	0	1.608	933	1.608	933
Summe	Drexelhof	0	0	2.102	1.962	2.102	1.962
Summe	Öschelbronn	4.286	2.797	20.686	18.532	24.972	21.329
Summe	Ödernhardt	31.237	26.112	94.452	26.025	125.689	52.137
Summe	Oppelsbohm	58.061	52.935	44.576	32.051	102.637	84.986
Summe	Reichenbach	1.614	10.083	26.209	6.489	27.823	16.572
Summe	Steinach	25.613	49.778	1.307	13.441	26.920	63.219
Summe	Vorderweißbuch	11.576	4.120	13.542	20.308	25.118	24.428
Summe	Hößlinswart	36.754	22.545	992	4.510	37.746	27.055
Summe	Kottweil	7.979	11.638	7.880	0	15.859	11.638
<b>Summen</b>		<b>177.120</b>	<b>180.008</b>	<b>213.354</b>	<b>124.251</b>	<b>390.474</b>	<b>304.259</b>
Anteil an Gesamtförderung		45,36%	59,16%	54,64%	40,84%	100,00%	100,00%
Verkauftes Wasser				272.124 m³		256.382 m³	
Bauwasser: private und Baumaßnahmen des Wasserwerks (geschätzt)				10.000 m³		10.000 m³	
Reinigungsmaßnahmen, FW-Übungen/Einsätze, Betriebswasser (geschätzt)				25.000 m³		10.000 m³	
Wasserverluste				83.350 m³		27.877 m³	
Wasserverluste in %				21,35%		9,16%	
Materialaufwand				416.651,47 €		330.724,03 €	
Personalaufwand				6.573,22 €		6.427,19 €	
Abschreibungen, Zinsen, Sonstiges				371.920,38 €		361.464,60 €	
Summe Aufwand				795.145,07 €		698.615,82 €	
Verkaufspreis (ohne Grundgebühr)				2,55 €		2,43 €	
Grundgebühr (monatlich)				6,88 €		5,46 €	



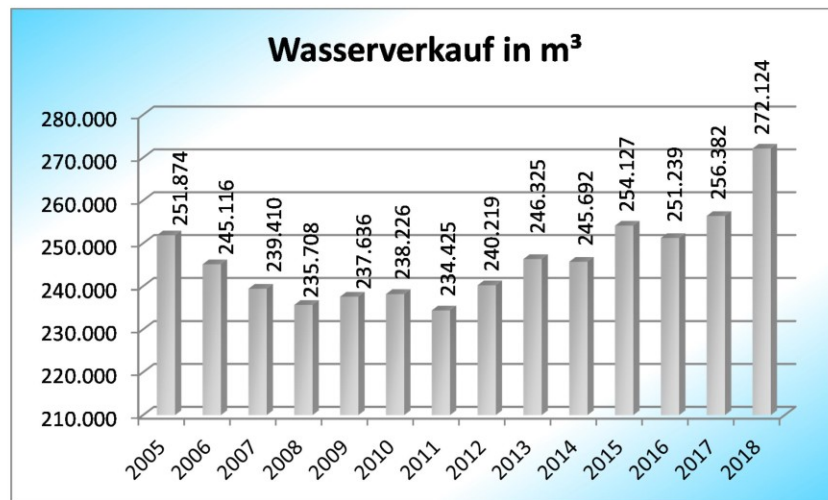
## Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2018



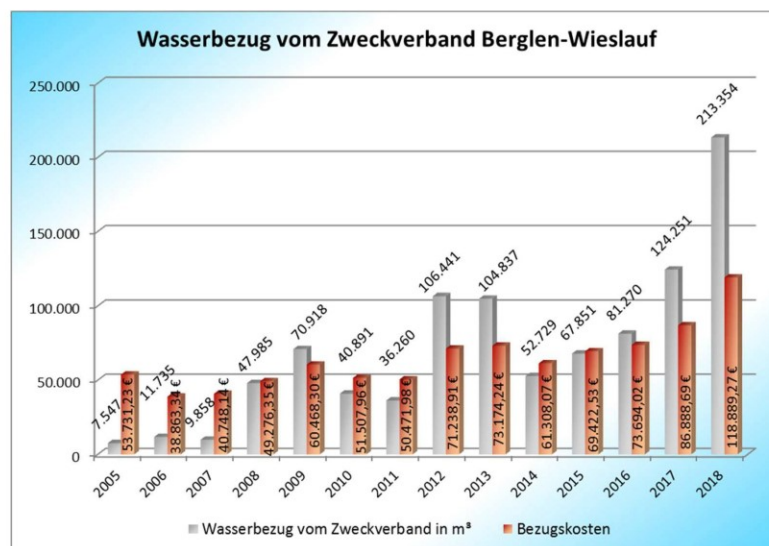
## Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2018



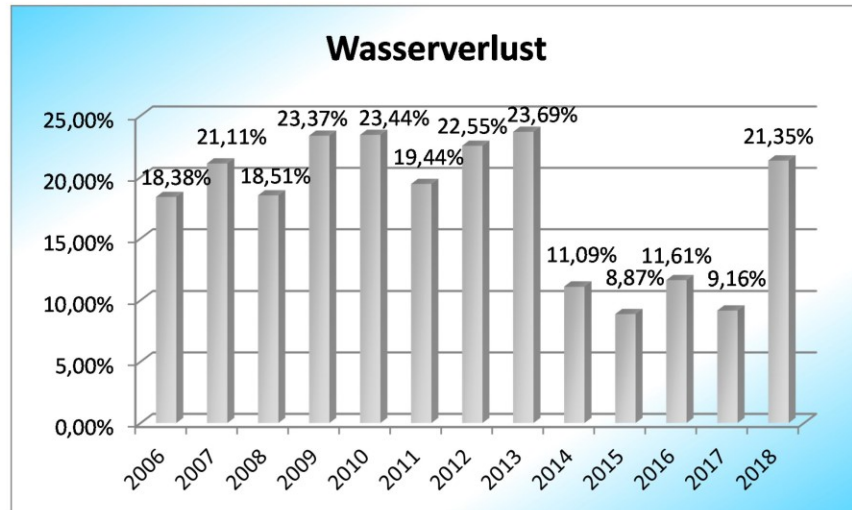
# Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2018



# Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2018



# Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2018



# Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2018



## Erfolgsplan

### Einnahmen:

Planansatz	828.400,00 €
- Ergebnis	<u>904.659,23 €</u>
Mehreinnahmen	76.259,23 €

### Ausgaben:

Planansatz	828.400,00 €
- Ergebnis	<u>795.145,07 €</u>
Minderausgabe	33.254,93 €

Differenz = Jahresgewinn: **109.514,16 €**

## Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2018



### Anlagevermögen

Anfangsbestand Restbuchwerte zum 01.01.	4.844.410,31 €
- Abschreibungen	237.255,79 €
+ Abgang Abschreibungen & Umbuchungen	488.904,25 €
- Vermögensabgänge	488.926,49 €
+ Vermögenszugänge (Baumaßnahmen)	327.008,87 €
Endbestand Restbuchwerte zum 31.12.	<b>4.934.141,15 €</b>

## Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2018



### Schuldendienst

Darlehen bei Kreditinstituten:

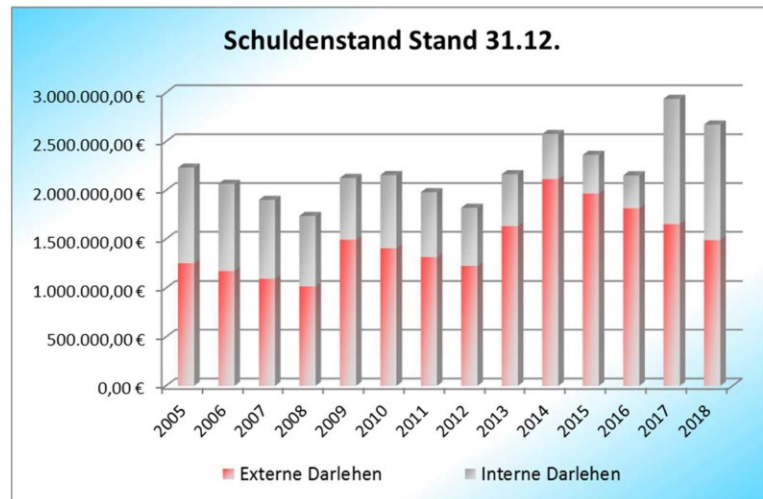
Stand 01.01.	1.652.857,77 €
- Tilgungen	163.307,28 €
+ Darlehensaufnahme	0,00 €
Stand 31.12.	1.489.550,49 €

Darlehen bei der Gemeinde:

Stand 01.01.	1.286.323,44 €
- Tilgungen	101.129,19 €
+ Darlehensaufnahme	0,00 €
Stand 31.12.	1.185.194,25 €

**Gesamter Schuldenstand zum 31.12. 2.674.744,74 €**

# Jahresabschluss Wasserwerk Berglen 2018



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**6. Umgestaltung der Ortsmitte Oppelsbohm - Anlegung eines „Nachbarschaftsplatzes“ auf dem Flurstück Nr. 107/3 an der Beethovenstraße / Ecke Brucknerstraße**

Auf die Sitzungsvorlage 523/2019, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende begrüßt Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank und führt dann einleitend in die Thematik ein.

Landschaftsarchitekt Blank stellt anschließend die Planung des Nachbarschaftsplatzes im Detail vor und betont, dass der Platz durch die vorgeschlagene Planung für verschiedene Nutzungen flexibel bleibt. Die Fläche öffnet sich zum Straßenraum hin und kann deswegen als Art Bühne für Gemeindefeste/Veranstaltungen genutzt werden.

Gemeinderat Hammer regt an, versenkte Steckdosen anzubringen, um für solche Events gerüstet zu sein.

Landschaftsarchitekt Blank nimmt diesen Hinweis gerne in die Planung auf. In den vorgesehenen Pollerleuchten können Steckdosen integriert werden.

Für Gemeinderat Klenk ist die Planung sehr gelungen. Auch das Wasserspiel gefällt ihm sehr, aus optischen Gründen würde er jedoch eine Vergrößerung des Wasserbeckens in Richtung Sitzbänke vorschlagen.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass es schwierig wird, die Wasserfläche zu vergrößern, wenn die Flexibilität des Platzes erhalten bleiben soll.

Landschaftsarchitekt Blank informiert, dass das aus der Stützwand herabfließende Wasserspiel ziemlich nah an die Sitzbänke heranreicht.

Zur Nachfrage von Gemeinderat Kraus teilt Herr Blank mit, dass ein Handlauf ab drei Stufen notwendig ist.

Gemeinderätin Aigner lobt die Planung. Beim Wasserspiel könnte sie sich noch eine entsprechende Beleuchtung mit Lichteffekten vorstellen.

Auch Gemeinderat Scherhauser gefällt die vorgestellte Planung sehr gut.

Gemeinderat Simpfendörfer nimmt Bezug auf die Barrierefreiheit und erkundigt sich, wie der barrierefreie Zugang noch prägnanter gestaltet werden könnte.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass es gewisse Vorgaben für eine Rampe gibt und der Höhenunterschied von 1,10 m bis zum Platzniveau zu groß ist. Ein schwellenfreier Zugang kann jedoch vom Vorplatz des Nachbargebäudes Brucknerstraße 1 geschaffen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Maßnahme nach Fertigstellung in Augenschein genommen werden und eine Ausschilderung des schwellenfreien Zugangs geprüft werden kann.

### **Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept der Blank Landschaftsarchitekten zur Anlegung des „Nachbarschaftsplatzes“ in Oppelsbohm zu und ermächtigt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung sowie der hierzu notwendigen Auftragsvergabe.**
- 2. Folgende Details sollten in die Planung eingearbeitet werden:**
  - a. Anbringen von Steckdosen**
  - b. Vergrößerung des bodenbündigen Beckens auf ca. einen Meter**
  - c. Prüfung einer dezenten Beleuchtung des Wasserspiels von unten**
  - d. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird geprüft, ob eine Ausschilderung des schwellenfreien Zugangs notwendig ist**
- 3. Im Zuge der Platzanlage wird der Abwasseranschluss des Gebäudes Beethovenstraße 15 erneuert und verlegt. Ferner ist die Statik des Gebäudes durch die Herstellung einer Betonstützmauer zu verbessern.**

Verteiler: 1 x Bauamt  
1 x Blank Landschaftsarchitekten

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/523/2019	Az.: 60
Datum der Sitzung 23.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Umgestaltung der Ortsmitte Oppelsbohm - Anlegung eines "Nachbarschaftsplatzes" auf dem Flurstück Nr. 107/3 an der Beethovenstraße / Ecke Brucknerstraße**

Im Zuge der Neuentwicklung des Grundstücks Brucknerstraße 1 in Oppelsbohm wurde neben dem landwirtschaftlichen Gebäude auch das direkt an die Ortsdurchfahrt angrenzende Eckgebäude vom Grundstückseigentümer abgebrochen. Diese nördlich an das alte Rathaus angrenzende Teilfläche sollte nach den ursprünglichen Überlegungen des Eigentümers / Bauträgers als Parkierungsfläche für das geplante Mehrfamilienwohngebäude dienen und folglich mit drei Fertiggaragen bebaut werden. Von dieser aus städtebaulicher Sicht sehr bedenklichen Planung wurde jedoch Abstand genommen. Für die Gemeinde ergibt sich dadurch die Möglichkeit, das Umfeld des nun freistehenden und denkmalgeschützten alten Rathauses als öffentliche Fläche zu gestalten. Damit tritt das ortsbildprägende historische Fachwerkgebäude im Ortskern von Oppelsbohm stärker als bisher in Erscheinung.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 26.06.2018 mit einem ersten Gestaltungsentwurf der Blank Landschaftsarchitekten aus Stuttgart für die Anlegung eines öffentlichen Sitzplatzes befasst und die Verwaltung mit dem Grunderwerb beauftragt. Der markante, direkt an der Ortsdurchfahrt liegende Bereich wurde zwischenzeitlich im Kataster vom Hauptgrundstück Brucknerstraße 1 abgetrennt und ein selbstständiges Grundstück (Flst.Nr. 107/3) mit einem Messgehalt von 122 m<sup>2</sup> gebildet. Der zur Umnutzung infrage kommende Bereich ist damit nicht mehr Teil des Baugrundstücks und kann somit nun an die Gemeinde veräußert werden.

Anstelle einer rein privaten baulichen Nutzung durch die Bewohner des neuen Wohngebäudes kann, nach dem vorliegenden Konzept der Landschaftsarchitekten, vielmehr ein frei zugänglicher öffentlicher Sitzplatz entstehen. Dieser „Nachbarschaftsplatz“ liegt, bedingt durch die Höhenlage des Gebäudes Brucknerstraße 1 und des Kellergewölbes des alten Rathauses (Beethovenstraße 15), ca. 1,10 m über dem Niveau des Kreuzungsbereichs Brucknerstraße / Beethovenstraße. Aufgrund dieser Gegebenheiten entsteht ein Sitzbereich, der vom Verkehr abgesetzt ist und trotzdem gut einsehbar bleibt. Über eine großzügige Treppenanlage öffnet sich der Platz in Richtung Rathaus und Ortsmitte. Zudem wird ein schwellenfreier Zugang vom Vorplatz des Nachbargebäudes Brucknerstraße 1 geschaffen. Ein höher liegendes Pflanzbeet entlang des ehemaligen Rathauses und ein Heckenstreifen entlang der Parkplätze des Mehrfamilienwohngebäudes rahmen den Platz ein. Auf der Rückseite belebt ein kleines Wasserspiel den Platz. Aus der Stützwand fließt über einen Edelstahlspeier Wasser in ein Becken aus Stahl,



das wiederum ein bodenbündiges Becken speist. Die Umwälzung des Wassers erfolgt mittels einer Pumpe in einer unter dem Platz eingebauten Zisterne. Aktuell wird noch geprüft, ob das Dachwasser des alten Rathauses für den Betrieb des Wasserspiels verwendet werden kann. Auf beiden Seiten des Platzes bieten, abweichend zu der Darstellung in der als Anlage beige-fügten Perspektive, Bänke im Schatten und in der Sonne Aufenthaltsmöglichkeiten. Auf weitere Pflanzungen oder Möblierung wurde bewusst verzichtet, um eine flexiblere Nutzung der Fläche zu ermöglichen. Die Beleuchtung erfolgt mit Pollerleuchten im Bereich der Sitzbänke und durch Wandeinbauleuchten am Treppenaufgang. Die Betonstützwände sollen mit Verblendmauerwerk aus Sandstein verkleidet werden. Für die freistehenden Mauern an den Treppenwangen sind Sandsteine angedacht, die beim Abbruch der Gebäude gesichert und vom Bauträger der Gemeinde zur Platzgestaltung zur Verfügung gestellt wurden. Treppenstufen und Pflasterbeläge sind in farblich angepasstem Betonwerkstein vorgesehen.

Mit der Anpassung der Geländesituation im Erdgeschoss der neuen Wohnungen im Mehrfamilien-wohngedäude Brucknerstraße 1 kann auch für die Wohnung im alten Rathaus ein adäquater Terrassenbereich durch einen Geländeabtrag hinter dem Gebäude geschaffen werden. Dies führt auch zur Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter.

Die Kosten für die Gestaltung des Platzes wurden auf 95.870,-- € geschätzt. Im Haushalt 2019 stehen hierfür Finanzmittel in Höhe von 180.000,-- € zur Verfügung (HH-Stelle 6300-950072.012).

Im Zuge der Baumaßnahmen sollte auch die statische Abfangung der Grundmauern (Gewölbekeller) des Gebäudes Beethovenstraße 15 verbessert werden. Die seinerzeit zur Aussteifung gewählte Ausführungsmethode ist nicht dauerhaft und könnte auf lange Sicht deshalb weitere Gebäudeschäden zur Folge haben. Die Verwaltung schlägt vor, parallel zur nordöstlichen Gebäudewand eine Betonstützmauer herzustellen, die den Gewölbekeller und damit das Gebäude auf Dauer sichert. Ferner sollte der zu hoch liegende und stellenweise defekte Entwässerungskanal des alten Rathauses erneuert und in diesem Zusammenhang auch räumlich verlegt werden. Die Kosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf 57.000,-- € brutto und sollen bauablaufbeding- t von den mit der Erstellung des Mehrfamilienwohngedäudes beauftragten Firmen ausgeführt werden. Die Koordination erfolgt durch den beauftragten Bauleiter des Bauträgers im Ein- vernehmen mit dem Bauamt bzw. Landschaftsarchitekt Wolfgang Blank.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen.

|

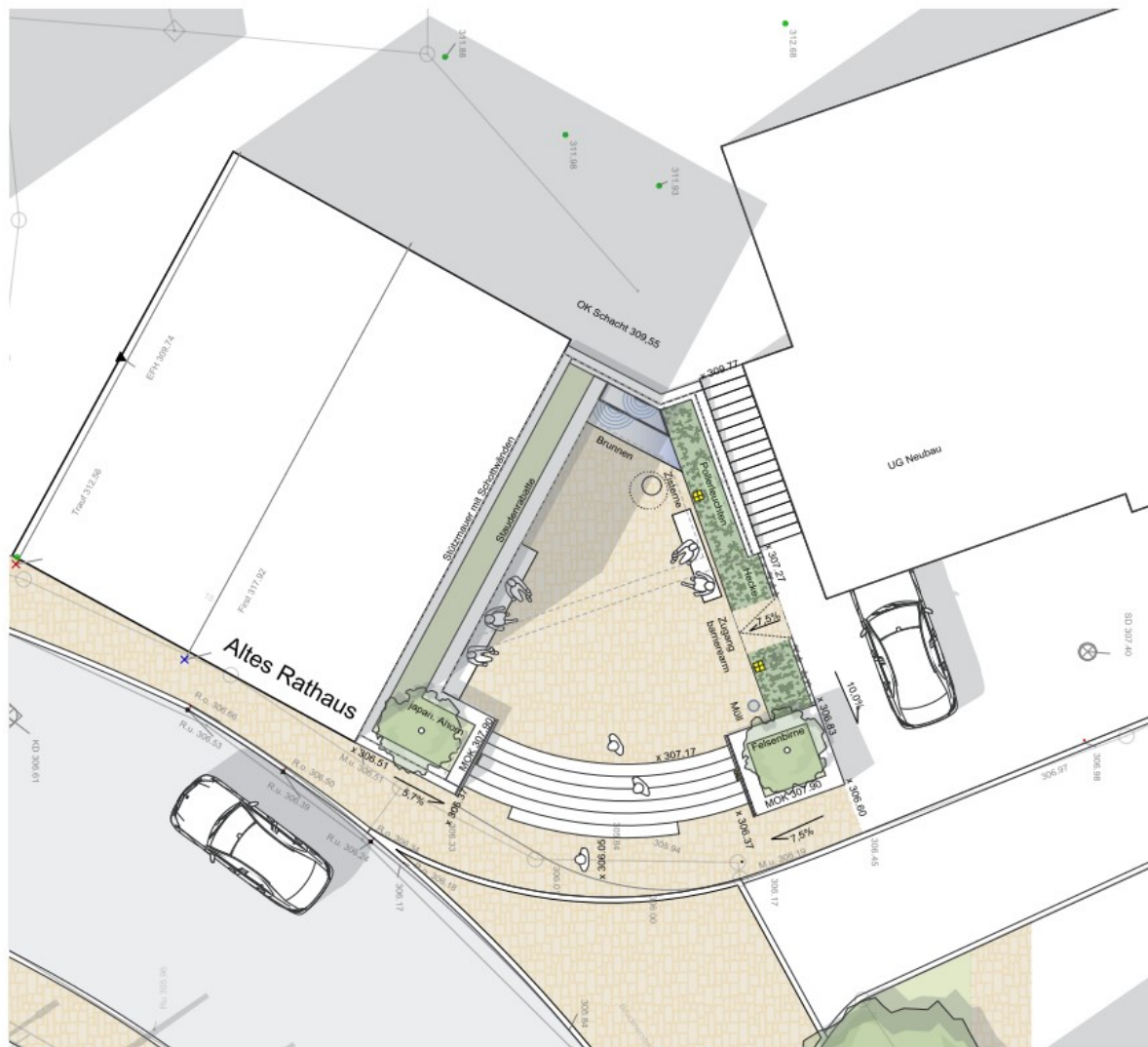
## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Konzept der Blank Landschaftsarchitekten zur Anlegung des „Nachbarschaftsplatzes“ in Oppelsbohm zu und ermächtigt die Verwaltung mit der baulichen Umsetzung sowie der hierzu notwendigen Auftragsvergabe.**
- 2. Im Zuge der Platzanlage wird der Abwasseranschluss des Gebäudes Beethovenstraße 15 erneuert und verlegt. Ferner ist die Statik des Gebäudes durch die Herstellung einer Betonstützmauer zu verbessern.**

Verteiler:

1 x Bauamt





- LEGENDE
- Bestandsfläche (Vermessung)
  - geplannte Höhe
  - Längsgelände Beibehaltung
  - Betonraum / Verbindung Sandstein
  - Pflanzgraben, Hügel
  - Mauerwerk / Putzstruktur
  - Hölzer Fahrschicht
  - Straßen / Bodenbelag
  - Wasser
  - Pflaster
  - Asphalt
  - Baum neu
  - Baum Bestand

VORABZUG		
PLANERSTELLUNG	27.05.2015	NO
Staat	Datum	Masse

Projekt: Standort <b>Gemeinde Berglen</b> <b>Nachbarschaftsplatz Brucknerstraße</b> 73663 Berglen		
Auftraggeber: <b>Gemeinde Berglen</b> Sachbearbeiter: 14-26 73663 Berglen	 <b>Gemeinde Berglen</b> Sachbearbeiter: 14-26 73663 Berglen	Partnerfirma: BLANK Landschaftsplanung www.blank-landscaping.com 73663 Berglen Tel: 0151 5123 1234 Fax: 0151 5123 4567
Beschriftung: v0/1/0		
Datum:		
Plan-Nr.:		
Maßstab: 1:200		
Blattgröße: A3 (420 x 297 mm)		
Datum:		
Entwurfsplanung		
Maßstab: 1:100		

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriefführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**7. Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 11 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) auf Flurstück Nr. 1322 und Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplans gemäß § 54 Bundesberggesetz (BBergG) der Gemarkung Hößlinswart**

Auf die Sitzungsvorlage 518/2019, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Protokollnotiz: Gemeinderat Beck ist befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Der befangene Gemeinderat rückt vom Sitzungstisch ab.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert nachfolgend ausführlich den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und den Planunterlagen.

Zu verschiedenen Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats teilt Herr Rabenstein mit, dass der Abbau in drei Abschnitten vorgesehen ist. Jeder Abschnitt wird nach erfolgtem Abbau wieder aufgefüllt und rekultiviert. Bezüglich der rechtlichen Vorgaben und der Überprüfung durch die Behörde führt Bauamtsleiter Rabenstein aus, dass das Sandwerk unter bergrechtlicher Aufsicht steht und vom RP Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau) überwacht wird. In diesem Zusammenhang wird auch kontrolliert, ob die Auflagen und Bedingungen in der Genehmigung des Rahmenbetriebsplans eingehalten werden. Hinsichtlich der Waldumwandlung (Ausstockung) liegt die Aufsicht beim RP Tübingen (Körperschaftsforstdirektion). Von dieser Behörde erfolgen die Vorgaben zum Holzeinschlag und der anschließenden Rekultivierung (Aufforstung).

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Die Gemeinde Berglen stimmt der geplanten Waldumwandlung auf dem Gemeindegrundstück Flst.Nr. 1322 der Gemarkung Hößlinswart als Grundstückseigentümerin zu.**
- 2. Grundsätzliche Einwände gegen die beantragte Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die Erweiterung der Abbaufäche für Quarzsand bestehen seitens der Gemeinde Berglen nicht. Aufgrund der Unterbrechung des Wirtschaftswegs ist jedoch mit dem Bauamt der Gemeinde Berglen und Revierförster Graß bzw. dem Forstamt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis eine alternative Wegeverbindung festzulegen und herzustellen.**

Verteiler:           1 x Bauamt  
                      1 x Kämmerei  
                      1 x Forstrevier Berglen, Herr Graß

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/518/2019	Az.: 880.32
Datum der Sitzung 23.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 11 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) auf Flurstück Nr. 1322 und Antrag auf Zulassung eines Rahmenbetriebsplans gemäß § 54 Bundesberggesetz (BBergG) der Gemarkung Hößlinswart**

Der Inhaber des Sandwerks Hößlinswart hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die für den Quarzsandabbau zugelassenen Flächen auf Gemarkung Hößlinswart angesichts der aktuellen Aufschlussituation in der Grube voraussichtlich bis Ende des Jahres erschöpft sind. Für die Erweiterung des derzeitigen Abbaubereichs auf dem kommunalen Grundstück Flst.Nr. 1322 hat der Betrieb daher mit Schreiben vom 11.06.2019 einen Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 11 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) gestellt und parallel eine Zulassung des Rahmenbetriebsplans aufgrund von § 54 Bundesberggesetzes (BbergG) beantragt.

Der ursprüngliche Rahmenbetriebsplan des Sandwerks Hößlinswart vom 16.05.1994 ist mit Entscheidung des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Regierungspräsidium Freiburg (RPF)) vom 23.07.1997 genehmigt worden. Für die nun beabsichtigte Erweiterung um rd. 8,3 ha in östliche Richtung wurde parallel beim RPF eine Zulassung des veränderten Rahmenbetriebsplans gemäß § 54 BbergG beantragt. Das RPF hat die Gemeinde mit Schreiben vom 25.06.2019 als Planungsträgerin hierüber unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 31.07.2019 gebeten. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Behörde darauf hingewiesen, dass bereits im Vorfeld eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Nr. 1 b) dd) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben durchgeführt wurde. Als Ergebnis wurde vom RPF in Abstimmung mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis festgestellt, dass durch die beabsichtigte Erweiterung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, die eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würden. Eine UVP-Pflicht besteht somit nicht.

Ein Großteil der Erweiterungsfläche ist im Regionalplan 2009 für die Region Stuttgart als „Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ ausgewiesen. Da unmittelbar östlich des derzeitigen Abbaus eine Fernwasserleitung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung verläuft, können nennenswerte Bereiche des ausgewiesenen Abbaugbiets nicht zur Rohstoffgewinnung genutzt werden. Vor diesem Hintergrund sollen zusätzlich Teile des benachbarten, ebenfalls im Regionalplan ausgewiesenen „Gebiets zur Sicherung von Rohstoffen“ in den aktuell zur Zulassung beantragten Rahmenbetriebsplan einbezogen werden.

Der Abbau erfolgt witterungs- und bedarfsbedingt diskontinuierlich während des gesamten Jahres. Ausgehend vom verwertbaren Rohstoffinhalt der beantragten Fläche und einer Jahresförderung von im Mittel 12.000 m<sup>3</sup> wird die Laufzeit der Erweiterung voraussichtlich 25 Jahre betragen. Der Abbau wird ohne Sprengarbeit betrieben. Das Lösen und Laden von Oberbodenmaterial, Abraum und Rohstoff erfolgt ausschließlich mit Hydraulikbagger. Für den innerbetrieblichen Transport werden LKW eingesetzt. Nach den vorliegenden Antrags- und Entscheidungsunterlagen sollen zunächst die Restvorräte in der ca. ein Hektar großen Erweiterungsfläche, die östlich an den bestehenden Abbau anschließt, hereingenommen werden. Anschließend verlagert sich der Abbaubetrieb in die östlich der Fernwasserleitung gelegene Erweiterungsfläche. Der Aufschluss in diesem Bereich erfolgt zunächst von Norden nach Süden gegen den Hang, anschließend in östliche Richtung. Die vorgesehenen Abschnitte mit Zeitangabe sind im Rekultivierungszeitplan (siehe Anlage 4) dargestellt. Die jeweiligen Einzelabschnitte (Abbau, Verfüllung und Rekultivierung) ergeben sich aus den ebenfalls als Anlage beigefügten Planunterlagen (Anlage 1 -3).

Der Antrag auf Waldumwandlung gemäß dem LWaldG wird zunächst von der unteren Forstbehörde des Landratsamtes geprüft und anschließend mit einer entsprechenden Stellungnahme an die für die Erteilung der Genehmigung zuständige Körperschaftsforstdirektion beim Regierungspräsidium Tübingen (RPT) weitergeleitet. Diese befristete Genehmigung wird nur für Einzelabschnitte, entsprechend dem Bedarf des Betriebs, von der Körperschaftsforstdirektion erteilt und die Ausstockung des Walds analog ausgeführt.

Durch das Erweiterungsgebiet verläuft ein wichtiger Forstweg, welcher im Zuge des Quarzsandabbaus unterbrochen werden muss. Um die Erschließung der östlichen Waldflächen dennoch sicherzustellen, ist mit der Verwaltung unter Beteiligung von Revierförster Graß bzw. des Forstamtes eine alternative Wegeführung abzustimmen.

Die Gemeinde Berglen ist Eigentümerin der betreffenden Fläche (Flst.Nr. 1322) und somit Waldbesitzerin. Für die Überlassung der Fläche besteht bereits seit 1991 ein Pachtvertrag zwischen der Betreiberin und der Gemeinde Berglen. Das Vorhaben des Sandwerks Hößlinswart bedarf daher der Zustimmung der Gemeinde zu der beantragten befristeten Waldumwandlung.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Waldumwandlungsantrag zuzustimmen. Ferner wird festgestellt, dass keine grundsätzlichen Einwände seitens der Gemeinde Berglen gegen die beantragte Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die Erweiterung der Abbaufäche bestehen.

|

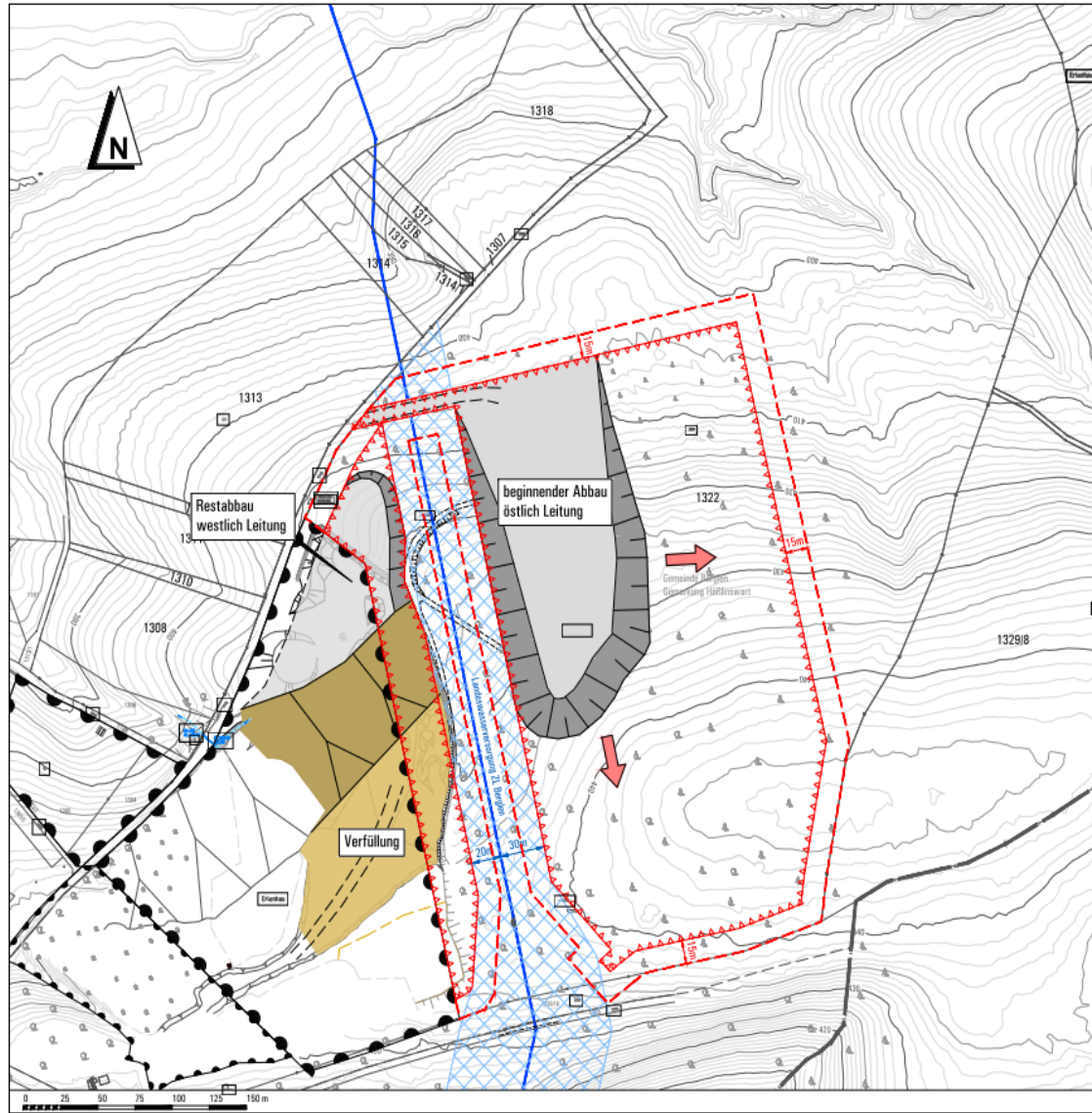
## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

2. **Die Gemeinde Berglen stimmt der geplanten Waldumwandlung auf dem Gemeindeg Grundstück Flst.Nr. 1322 der Gemarkung Hößlinswart als Grundstückseigentümerin zu.**
  
2. **Grundsätzliche Einwände gegen die beantragte Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die Erweiterung der Abbaufäche für Quarzsand bestehen seitens der Gemeinde Berglen nicht. Aufgrund der Unterbrechung des Wirtschaftswegs ist jedoch mit dem Bauamt der Gemeinde Berglen und Revierförster Graß bzw. dem Forstamt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis eine alternative Wegeverbindung festzulegen und herzustellen.**

### Verteiler:

- 1 x Bauamt
- 1 x Kämmerei
- 1 x Forstrevier Berglen, Herr Graß





**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Geltungsbereich bestehender Zulassungen
- Antragsgrenze Rahmenbetriebsplan Erweiterung
- Antragsfläche befristete Waldumwandlung (gemäß Vorgabe Forstdirektion)
- Zuwegung Abbau / Verfüllung
- Gewinnungsböschung
- Abbaurichtung
- Kippenböschung
- allgemeine Böschung

**Sonstiges**

- Trinkwasserleitung DN 500 GGG / St  
Zweigleitung Berglen, Zweckverband Landeswasserversorgung (ZV LWV) mit Schutzstreifen

**Kataster**

- Flurstücksgrenze
- 4876-420 Flurstücksnummer
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze

Datenquellen:  
Kataster: Risewik 23.07.2014, Vermessungsbüro Berner und Bogdanzki, aktualisiert Büro Jacobi und Geddes/Stationen © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, Aerisches Liegenschaftskataster Informationssystem ALK/ISB Stand 04.02.2016 (Übers.: G0089172.dwg)  
Lage- und Höheninformationen: Lagebesitz: DHRV Geod-RTK-Koordinatensystem GCS Höhenbesitz: DHRV 2010 in m NN (Normalhöhenreferenz) Geod. Stationen © Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg, Höhenreferenzstellung im Hintergrund aus erzeugt aus DGM, Feb. 2010 und Apr. 2011  
Berechnungen: Adress: aktueller Abbau- und Verfüllbereich vom 20.03.2018, arguplan GmbH  
Sonstige Betriebsflächen und Anlagen gemäß Risewik vom 23.07.2014, Vermessungsbüro Berner und Bogdanzki

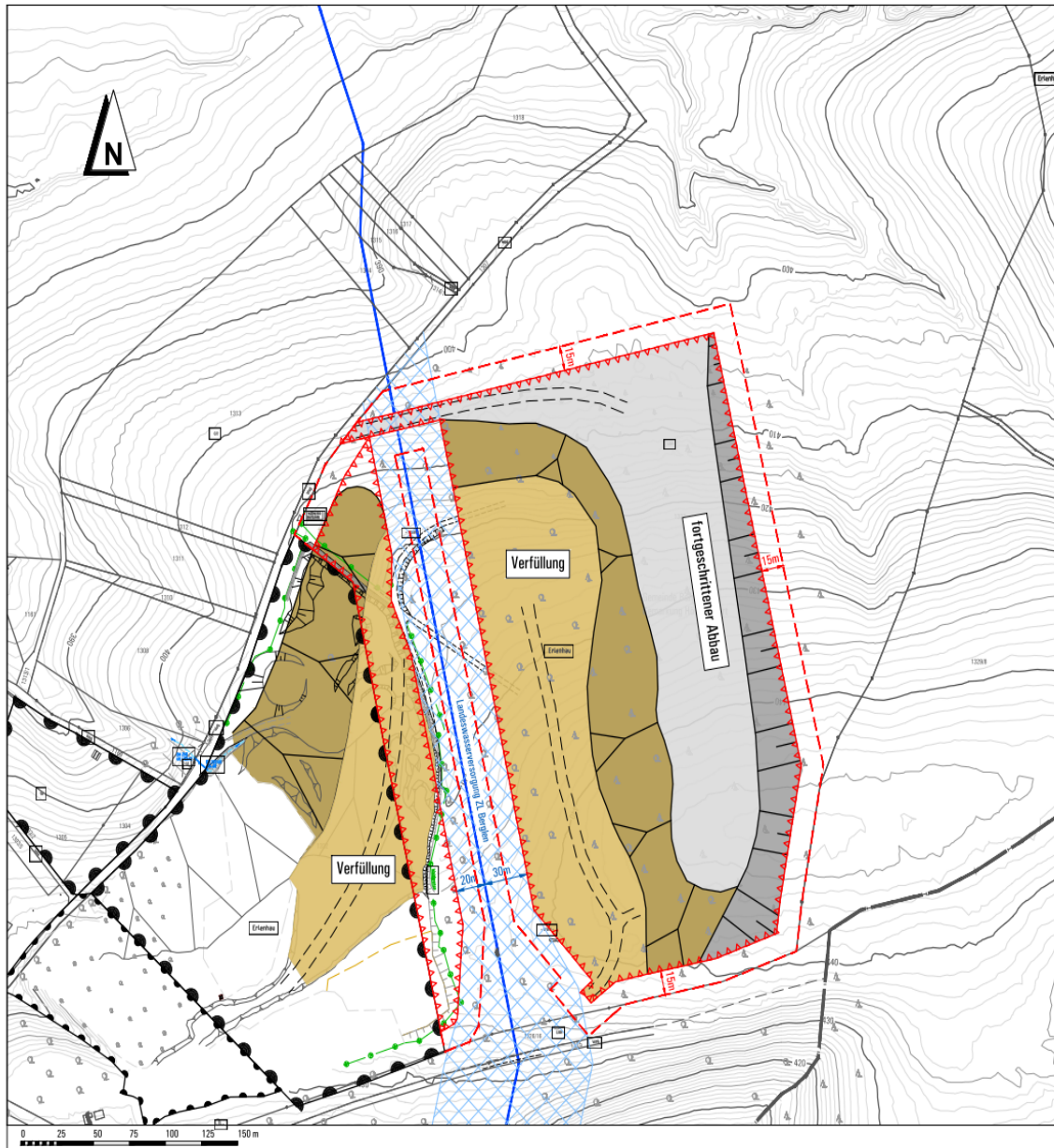
**Sandwerk Höblinswart**  
Inhaber Dieter Beck  
Wieselstraße 8  
73863 Berglen-Höblinswart

**arguplan**  
Vorfelddstraße 7 · 78137 Karlsruhe  
Tel. 0721 9811630 Fax 0721 16118 10  
www.arguplan.de

Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Sandbruchs Höblinswart  
Projekt Nr. 03058  
Maßstab 1 : 2.500

**Beginnender Abbau Erweiterungsfäche**  
Anlage 1-1  
Name: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
Gezeichnet: kb 31.05.2018  
Geprüft: fag 31.05.2018  
Geleitet: \_\_\_\_\_

DWG: K0358\_1905\_Beck\_Höblinswart\_EB.dwg / A1905\_Anl\_1\_1\_AbbP\_Begri\_M2500



### ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich bestehender Zulassungen
- Antragsgrenze Rahmenbetriebsplan Erweiterung
- Antragsfläche befristete Waldumwandlung (gemäß Vorgabe Forstdirektion)
- Zuwegung Abbau / Verfüllung
- Gewinnungsböschung
- Kippenböschung
- allgemeine Böschung

---

**Sonstiges**

- Trinkwasserleitung DN 500 GGG / St Zweigleitung Berglen, Zweckverband Landeswasserversorgung (ZV LWV) mit Schutzstreifen

---

**Kataster**

- Flurstücksgrenze
- 4876-420 Flurstücksnummer
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze

---

**Datengrundlagen**

<b>Kataster</b> Risswerk 23.07.2014, Vermessungsbüro Berner und Bopatzky, aktualisiert Büro Jazdzke und Gebelensdörfer © Landesamt für Geoformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS® Stand 04.02.2016 (Datei: G8089572.dwg)	<b>Lage- und Höheninformationen</b> Lagebezug: DHDN Gauß-Krüger-Koordinatensystem GK3 Höhenbezug: DHHN 2016 in m NHN (Normalhöhennull) Geobasisdaten © Landesamt für Geoformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, Höhenlinienabstufung im Hintergrund aus erzeugt aus DEM5, Feb. 2016 und Apr. 2017
--	---

---

**Betriebszustand**  
Auftrag: erster Abbau- und Verfüllbereich vom 20.03.2016, argplan GmbH  
Sonstige Betriebsflächen und Anlagen gemäß Risswerk vom 23.07.2014, Vermessungsbüro Berner und Bopatzky

---

**Sandwerk Hölblinswart**  
Inhaber Dieter Beck

Wieselstraße 8  
73663 Berglen-Hölblinswart

---

**argplan**

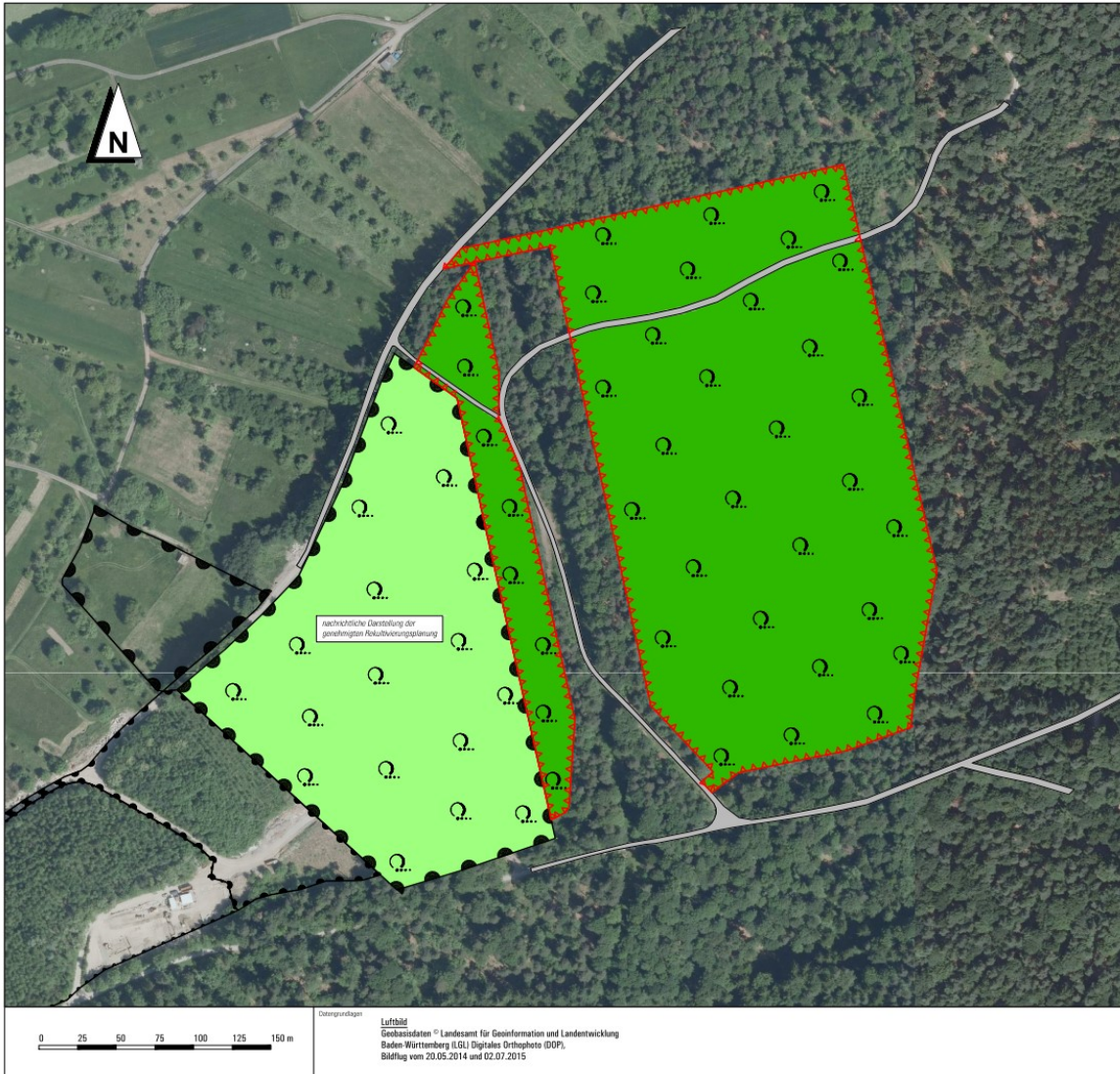
Vorholzstraße 7, 78137 Karlsruhe  
Tel: 07243 1811018 Fax: 07243 1811019  
www.argplan.de

---

Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Sandbruchs Hölblingswart	Projekt Nr.:	
	Maßstab:	1 : 2.500
Fortgeschrittener Abbau / Verfüllung Erweiterungsfläche	Anlage:	1-2
	Revisoren:	bbg 31.05.2019
	Geprüft:	fup 31.05.2019
	Gezeichnet:	

---

G:\0358\_1905\_Beck\_Höslinswart\_EB.dwg | A1905\_Anl\_1\_2\_AbbP\_Fortschritt\_M2500



**ZEICHENERKLÄRUNG**

**Rekultivierung**

- Naturnaher Laubwald (Aufforstung)
- Wald (Aufforstung gemäß genehmigter Rekultivierungsplanung)
- Schotter- bzw. Forstweg

**Sonstiges**

- Geltungsbereich bestehender Zulassungen
- Antragsgrenze Rahmenbetriebsplan Erweiterung

**Sandwerk Hößlinswart**  
**Inhaber Dieter Beck**

Wieselstraße 8  
 73663 Berglen-Hößlinswart

**arguplan**

Vorholzerstraße 7, 78137 Karlsruhe  
 Tel. 07241 9811033, Fax 07241 9811010  
 www.arguplan.de

**Rahmenbetriebsplan für die Erweiterung des Sandbruchs Hößlinswart**

Projekt Nr. 0358  
 Maßstab 1 : 2.500

Landschaftspflegerischer Begleitplan

**Rekultivierungsplan**

Anlage 2-3

	Name	Datum
Genehmigt	kg	31.05.2019
Geprüft	fyg	31.05.2019
Gezeichnet		

Datei: K0358\_1905\_Beck\_Hoesslinswart\_LBP.dwg | A1905\_Anl\_2\_3\_Rekultplan\_2500

© Datengrundlagen  
 Luftbild:  
 Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung  
 Baden-Württemberg (LGL) Digitales Orthophoto (DOP),  
 Bildflug vom 20.05.2014 und 02.07.2015



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**8. Vergabe der Erschließungsarbeiten des Baugebiets "Unterer Hohenrain" in Hößlinswart**

Auf die Sitzungsvorlage 517/2019 und die Tischvorlage wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass das Ergebnis knapp 200.000 € (ca. 13%) unter der Kostenberechnung liegt.

**Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Die Firma Klöpfer GmbH & Co.KG aus Winnenden erhält den Auftrag zum Angebotspreis von 1.327.844,99 € für die Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart.**
- 2. Die für das Jahr 2020 erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2020 eingestellt.**

Verteiler: 1 x Bauamt  
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/517/2019	Az.: 656.61
Datum der Sitzung 23.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Vergabe der Erschließungsarbeiten des Baugebiets "Unterer Hohenrain" in Hößlinswart**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 die öffentliche Ausschreibung der Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart durch das Ingenieurbüro Riker + Rebmann aus Murrhardt beschlossen. Im Anschluss daran bereitete das Ingenieurbüro die Ausschreibungsunterlagen vor.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erschien am 13.06.2019 sowohl im Amtsblatt der Gemeinde Berglen, als auch in der Winnender Zeitung sowie am 14.06.2019 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.

Die Ausschreibung erfolgte im Zeitraum vom 14.06.2019 bis zum 09.07.2019. Die Submission findet am 09.07.2019 um 11.30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde statt.

Über die Ergebnisse wird die Verwaltung mittels einer Tischvorlage berichten.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Dem wirtschaftlichsten Bieter wird der Auftrag erteilt.**

#### Verteiler:

1 x Bauamt  
1 x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/517/2019	Az.: 656.61
Datum der Sitzung 23.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Tischvorlage zur Vorlage SV/517/2019 Vergabe der Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Unterer Ho- henrain“ in Höblinswart**

### **1. Abgabe und Wertung der Angebote**

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden zur Submission vier Angebote vor-  
gelegt. Alle Angebote konnten gewertet werden.

### **2. Angebotene Nachlässe ohne Bedingungen**

Folgende Firmen haben einen Nachlass unterbreitet:

Bieter Nr. 1	3,00 %
Fa. Klöpfer aus Winnenden	2,00 %
Bieter Nr. 3	1,50 %
Bieter Nr. 4	1,75 %

### **3. Sondervorschläge bzw. technische Nebenangebote**

Bieter Nr. 1:

1. Bodenverbesserung des Erdplanums mit Bindemittel anstatt mit Schroppen.

Fa. Klöpfer:

1. Regenspeicher Fabrikat Finger anstatt Fabrikat Mall.

Beide Fabrikate sind technisch gleichwertig.

2. Bodenverbesserung des Erdplanums mit Bindemittel anstatt mit Schroppen

3. Gesamte Grabenverfüllung mit durch Bindemittel verbessertem Aushubboden anstatt  
mit Siebschutt.

Zur Einsparung von Ressourcen und Kosten werden alle Nebenangebote gewertet.

Dadurch verschiebt sich die Reihenfolge der Bieter.

#### 4. Reihenfolge der Bieter

##### 4.1. Unter Berücksichtigung der Nachlässe, ohne Wertung der Nebenangebote

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto	Prozent
1	Bieter Nr. 1	1.352.449,21 €	100,0%
2	Bieter Nr. 2	1.383.931,90 €	102,3%
3	Bieter Nr. 3	1.535.800,93 €	113,6%
4	Bieter Nr. 4	1.577.808,83 €	116,7%
	Mittlerer Angebotspreis	1.462.497,72 €	108,1%

##### 4.2. Unter Berücksichtigung der Nachlässe, mit Wertung der Nebenangebote

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto	Prozent
1	Fa. Klöpfer, Winnenden	1.327.844,99 €	100,0%
2	Bieter Nr. 1	1.342.691,10 €	101,1%
3	Bieter Nr. 3	1.535.800,93 €	115,7%
4	Bieter Nr. 4	1.577.808,83 €	118,8%
	Mittlerer Angebotspreis	1.446.036,46 €	108,9%

##### 4.3. Kostenerparnis durch die Wertung der Nebenangebote

Bruttosummen	Fa. Klöpfer, Winnenden	Bieter Nr. 1
Hauptangebot	1.412.175,40 €	1.394.277,53 €
1. Nebenangebot	-12.376,00 €	-10.059,90 €
2. Nebenangebot	-26.949,00 €	
3. Nebenangebot	-17.906,53 €	
Zwischensumme	1.354.943,87 €	1.384.217,63 €
Nachlass	27.098,88 €	41.526,53 €
Summe brutto	1.327.844,99 €	1.342.691,10 €

#### 5. Kostenvergleich zur Kostenberechnung

In der Kostenberechnung vom 28.03.2019 sind die Gesamtkosten (ohne Nebenkosten und Straßenbeleuchtung mit 1.525.580,00 € brutto angegeben. Die Angebotssumme (mit Wertung der Nebenangebote) von 1.327.844,90 € liegt ca. 13% unter der Summe der Kostenberechnung. Der mittlere Angebotspreis von 1.446.036,46 € liegt ca. 5% unter den veranschlagten Kosten.

#### 6. Vergabevorschlag

Alle angebotenen Materialien und Fabrikate entsprechen der Angebotsaufforderung bzw. sind gleichwertig. Die Eignungsnachweise für die Fachkunde im Kanal- und Wasserleitungsbau liegen vor. Die Firma Klöpfer aus Winnenden ist geeignet, die Arbeiten zuverlässig und sorgfältig auszuführen.



### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Firma Klöpfer GmbH & Co. KG aus Winnenden erhält den Auftrag zum Angebotsendpreis von 1.327.844,99 € für die Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Unterer Hohenrain“ in Höblinswart.
2. Die für das Jahr 2020 erforderlichen Finanzmittel werden im Haushalt 2020 eingestellt.

#### Verteiler:

1 x Bürgermeister  
1 x Bauamt  
1 x Kämmerei

**Gemeinde Berglen**

**Beethovenstraße 14 - 20**

**73663 Berglen**

Öffentlich

11.07.2019 Rb

**Erschließung Baugebiet „Unterer Hohenrain“ im Ortsteil Hößlinswart  
Angebote für Erd-, Entwässerungskanal-, Verkehrswegebau- und  
Druckrohrleitungsarbeiten**

**Anl.: - 4 Original-Leistungsverzeichnisse  
- Protokoll über Eröffnungstermin mit Prüfvermerken  
- Preisspiegel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Original-Angebote zurück.

Zur Prüfung haben wir einen Preisspiegel erstellt. Bitte nehmen Sie diesen zur Kenntnis.

Zur Vergabe geben wir folgende Stellungnahme:

**1. Abgabe und Wertung der Angebote**

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung wurden zur Submission vier Angebote vorgelegt.  
Alle Angebote konnten gewertet werden.

**2. Angebotene Nachlässe ohne Bedingungen:**

Folgende Firmen haben einen Nachlass unterbreitet:

- Bieter Nr. 1	3,00 %
- Fa. Klöpfer aus Winnenden	2,00 %
- Bieter Nr. 3	1,50 %
- Bieter Nr. 4	1,75 %

### 3. Sondervorschläge, bzw. Technische Nebenangebote:

Bieter Nr. 1:

1. Bodenverbesserung des Erdplanums mit Bindemittel anstatt mit Schroppen.

Fa. Klöpfer:

1. Regenspeicher Fabrikat Finger anstatt Fabrikat Mall. Beide Fabrikate sind technisch gleichwertig.
2. Bodenverbesserung des Erdplanums mit Bindemittel anstatt mit Schroppen.
3. Gesamte Grabenverfüllung mit, durch Bindemittel verbessertem, Aushubboden anstatt mit Siebschutt.

Zur Einsparung von Ressourcen und Kosten werden alle Nebenangebote gewertet, dadurch verschiebt sich die Reihenfolge der Bieter.

### 4. Reihenfolge der Bieter

#### 4.1. Unter Berücksichtigung der Nachlässe, ohne Wertung der Nebenangebote

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto	Prozent
1	Bieter Nr. 1	1.352.449,21 €	100,0%
2	Bieter Nr. 2	1.383.931,90 €	102,3%
3	Bieter Nr. 3	1.535.800,93 €	113,6%
4	Bieter Nr. 4	1.577.808,83 €	116,7%
	Mittlerer Angebotspreis	1.462.497,72 €	108,1%

#### 4.2. Unter Berücksichtigung der Nachlässe, mit Wertung der Nebenangebote

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto	Prozent
1	Fa. Klöpfer, Winnenden	1.327.844,99 €	100,0%
2	Bieter Nr. 1	1.342.691,10 €	101,1%
3	Bieter Nr. 3	1.535.800,93 €	115,7%
4	Bieter Nr. 4	1.577.808,83 €	118,8%
	Mittlerer Angebotspreis	1.446.036,46 €	108,9%

#### 4.3. Kostenerparnis durch die Wertung der Nebenangebote

Bruttosummen	Fa. Klöpfer, Winnenden	Bieter Nr. 1
Hauptangebot	1.412.175,40 €	1.394.277,53 €
1. Nebenangebot	-12.376,00 €	-10.059,90 €
2. Nebenangebot	-26.949,00 €	
3. Nebenangebot	-17.906,53 €	
Zwischensumme	1.354.943,87 €	1.384.217,63 €
Nachlass	27.098,88 €	41.526,53 €
Summe brutto	1.327.844,99 €	1.342.691,10 €

## 5. Kostenvergleich zur Kostenberechnung

In der Kostenberechnung vom 28.03.2019 sind die Gesamtkosten (ohne Nebenkosten und Straßenbeleuchtung) mit 1.525.580,00 EUR brutto angegeben.

Die Angebotssumme (mit Wertung der Nebenangebote) von 1.327.844,99 EUR liegt ca. 13% unter der Summe der Kostenberechnung. Der mittlere Angebotspreis von 1.446.036,46 EUR liegt ca. 5 % unter den veranschlagten Kosten.

## 6. Vergabevorschlag

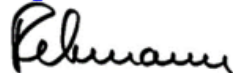
Alle angebotenen Materialien und Fabrikate entsprechen der Angebotsaufforderung bzw. sind gleichwertig. Die Eignungsnachweise für die Fachkunde im Kanal- und Wasserleitungsbau liegen vor.

Die Firma Klöpfer aus Winnenden ist geeignet, die Arbeiten zuverlässig und sorgfältig auszuführen. Wir empfehlen die Vergabe zum Angebotsendpreis von **1.327.844,99 EUR brutto**.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ingenieurbüro Riker + Rebmann**



Rebmann  
(Beratender Ingenieur)

**Ingenieurbüro  
für Bauwesen**

Abwasser  
Wasserversorgung  
Verkehrsanlagen  
Wasserbau

Beratung  
Planung  
Bauleitung  
Projektmanagement

Zertifizierte  
Kanalsanierungsberatung

11.07.2019 Rb

Riker+Rebmann PartG mbB ■ Nägelestraße 2 ■ 71540 Murrhardt

**Gemeinde Berglen**

**Beethovenstraße 14 - 20**

**73663 Berglen**

Nicht Öffentlich

**Erschließung Baugebiet „Unterer Hohenrain“ im Ortsteil Höblinswart  
Angebote für Erd-, Entwässerungskanal-, Verkehrswegebau- und  
Druckrohrleitungsarbeiten**

Anl.: - 4 Original-Leistungsverzeichnisse  
- Protokoll über Eröffnungstermin mit Prüfvermerken  
- Preisspiegel

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Original-Angebote zurück.

Zur Prüfung haben wir einen Preisspiegel erstellt. Bitte nehmen Sie diesen zur Kenntnis.

Zur Vergabe geben wir folgende Stellungnahme:

**1. Abgabe und Wertung der Angebote**

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung wurden zur Submission vier Angebote vorgelegt. Alle Angebote konnten gewertet werden.

**2. Angebotene Nachlässe ohne Bedingungen:**

Folgende Firmen haben einen Nachlass unterbreitet:

- Fa. Georg Eichele aus Abtsgmünd-Untergröningen	3,00 %
- Fa. Klöpfer aus Winnenden	2,00 %
- Fa. Gläser aus Aspach	1,50 %
- Fa. Rossaro aus Aalen	1,75 %

**3. Sondervorschläge, bzw. Technische Nebenangebote:**

Fa. Georg Eichele:

1. Bodenverbesserung des Erdplanums mit Bindemittel anstatt mit Schroppen.

Fa. Klöpfer:

1. Regenspeicher Fabrikat Finger anstatt Fabrikat Mall. Beide Fabrikate sind technisch gleichwertig.
2. Bodenverbesserung des Erdplanums mit Bindemittel anstatt mit Schroppen.
3. Gesamte Grabenverfüllung mit, durch Bindemittel verbessertem, Aushubboden anstatt mit Siebschutt.

Zur Einsparung von Ressourcen und Kosten werden alle Nebenangebote gewertet, dadurch verschiebt sich die Reihenfolge der Bieter.

**4. Reihenfolge der Bieter**

**4.1. Unter Berücksichtigung der Nachlässe, ohne Wertung der Nebenangebote**

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto	Prozent
1	Fa. Eichele, Untergröningen	1.352.449,21 €	100,0%
2	Fa. Klöpfer, Winnenden	1.383.931,90 €	102,3%
3	Fa. Gläser, Aspach	1.535.800,93 €	113,6%
4	Fa. Rossaro, Aalen	1.577.808,83 €	116,7%
	Mittlerer Angebotspreis	1.462.497,72 €	108,1%

**4.2. Unter Berücksichtigung der Nachlässe, mit Wertung der Nebenangebote**

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto	Prozent
1	Fa. Klöpfer, Winnenden	1.327.844,99 €	100,0%
2	Fa. Eichele, Untergröningen	1.342.691,10 €	101,1%
3	Fa. Gläser, Aspach	1.535.800,93 €	115,7%
4	Fa. Rossaro, Aalen	1.577.808,83 €	118,8%
	Mittlerer Angebotspreis	1.446.036,46 €	108,9%

**4.3. Kostenerparnis durch die Nebenangebote der Firmen Eichele und Klöpfer**

Bruttosummen	Fa. Klöpfer, Winnenden	Fa. Eichele, Untergröningen
Hauptangebot	1.412.175,40 €	1.394.277,53 €
1. Nebenangebot	-12.376,00 €	-10.059,90 €
2. Nebenangebot	-26.949,00 €	
3. Nebenangebot	-17.906,53 €	
Zwischensumme	1.354.943,87 €	1.384.217,63 €
Nachlass	27.098,88 €	41.526,53 €
Summe brutto	1.327.844,99 €	1.342.691,10 €

## 5. Kostenvergleich zur Kostenberechnung

In der Kostenberechnung vom 28.03.2019 sind die Gesamtkosten (ohne Nebenkosten und Straßenbeleuchtung) mit 1.525.580,00 EUR brutto angegeben.

Die Angebotssumme (mit Wertung der Nebenangebote) von 1.327.844,99 EUR liegt ca. 13% unter der Summe der Kostenberechnung. Der mittlere Angebotspreis von 1.446.036,46 EUR liegt ca. 5 % unter den veranschlagten Kosten.

## 6. Vergabevorschlag

Alle angebotenen Materialien und Fabrikate entsprechen der Angebotsaufforderung bzw. sind gleichwertig. Die Eignungsnachweise für die Fachkunde im Kanal- und Wasserleitungsbau liegen vor.

Die Firma Klöpfer aus Winnenden ist geeignet, die Arbeiten zuverlässig und sorgfältig auszuführen. Wir empfehlen die Vergabe zum Angebotsendpreis von **1.327.844,99 EUR brutto**. Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ingenieur Gert Rebmann  
  
Rebmann  
(Beratender Ingenieur)



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

- 9. Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen**  
**- Aufstellungsbeschluss für die 14. Flächennutzungsplanänderung in Teilbereichen: Fläche für den Gemeinbedarf "Kinderhaus Koppellesbach" (Planung) in Winnenden und Wohnbaufläche "Burgeräcker" (Planung) in Winnenden**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 516/2019 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Das Verfahren zur 14. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird eingeleitet.**
- 2. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden neuen Darstellungen aufgenommen:**
  - Fläche für den Gemeinbedarf „Kinderhaus Koppellesbach“ (Planung) in Winnenden (1,1 ha)**
  - Wohnbaufläche „Burgeräcker“ (Planung) in Winnenden (0,1 ha.)**

**Aus dem am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden Darstellungen herausgenommen und als Wohnbaufläche (Planung) dargestellt:**

- Fläche für den Gemeinbedarf „Kindergarten Burgeräcker“ in Winnenden (0,1 ha)**
- 3. Maßgebend ist der jeweilige Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden vom 01.04.2019 im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1).**

Verteiler: 1 x Stadt Winnenden  
1 x FNP-Ordner, 14. Änderung



Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/516/2019	Az.: 621.31
Datum der Sitzung 23.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



**Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen  
Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde  
Berglen in Teilbereichen  
- Aufstellungsbeschluss für die 14. Flächennutzungsplanänderung in  
Teilbereichen: Fläche für den Gemeinbedarf "Kinderhaus  
Koppesbach" (Planung) in Winnenden und Wohnbaufläche  
"Burgeräcker" (Planung) in Winnenden**

Der gemeinsame Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 29.05.2006 genehmigt. Er ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 06.07.2006 wirksam geworden. Im Gebiet des Teilverwaltungsraumes Winnenden hat sich inzwischen der folgende Änderungsbedarf ergeben, der wie folgt begründet wird:

Fläche für den Gemeinbedarf „Kinderhaus Koppesbach“ in Winnenden  
Wohnbaufläche „Burgeräcker“ (Planung) in Winnenden.

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 25. September 2018 der örtlichen Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Winnenden für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 zugestimmt. Mit der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 hat die Stadt Winnenden den kommunalen Bedarf an Kindergartenplätzen (Ü3) sowie an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3) beschlossen.

In Winnenden, Wohnplatz Schelmenholz, sind durch die steigenden Kinderzahlen im Zeitraum bis 2024 und voraussichtlich darüber hinaus zusätzliche Angebote für die Kindertageseinrichtung erforderlich. Durch Nachverdichtungen im Bestand, neue Wohngebiete und die Unterbringung von kinderreichen Familien in der Wohnanlage in der Friedrich-Jakob-Heim-Straße werden steigende Kinderzahlen erwartet. Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsstruktur im Schelmenholz ist in den kommenden Jahren ein Generationswechsel nicht auszuschließen, der dazu führen kann, dass junge Familien in frei werdende Häuser bzw. Wohnungen einziehen.

Bereits in der örtlichen Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Winnenden für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 26. September 2017 beschlossen, dass in Winnenden im Wohnbezirk

Schelmenholz eine neue dreigruppige Kindertageseinrichtung für die Betreuung von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt (ganztags) errichtet werden soll. Die neue Kindertageseinrichtung soll nach deren Fertigstellung das Kinderhaus Körnle ersetzen, sofern die Kinderbetreuungsplätze im Schelmenholz bzw. in den angrenzenden Wohngebieten dies zulassen. Im Zuge der Beratung über das Raumprogramm für die neue Kindertageseinrichtung im Schelmenholz hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017 beschlossen, dass alternativ zur Errichtung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung auch eine viergruppige Kindertageseinrichtung geprüft werden soll.

Aus städtebaulicher Sicht ist der Standort an der Hanweiler Straße in Winnenden, Wohnplatz Schelmenholz, für die Errichtung einer drei- oder viergruppigen Kindertageseinrichtung geeignet. Nach der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kann das Stadtentwicklungsamt, nach der Vorlage der Objektplanung (Entwurfsplanung, Leistungsphase 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) einen Bebauungsplanentwurf erstellen und dem Gemeinderat zur Entwurfsfeststellung vorlegen.

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat am 26. März 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kinderhaus Koppesbach“ in Winnenden und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen.

Um den Neubau des Kindergartens zu realisieren, ist es notwendig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung durch die Aufstellung der 14. Flächennutzungsplanänderung sicherzustellen.

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a des Baugesetzbuchs als Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) und gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a des Baugesetzbuchs als Fläche für den Gemeinbedarf „Kindergarten Bürgeräcker“ in Winnenden (Bestand) dargestellt.

Mit der 14. Flächennutzungsplanänderung soll gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a Buchstabe a des Baugesetzbuchs eine Fläche für den Gemeinbedarf „Kinderhaus Koppesbach“ (Planung) in Winnenden und gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung eine Wohnbaufläche „Bürgeräcker“ (Planung) in Winnenden dargestellt werden.

Die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a des Baugesetzbuchs dargestellte Fläche für die Landwirtschaft (Bestand) soll gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2

Buchstabe a des Baugesetzbuchs als Fläche für den Gemeinbedarf „Kinderhaus Koppelesbach“ (Planung) in Winnenden dargestellt werden.

Die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a des Baugesetzbuchs dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf „Kindergarten Bürgeräcker“ in Winnenden soll gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung als Wohnbaufläche „Bürgeräcker“ (Planung) dargestellt werden.

Die geringe Flächengröße der Wohnbaufläche „Bürgeräcker“ (Planung) in Winnenden (0,1 ha) liegt deutlich unter der Schwelle für eine Bedarfsermittlung des Wohnbauflächenbedarfs nach der Plausibilitätsprüfung des Landes Baden-Württemberg gemäß den „Hinweisen für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächennachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 des Baugesetzbuchs und nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuchs“ vom 23.05.2013 sowie unter der Schwelle für eine Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs nach dem Orientierungswert des Regionalplans des Verbands Region Stuttgart, von der Regionalversammlung am 22.07.2009 als Satzung beschlossen und durch die Bekanntmachung am 12.11.2010 rechtsverbindlich geworden.

Der Bebauungsplan soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuchs aufgestellt werden.

Aus den vorstehend genannten Gründen wird gebeten, die Einleitung des Verfahrens für die 14. Flächennutzungsplanänderung zu beschließen.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 4. Das Verfahren zur 14. Änderung des am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen wird eingeleitet.**
- 5. In den am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden neuen Darstellungen aufgenommen:**
  - Fläche für den Gemeinbedarf „Kinderhaus Koppelesbach“ (Planung) in Winnenden (1,1 ha)**
  - Wohnbaufläche „Bürgeräcker“ (Planung) in Winnenden (0,1 ha.)**

**Aus dem am 29.05.2006 genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplan 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen werden die folgenden Darstellungen herausgenommen und als Wohnbaufläche (Planung) dargestellt:**

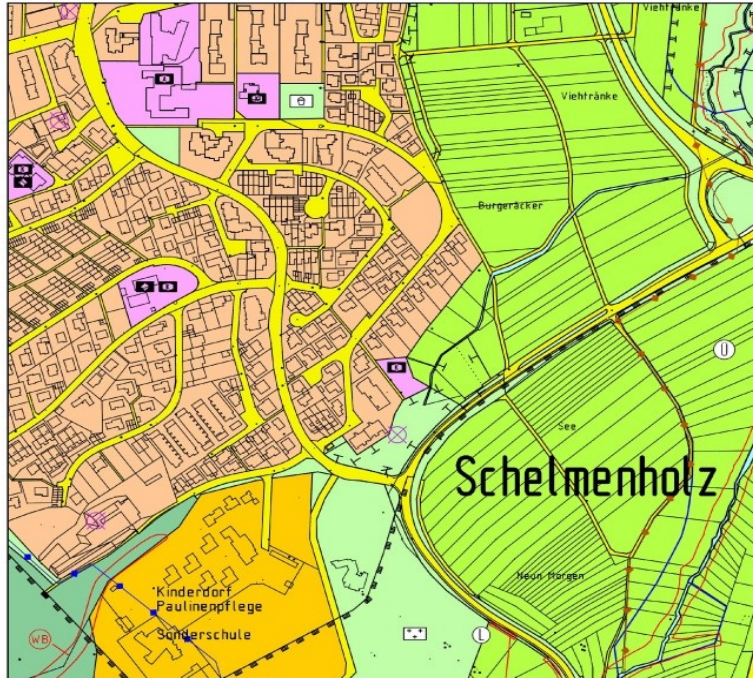
- Fläche für den Gemeinbedarf „Kindergarten Bürgeräcker“ in Winnenden (0,1 ha)

**6. Maßgebend ist der jeweilige Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden vom 01.04.2019 im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1).**

Verteiler:

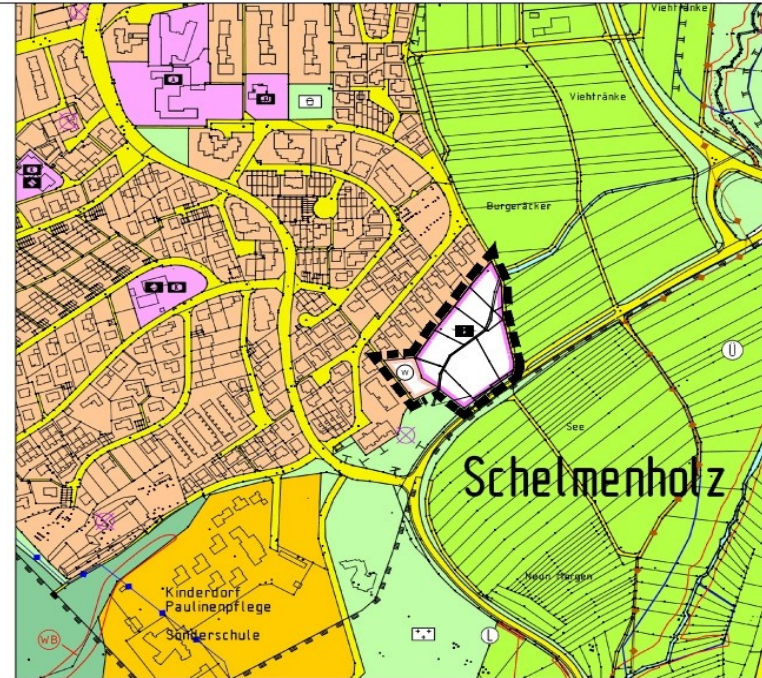
1 x Stadt Winnenden  
1 x FNP-Ordner, 14. Änderung

## Derzeitige Darstellung



Gemeinbedarfsfläche Kindereinrichtungen (0,1 ha)

## Geplante Darstellung Anlage 1 zur Sitzungsvorlage



- Wohnbaufläche (0,1 ha)  
- Fläche für den Gemeinbedarf "Kinderhaus Koppesbach" in Winnenden (1,1 ha)



Gemeindeverwaltungsverband Winnenden  
und Gemeinde Berglen



Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2000 - 2015 (FNP)  
des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden  
und der Gemeinde Berglen

**14. Änderung  
"Kinderhaus Koppesbach"  
in Winnenden**

Maßstab im Original 1 : 5.000

Gefertigt:  
Winnenden, den 01.04.2019

Stadtenwicklungsamt



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**10. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - 4. Phase**

Auf die Sitzungsvorlage 525/2019, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Zur Anfrage von Gemeinderat Hammer teilt der Vorsitzende mit, dass in den vergangenen Umrüstungsphasen nicht ganze Straßenzüge auf einmal umgerüstet wurden, sondern vor allem aufgrund der Vorgaben der Förderprogramme die ältesten Lampen, bei denen ein Austausch aus Gründen der Energieeffizienz am sinnvollsten war. Aus diesem Grund erstreckt sich die letzte Umtauschphase auf nahezu alle Teilorte.

Gemeinderätin Reichart erkundigt sich, ob Solar-LED-Leuchten auch schon zur Debatte standen.

Bürgermeister Friedrich informiert, dass eine solche Leuchte in der Testphase beim Kindergarten Rappelkiste steht. Solarlampen haben den Vorteil der geringeren Erschließungskosten. Nachteilig sind jedoch die Akkuprobleme insbesondere in der kalten Jahreszeit. Der Vorsitzende könnte sich diese Art von Lampen für Fußwege und Verbindungswege außerhalb von Ortschaften vorstellen, wo keine Stromkabel eingelegt sind.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel Phase 4 durchzuführen.**
- 2. Im Haushalt für das Jahr 2020 werden Haushaltsmittel für die Umstellung auf LED-Leuchtmittel und entsprechende Nebenkosten bereitgestellt.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/525/2019	Az.: 656.4
Datum der Sitzung 23.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - 4. Phase

Bereits in den Jahren 2014, 2015 und 2017 hat die Gemeinde Berglen einen Großteil der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgerüstet. In der vierten und letzten Phase (mit Ausnahme der sog. „historischen Leuchten“ in den Ortskernen) sollen nun weitere 222 Leuchtkörper im Gemeindegebiet ausgetauscht werden.

Am 01.04.2019 wurde beim Bundesamt für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit ein entsprechender Förderantrag gestellt. Dieser wurde am 25.06.2019 bewilligt. Die Fördersumme beträgt 26.834 € (20% der zuwendungsfähigen Ausgaben). Die Zuwendung gilt im Umsetzungszeitraum vom 01.07.2019 bis 30.06.2020.

Um den Zeitplan einhalten zu können, soll die Umrüstung der Straßenbeleuchtung nun zeitnah ausgeschrieben werden. Die Submission der Angebote ist am 10.10.2019 um 11.30 Uhr vorgesehen. Die Vergabe könnte nach der Wertung der Angebote durch die Firma ETND aus Brackenheim in der Gemeinderatsitzung am 22.10.2019 erfolgen. Die Ausführung ist zwischen November 2019 und Februar 2020 geplant.

Durch die Umrüstung auf LED ergeben sich folgende jährliche Einsparungen:

- Strom: 70.130 kWh
- Co<sub>2</sub>: 41.096 kg
- Betrag: 13.324,66 €

Die Investitionssumme wurde auf ca. 135.000 € geschätzt. Im Haushaltsplan 2019 stehen unter der Haushaltsstelle 6700-960050.003 Finanzmittel einschließlich Haushaltsrest i.H.v. 143.000 € zur Verfügung. Für die Maßnahme fallen zudem noch Ingenieurkosten an, weshalb im Haushalt 2020 weitere Finanzmittel veranschlagt werden.

Für die übrigen 69 historischen Leuchten soll im kommenden Jahr ein separates Konzept erarbeitet werden, da hier nicht nur die Energieeffizienz eine Rolle spielt, sondern auch die Gestaltung des Ortsbildes.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel Phase 4 durchzuführen.**
- 4. Im Haushalt für das Jahr 2020 werden Haushaltsmittel für die Umstellung auf LED-Leuchtmittel und entsprechende Nebenkosten bereitgestellt.**

Verteiler:

1 x Bauamt



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**11. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**  
**- Sachstand**  
**- Gliederung Teilhaushalte**

Auf die Sitzungsvorlage 524/2019 und die PowerPoint-Präsentation, die Bestandteil des Protokolls sind, wird verwiesen.

Der Vorsitzende stellt Frau Jule Auracher, Studentin an der FHöV Ludwigsburg und derzeit im Praktikum bei der Gemeinde Berglen, vor. Frau Auracher hat eine Vorlage und eine PowerPoint-Präsentation erstellt und umfangreich erarbeitet und wird diese den Gemeinderäten präsentieren.

Nachfolgend gibt Frau Auracher einen Einblick in die Doppik und erläutert die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen wird zu einem ressourcenorientierten Rechnungswesen.

Gemeinderat Tottmann bittet um eine vertiefte, ausführliche Beratung, sobald der neue Haushaltsplan 2020 vorliegt.

Kämmerer Schreiber weist darauf hin, dass heute nur ein Überblick über die grundlegenden Unterschiede zwischen Kameralistik und Doppik gegeben wurde. Bei der Doppik wird sich die Struktur des Haushalts verändern und es gibt im ersten Jahr der Umstellung keine Vergleichbarkeit der Zahlen zu den Vorjahren. Aus diesem Grund wird der dann vorliegende Haushalt 2020 ausführlich und vertieft behandelt.

Zur Anfrage von Gemeinderat Scherhauser bezüglich der zu bildenden Teilhaushalte führt Kämmerer Schreiber aus, dass die Untergliederung sowohl im Haushalt der Gemeinde, als auch in dem des Wasserwerks vorgenommen werden muss. Die Zuordnung der Produkte muss in mindestens zwei Teilhaushalte erfolgen. Die Gemeinde hat sich bewusst dafür entschieden nur zwei Teilhaushalte zu bilden. Auch der Produktplan wurde auf ein Mindestmaß reduziert, die Themenbereiche wurden großzügig zusammengefasst. Weitere Teilhaushalte sind vor allem bei großen Städten sinnvoll, in denen es einen Oberbürgermeister und mehrere Bürgermeister gibt.

Zu einer Anfrage von Gemeinderat Klenk teilt Kämmerer Schreiber mit, dass eine Straße, auch wenn sie abgeschrieben ist, mit dem Wert Null Euro in der Anlagenbuchhaltung geführt wird.

Für Gemeinderätin Rommel ist die Darstellung in der Doppik sehr gut verständlich.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Rommel weist Kämmerer Schreiber darauf hin, dass die Gebäudebewertung anhand der Gebäudeversicherungswerte 1914 nach dem Bilanzierungsleitfaden als Vereinfachungsregel vorgeschlagen wird. Die Verwaltung erachtet die aufwendige Bewertung nach dem Sach- und Ertragswertverfahren für die kommunalen Liegenschaften als nicht zielführend.

Bezüglich der Bewertung der Waldflächen informiert Herr Kisa, dass der Waldboden nach der GemHVO mit einem m<sup>2</sup>-Preis und der Waldbewuchs mit einem Mischwert pro Hektar Fläche festgelegt ist. Dieser Wert steht einmalig in der Bilanz und bleibt vom Wert auch so.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht und beschließt einstimmig, dass der erste doppische Haushalt für das Jahr 2020 für den Gemeindehaushalt und das Wasserwerk Berglen gemäß § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in zwei Teilhaushalte gegliedert wird.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/524/2019	Az.: 902.0
Datum der Sitzung 23.07.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Sachstand - Gliederung Teilhaushalte

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2020 kommt immer näher und die zu leistenden Vorarbeiten werden immer zeitintensiver.

Eine Vielzahl von Umstellungsarbeiten, wie z.B. die Bewertung des Gemeindevermögens und die Erstellung des Produktplans, wurden in den vergangenen drei Jahren durchgeführt und müssen bis zur endgültigen Umstellung fortgeschrieben und aktualisiert werden. Derzeit wird schwerpunktmäßig die verwendete Finanzsoftware Finanz+ auf die Umstellung vorbereitet sowie die zu bildenden Sonderposten, wie z.B. die Erschließungsbeiträge und erhaltenen Investitionszuschüsse recherchiert, bewertet und errechnet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berglen wurde hierzu in den Sitzungen am 17.11.2015 (vgl. GR-Vorlage SV/096/2015), am 15.11.2016 (vgl. GR-Vorlage SV/243/2016) und am 08.05.2018 (vgl. GR-Vorlage SV/406/2018) informiert bzw. hat entsprechende Beschlüsse zur Umstellung auf das NKHR gefasst.

Damit der Gemeinderat rechtzeitig den ersten Haushalt nach neuem Recht für das Jahr 2020 beraten und beschließen kann, wird in der Sitzung umfassend über die sich ändernde Systematik informiert und in die Thematik eingeführt (vgl. Anlage 1).

Um den ersten doppischen Haushalt aufstellen zu können muss der Gemeinderat festlegen, in wie viele Teilhaushalte dieser künftig gegliedert werden soll. § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) schreibt hier eine Mindestgliederung von zwei Teilhaushalten vor. Teilhaushalte bilden in der neuen Systematik jeweils mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) und sind einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. Hier soll der dezentralen Budgetverantwortung Rechnung getragen werden. Die Gemeindeverwaltung Berglen bucht seit jeher alle Rechnungen zentral in der Kämmerei und überwacht dabei auch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein enger Austausch der Bewirtschafter (der jeweiligen Amtsleiterinnen und Amtsleiter) mit dem Fachbediensteten für das Finanzwesen (Kämmerer) und dem Bürgermeister sichern eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, aus diesem Grund den Haushalt in zwei Teilhaushalte zu gliedern. Ein Teilhaushalt, in dem alle internen und externen Produkte abgebildet werden und ein Teilhaushalt, bei dem die allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet wird. Bei den Überlegungen der Verwaltung haben Einfachheit und Übersichtlichkeit den Ausschlag für diese Mindestgliederung gegeben. Sollte sich in den kommenden Jahren herausstellen, dass mehr Teilhaushalte sinnvoll sind, kann diese Gliederung angepasst werden.

Selbiges Vorgehen wird beim Haushaltsplan des Wasserwerks Berglen vorgeschlagen.

## **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht und beschließt, dass der erste doppische Haushalt für das Jahr 2020 für den Gemeindehaushalt und das Wasserwerk Berglen gemäß § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in zwei Teilhaushalte gegliedert wird.**

Verteiler:

1 x Kämmerei

# Ratsinformation Berglen

## Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

1

### Gesetzliche Ausgangssituation



Abbildung 1: Vorgaben der Flächenländer zum kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (in eckigen Klammern: das erste Jahr, ab dem die Doppik genutzt werden muss)  
Quelle: Darstellung aus HaushaltsSteuerung.de. Auf einen Blick: Haushaltsreformen in Deutschland. Abruf am 13.06.2017

2

# Grundzüge des NKHR



Kameralistik

Zahlungsorientiertes  
Rechnungswesen

Doppik

Ressourcenorientiertes  
Rechnungswesen

Periodengerechte Ausweisung → Transparenz

3



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

## **3-KOMPONENTEN-RECHNUNG**

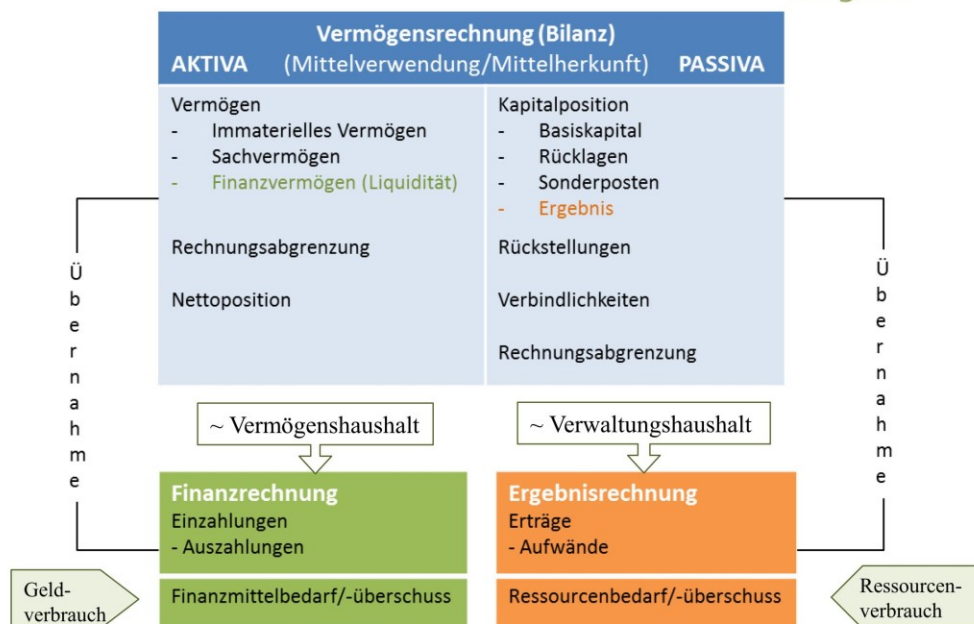
4

# Die drei Grundfragen des NKHR



5

# Drei-Komponenten-Rechnung



6

# Bilanz



## Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)

### Aktiva (Vermögen)

- Immaterielles Vermögen
- Sachvermögen
- Finanzvermögen

### Passiva (Kapital)

- Kapitalposition
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten

- Nur für den Jahresabschluss verbindlich
- Aktiva = Kapitalverwendung  
Passiva = Vermögensfinanzierung

7

# Finanzhaushalt/-rechnung



## Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)

### Einzahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit  
z. B. Steuern
- aus Investitionstätigkeit  
z. B. Veräußerung, Zuwendung
- aus Finanzierungstätigkeit  
(Kreditaufnahme)

### Auszahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit  
z. B. Personal
- aus Investitionstätigkeit  
z. B. Erwerb, Baumaßnahme
- aus Finanzierungstätigkeit  
(Kredittilgung)

- ~Vermögenshaushalt
- Gibt Auskunft über die Liquiditätslage
- Zeigt wie die Gemeinde Finanzmittel erwirtschaftet, verwendet und erhält

8



# Ergebnishaushalt/-rechnung



## Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)

### Erträge, z.B.

- Steuern
- Gebühren
- Entgelte

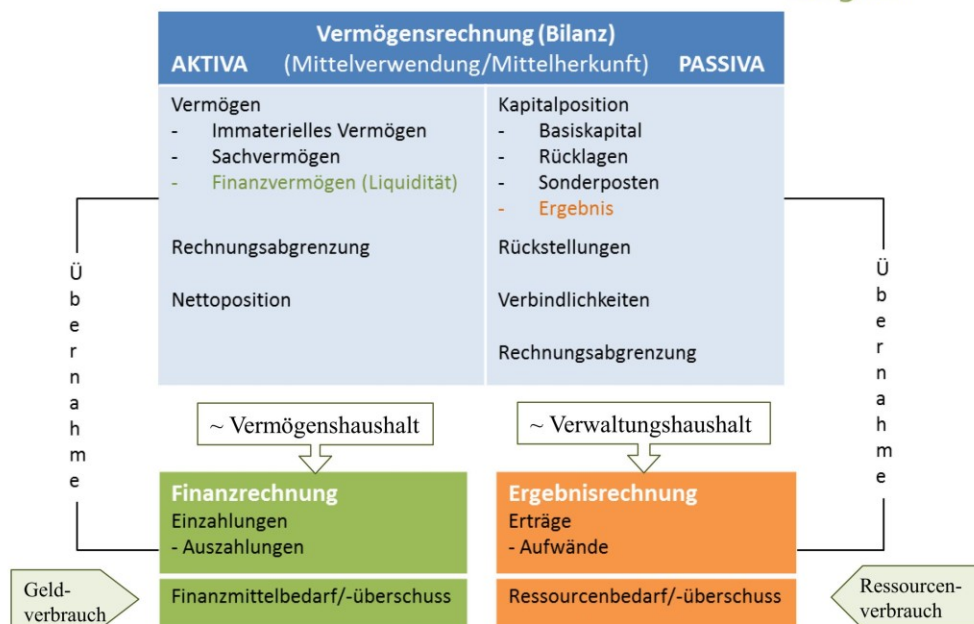
### Aufwendungen, z. B.

- Abschreibungen
- Personalaufwendungen
- Geschäftsaufwendungen

- ~Verwaltungshaushalt
- Planung von allen laufenden Vorgängen
- Abbildung von nicht zahlungswirksamen Größen
- Augenmerk auf Art, wofür Geld erhalten bzw. verwendet wird

9

# Drei-Komponenten-Rechnung



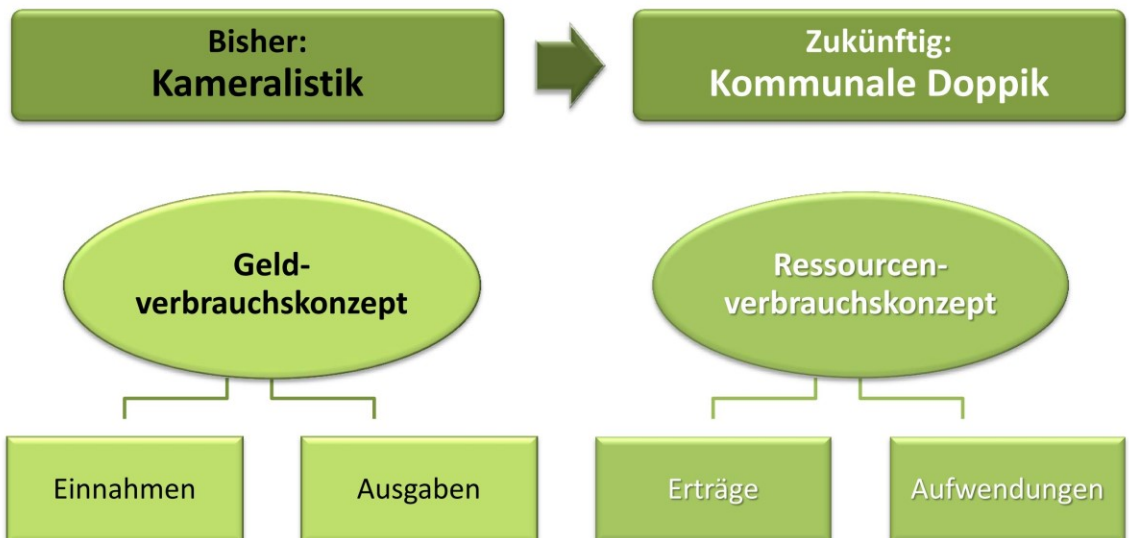
10

Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# RESSOURCENVERBRAUCHS- KONZEPT

11

## Ressourcenverbrauchskonzept



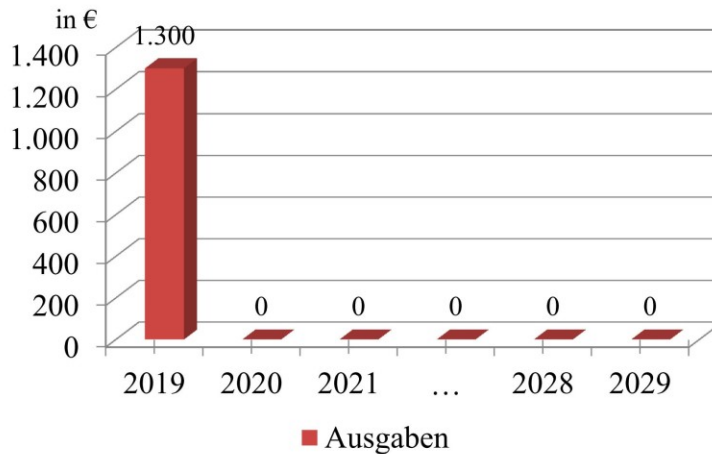
12

# Ressourcenverbrauchskonzept



## exemplarischer Erwerb einer neuen Metallrutsche

### Kameralistik



Bisher:

- Geldverbrauch im Anschaffungsjahr



13

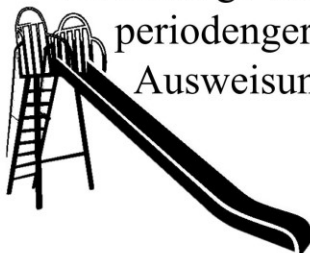
# Ressourcenverbrauchskonzept



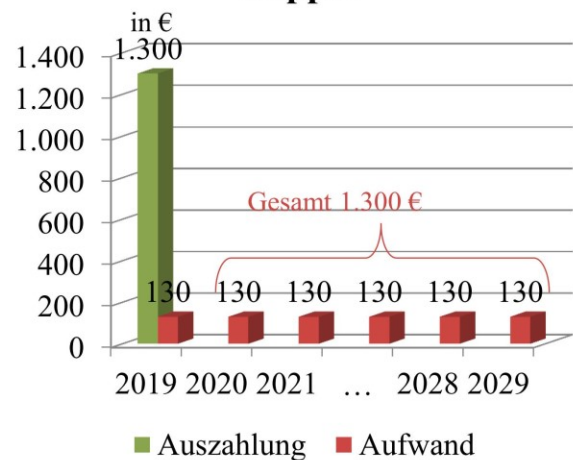
## exemplarischer Erwerb einer neuen Metallrutsche

Neu:

- Zahlungsvorgang + nichtzahlungswirksamer Vermögensverzehr
- vollständige und periodengerechte Ausweisung



### Doppik



14

# Generationengerechtigkeit

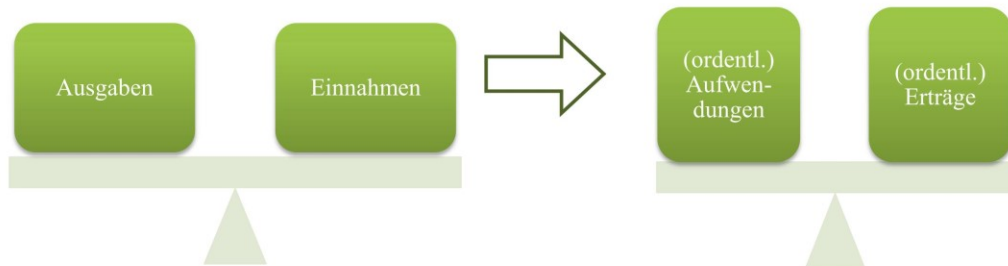


## Kamerale Situation

## Angestrebter Zustand

Ausgeglichener Haushalt

Kein Leben auf Kosten künftiger Generationen



15

# Generationengerechtigkeit



## Kamerale Situation

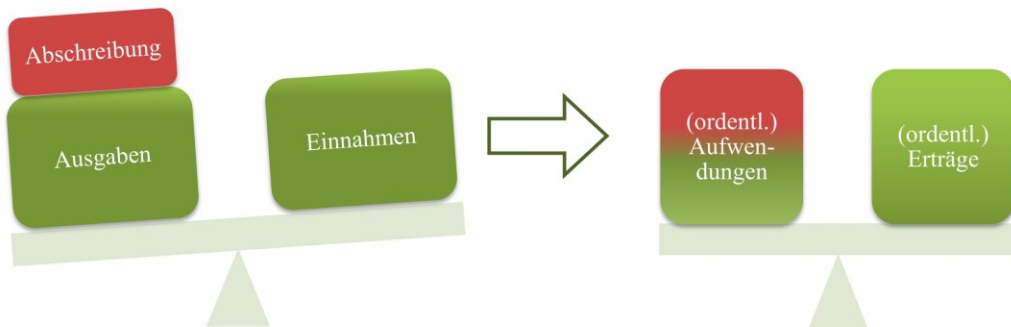
## Angestrebter Zustand

Unausgeglichener Haushalt

Leben auf Kosten künftiger Generationen in Höhe des Defizits

Ausgeglichener Haushalt

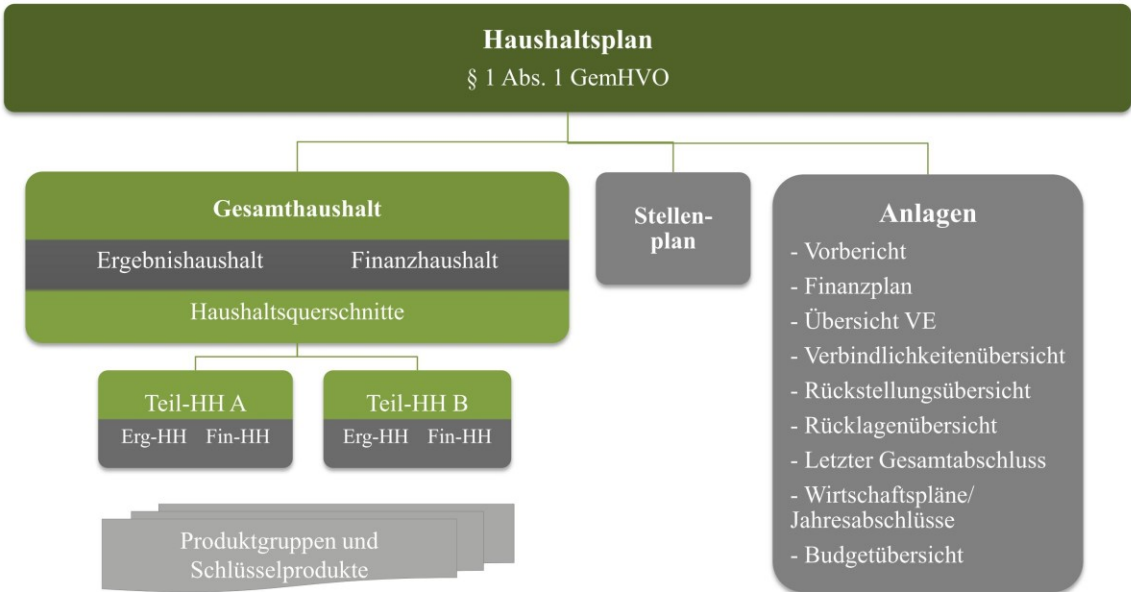
Kein Leben auf Kosten künftiger Generationen



16

Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# HAUSHALTSPLAN



# Gesamthaushalt Berglens



Teilhaushalt 1:		Teilhaushalt 2:
11 Innere Verwaltung	31 Soziale Hilfen	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
12 Sicherheit und Ordnung	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
21 Schulträgeraufgaben	41 Gesundheitsdienste	
25 Museen, Archiv	42 Sport und Bäder	
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	51 Räumliche Planung und Entwicklung	
27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	52 Bauen und Wohnen	
28 Sonstige Kulturpflege	53 Ver- und Entsorgung	
29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
	55 Natur- und Landschaftspflege	
	57 Wirtschaft und Tourismus	

19

# Haushaltssatzung



- Rechtsgrundlage zur Durchführung des Haushaltsplans
- $\cong$  kameralen Haushaltssatzung

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde<sup>1</sup> Berglen für das Haushaltsjahr 2020.**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am ..... die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	

20

# Haushaltsvergleich



## Kameralistik



## Doppik



# Haushaltsstruktur



## Kameralistik

Gemeinde Berglen		102		Verwaltungshaushalt			in €
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnung 2017	Erläut.		
Einzelplan	5				Gesundheit, Sport, Erholung		
Abschnitt	56				Eigene Sportstätten		
Unterabschnitt	5610				Sporthalle Oppelsbohm		
<b>Einnahmen</b>							
110000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.000	8.300	3.427,47			
130000	Einnahmen aus Verkauf - Photovoltaik	0	0	888,00			
151000	Ersätze und ähnl. Einnahmen	0	0	540,60			
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>8.300</b>	<b>4.856,07</b>			
<b>Ausgaben</b>							
SN-54	Bewirtschaftungsausgaben	36.100	49.400	29.253,55			
SN-65	Geschäftsausgaben	2.200	2.200	1.425,74			
501000	Gebäudeunterhaltung	18.000	5.000	7.150,26			
502000	Unterhaltung öff. Außenanlagen	2.000	2.000	0,00			
520000	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	3.000	3.000	2.546,85			
640000	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	3.000	0	0,00			
650800	Bürobedarf	0	0	77,73			
668000	Vermischte Ausgaben	500	500	2.665,00			
	<b>Unterabschnitt: 5610 Einnahmen</b>	<b>5.000</b>	<b>8.300</b>	<b>4.856,07</b>			
	<b>Ausgaben</b>	<b>64.800</b>	<b>62.100</b>	<b>43.119,13</b>			
	<b>Überschuss/Zuschuss(-)</b>	<b>-59.800</b>	<b>-53.800</b>	<b>-38.263,06</b>			

## Doppik

Produktbeschreibung		001 Kernhaushalt					
THH04 Sport und Bäder							
42 Sport und Bäder							
42 41 Sportstätten							
42.41.01 Bereitstellung/Betrieb von gedeckten Sportflächen							
Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportflächen, Turn- und Sporthallen. Zum Produkt zählen: Bereitstellung für Schulsport, Auskunft / Beratung / Öffentlichkeitsarbeit, Vermietung / Überlassung für sportliche Nutzung (Dauar- und Einzelebelegung), Vermietung / Überlassung für sonstige Nutzungen wie z.B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke, Vermietung von Zusatzausstattung, Unterhaltung der maschinentechnischen Anlagen, Unterhaltung von Außenanlagen							
42.41.02 Bereitstellung/Betrieb von Freisportanlagen							
Teilergebnishaushalt		001 Kernhaushalt					
THH04 Sport und Bäder							
42 Sport und Bäder							
42 41 Sportstätten							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Finanzplanwerte		
					2018	2019	2020
3	Aufgeloste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.721,90	4.650	4.750	4.750	4.750	4.750
	10000 3161000 Auflös. Zuweisungen/Beiträgen	4.721,90	4.650	4.750	4.750	4.750	4.750
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.759,36	3.000	0	0	0	0
	10000 3321000 Benutzungsgebühren und ähnl.	2.759,36	3.000	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.788,47	11.450	11.450	11.450	11.450	11.450
	10000 3411000 Mieten und Pachten	8.491,00	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
	10000 3461001 Ersätze und ähnliche Einnahmen	9.307,47	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
11	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	25.279,73	19.100	16.200	16.200	16.200	16.200
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		21.299,50				
	10000 42 12000 Unterhaltung unbewegl. Vermögen		21.299,50				

Quelle: entnommen aus Haushaltsplan Gemeinde Remshalden 2017

# Produktgliederung



## Produktbereich

42 – Sport und Bäder

### Produktgruppe

42.10 Förderung des Sports

### Produktgruppe

42.41 Sportstätten

#### Produkt

42.10.0000 Förderung des Sports

#### Produkte

42.41.0101 Sporthalle Oppelsbohm  
42.41.0102 Sporthalle Steinach  
42.41.0200 Freisportanlagen

23



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

## **PRODUKTPLAN**

**ALS WESENTLICHER BESTANDTEIL DES HAUSHALTPLANS**

24



# Produktplan



- ersetzt die bisherige Gliederung
- Verbindliche Produktbereiche und -gruppen
- Anpassung an die gemeindlichen Bedürfnisse  
→ Produktplan für die Gemeinde Berglen mit 66 Produkten

**Produktgruppe:**  
42.41 Sportstätten

**Produkt:**  
42.41.01 Gedeckte Sportflächen bis 27 m x 45 m

Kurzbeschreibung:  
Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen; Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelsportliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport

Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:  
Förderung des Sports  
Sicherstellung des Schulsports  
Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs

**Produkt:**  
42.41.02 Freisportanlagen

Kurzbeschreibung:  
Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Freisportanlagen z. B. Klein- und Normalspielfelder sowie leichtathletische Anlagen. Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport

Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:

# Produktplanausschnitt



Gemeinde Berglen		Produktplan - Produktplanung	Jahr: 2020
Produkt	Bezeichnung	Kurzbeschreibung:	
42	42 Sport und Bäder		
4210	42.10 Förderung des Sports		
42100000	42.10.0000 Förderung des Sports	Förderung des organisierten und nichtorganisierten Sports	
4241	42.41 Sportstätten		
42410101	42.41.0101 Sporthalle Oppelsbohm	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen bis zu einer Größe von 27m x 45m in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen; Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport <u>Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:</u> Förderung des Sports, Sicherstellung des Schulsports, Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs	
42410102	42.41.0102 Sporthalle Steinach	s.o.	
42410200	42.41.0200 Freisportanlagen	Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Freisportanlagen z. B. Klein- und Normalspielfelder sowie leichtathletische Anlagen. Zu diesem Produkt gehören auch Neben- und Betriebsanlagen; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport <u>Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:</u> Förderung des Sports, Sicherstellung des Schulsports, Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs	



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# JAHRESABSCHLUSS



## Haushaltsabschluss

### Jahresabschluss





Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# HAUSHALTSRESTE

29



## Haushaltsreste

= Ausgabe- und Einnahmeansätze, die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht vollständig ausgeschöpft worden sind

	Kameralistik	Doppik
<b>Ende des Haushaltsjahres</b>	grundsätzlich verfallen nicht benötigte Ausgabeansätze (Grundsatz der zeitl. Bindung)	Ansätze bleiben verfügbar, sind im Anhang anzugeben
<b>Übertragbarkeit</b>	mittels gebildeten Haushaltsresten - Verwaltungshaushalt: Bildung mit Haushaltsvermerk - Vermögenshaushalt: allgemein übertragbar	automatisch; Vermerk bei Ausschluss der Übertragbarkeit
<b>Buchung</b>	Im laufenden Haushaltsjahr	im folgenden Haushaltsjahr (periodengerecht)

30



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# HAUSHALTAUSGLEICH

31



## Laufende Haushaltsführung

**Kameralistik**  
**Verwaltungshaushalt**

Einnahmen  
- Ausgaben  
= Zuführung an VmH

**NKHR (Doppik)**  
**Ergebnishaushalt**

ordentliche Erträge  
- ordentliche Aufwendungen  
= ordentliches Ergebnis

Die laufende Haushaltsführung ist ausgeglichen, wenn:

**Zuführung an VmH**  
**≥ ordentliche Tilgung**

**ordentliches Ergebnis**  
**≥ 0**



**Die ordentliche Tilgung**  
**wurde erwirtschaftet**



**Die Abschreibungen**  
**wurden erwirtschaftet**

32

# Stufen des Haushaltsausgleichs



1. Ausgleich von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen

2. Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten

3. Verwendung der Ergebnisrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und bzw. oder pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand)

4. Verwendung von Überschüssen des Sonderergebnisses aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen oder der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

5. Vortrag des Fehlbetrags in den Ergebnishaushalt der drei folgenden Haushaltsjahre

6. Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahresrechnungsergebnissen auf das Basiskapital (sofern dieses nicht negativ ist)

33



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

## **GEGENÜBERSTELLUNG: KAMERALISTIK – DOPPIK**

34

# Gegenüberstellung

	Kameralistik	Doppik
<b>Planungsgrundlage</b>	Haushaltsplan mit <ul style="list-style-type: none"><li>- Verwaltungshaushalt</li><li>- Vermögenshaushalt</li></ul> gegliedert in Einzelpläne	Haushaltsplan, bestehend aus <ul style="list-style-type: none"><li>- Ergebnishaushalt</li><li>- Finanzhaushalt</li></ul> gegliedert in Teilhaushalte
<b>Personalplanung</b>	Stellenplan	Stellenplan
<b>Rechnungsstil</b>	Einfache Haushaltsstellen, je für Einnahmen und Ausgaben	Doppelte Verbuchung in T-Konten
<b>Rechnungslegung</b>	Jahresrechnung mit <ul style="list-style-type: none"><li>- Verwaltungshaushalt</li><li>- Vermögenshaushalt</li></ul>	Jahresabschluss mit <ul style="list-style-type: none"><li>- Ergebnisrechnung</li><li>- Finanzrechnung</li><li>- Vermögensrechnung</li></ul>
<b>Rechnungsbasis</b>	Einnahmen und Ausgaben	Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen

Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

## PROJEKT: UMSTELLUNG AUF NKHR

# Projekt: Umstellung NKHR



## Kommunales Gemeinschaftsprojekt:

- 5 Projektgemeinden
- Kommunalberatung

**HEYDER + PARTNER**  
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

↳ Projektsteuerung, -handbuch,  
Schulungen



Quelle: Eigene Darstellung (Informationen entnommen aus Wikipedia.org, Abruf am 16.05.2019)

37

# Projektgemeinden



**Bürgermeister\*in der  
Projektgemeinden bei der  
Auftaktveranstaltung**

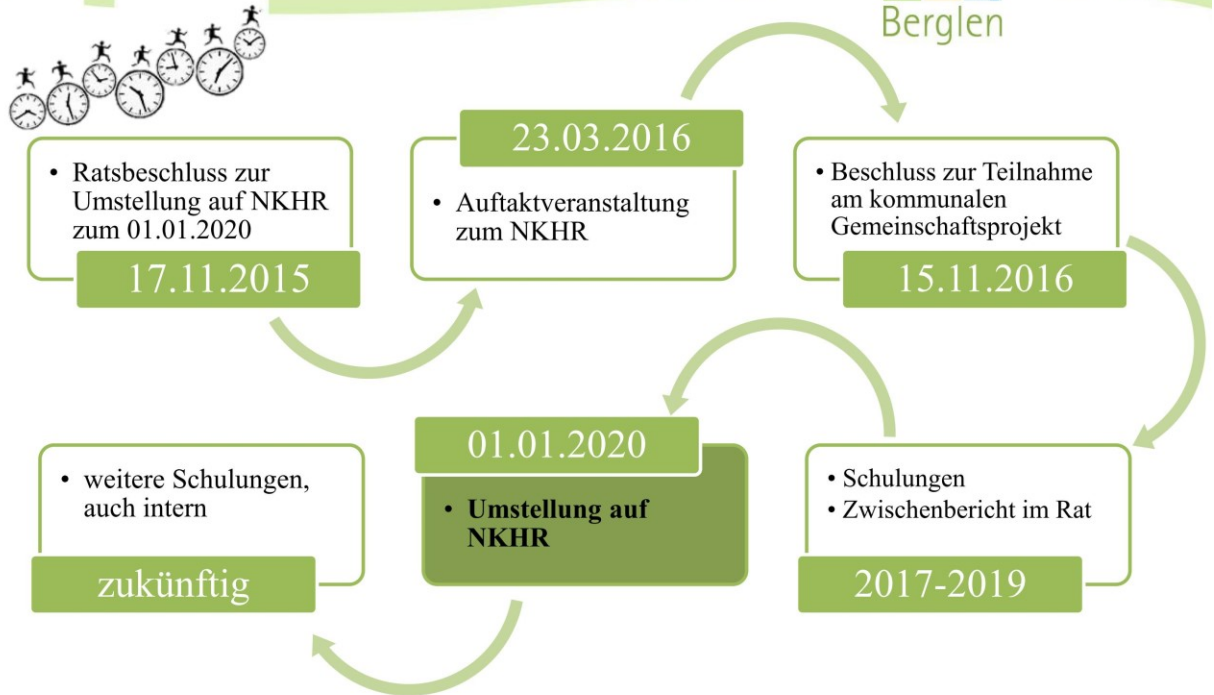


**Projektgruppe NKHR und  
Beraterteam von  
Heyder+Partner**



38

# Zeitplan des Projekts



39

# Schulungen



40



# Teilprojekte



## Haushalt und Haushaltsplanung

Erstellung eines Produktplans

## Eröffnungsbilanz

Vermögensbewertung

Forderungsbewertung

## Buchhaltung und Kasse

Umstellung der Software Finanz+

41

# Aufgaben



Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und aller Schulden

Aufbau einer flächendeckenden Anlagenbuchhaltung

Haushaltsgliederung nach Produktplan

Umstellung der Software Finanz+

Erstellung der Eröffnungsbilanz

42



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# VERMÖGENSBEWERTUNG

43



## Vermögensbewertung

- Berechnung:  
Anschaffungs- und Herstellungskosten  
- Abschreibung  

---

Vermögen



Foto: FreeDigitalPhotos.net/cooldesignr®

44

# Vermögensbewertung



## LEITFADEN ZUR BILANZIERUNG

nach den Grundlagen des  
Neuen Kommunalen Haushalts- und  
Rechnungswesens (NKHR) in Baden-  
Württemberg (3. Auflage)

[https://nkhr-bw.iteos.de/site/DVV-BW-Layout-NKHR/get/params\\_E1184170683/15477306/01%20Leitfaden%20zur%20Bilanzierung%203. Auflage%20Juli%202017-Reinfassung.pdf](https://nkhr-bw.iteos.de/site/DVV-BW-Layout-NKHR/get/params_E1184170683/15477306/01%20Leitfaden%20zur%20Bilanzierung%203. Auflage%20Juli%202017-Reinfassung.pdf)

### Rechtsstand:

- Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99),
- Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. April 2016 (GBl. S. 332)

Abgestimmt mit der Lenkungsgruppe NKHR  
(Innenministerium BW, Gemeindeprüfungsanstalt BW, Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag, Datenverarbeitungsverbund BW)



Foto: FreeDigitalPhotos.net/cooldesign®

45

# Vermögensbewertung



## Gliederung der Erfassungszeiträume

Ab 2014

2013 bis 1974

Vor 1974

Tatsächliche Kosten

Tatsächliche Kosten, bei  
unverhältnismäßigem Aufwand über  
Durchschnitts- und Erfahrungswerte

Erfahrungswerte



Foto: FreeDigitalPhotos.net/cooldesign®

46

# Vermögensbewertung



Grundstücke



Gebäude



Straßen, Wege und Plätze



Kommunalforst



Investive Zuschüsse und Beiträge

47

# Vermögensbewertung - Grundstücke



Bewertung anhand von Bodenrichtwerte

Auszug aus der Grundstückswerteliste:

Nutzungsart 1	Nutzungsart 2	Richtwert €/m <sup>2</sup>
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Sportanlage	10,00 €
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Grünanlage	3,00 €
Straßenverkehr		2,00 €
Landwirtschaft	Ackerland	1,50 €
Landwirtschaft	Grünland	1,00 €
Landwirtschaft	Gartenland	6,00 €



48

# Vermögensbewertung - Gebäude



Bewertung anhand von  
Gebäudeversicherungswerten von 1914



49

# Vermögensbewertung - Straßen



**Einteilung in Straßenarten, Festlegung der Nutzungsdauer**

Straßenart	Straßentyp	Empfohlene Nutzungsdauer	Festgelegte Nutzungsdauer
I	Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen	25 - 50 Jahre	-
II	Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet	30 - 50 Jahre	50 Jahre
III	Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr	40 - 60 Jahre	-
IV	Anliegerstraße, Fußgängerzone, befahrbarer Wohnweg, asphaltierte/betonierte Feldwege	30 - 50 Jahre	50 Jahre
V	nicht asphaltierte/betonierte Wege	15 - 30 Jahre	30 Jahre

Die empfohlenen Werte des Leitfadens für Bilanzierung (Stand: Juni 2017) beziehen sich auf das Jahr 2015



50

# Vermögensbewertung - Straßen



## Anschaffungs- und Herstellungskosten

- Pauschalansätze gemäß Bilanzierungsleitfaden:
  - Straßenart II 127 €/m<sup>2</sup>
  - Straßenart IV 106 €/m<sup>2</sup>
  - Straßenart V 23 €/m<sup>2</sup>

Rückindizierung entsprechend Anschaffungs-, Herstellungsjahr

- ab Baujahr bzw. Sanierung zum 01.01.2014 mit IST-Kosten bewertet und angesetzt



51

Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

**VERMÖGENSBEWERTUNG:**

**EXEMPLARISCHE  
STRAßENBEWERTUNG**

52

# Vermögensbewertung - Straßen



## Beispiel: Brucknerstraße, Oppelsbohm

**Liegenschaften**

Flurstück 681559.000.00120003.003

Flurstück	Nutzung & Texte	Jagdfläche	VBAS	Zustatsen	Daten
Flurstück:	1123	Status:		Anstell	
Flur:		Heinkunft:		Landabstamm	
Gemarkung:	1350 Oppelsbohm			6.9.2017	
Gemeinde:	030 Berglen				
Landkreis:	19 Rems-Mün-Kreis				
Finanzamt:		Flurkarte:			
Entstehung:		Ris:			
Fortführung:		Rechtswert:		534367.470	
Fläche:	447,00 m²	Hochwert:		5412152.160	
Lagebezeichnung:	Brucknerstraße				

Keine Vorgänger vorhanden  
Keine Nachfolger vorhanden

Schnellzug:  
 Maßstab auf Seite anpassen  
 Objekt herstellen

Erstellt am 22.1.2019 von K:\NBW\mrvz041a  
Zuletzt geändert am 22.1.2019 von K:\NBW\mrvz041a



53

# Vermögensbewertung - Straßen



## Beispiel: Brucknerstraße, Oppelsbohm

- Nutzung: Straßenverkehr, Anliegerstraße
- Straßentyp IV → 50 Jahre Nutzungsdauer



Herstellungsjahr  
gemäß  
Sanierungsgebiet

genutzte Dauer:  
31 Jahre

noch  
abzuschreiben:  
19 Jahre



54

# Vermögensbewertung - Straßen



## Beispiel: Brucknerstraße, Oppelsbohm

- Straßentyp IV → 106 €/m<sup>2</sup>
- Rückindizierung:



Straßenwert im Basisjahr:

$$\frac{106 \text{ €/m}^2}{110,6} * 100 = 95,84 \text{ €/m}^2$$

Straßenwert im Herstellungsjahr:

$$76 * \left( \frac{95,84 \text{ €/m}^2}{100} \right) = 72,84 \text{ €/m}^2$$



55

# Vermögensbewertung - Straßen



## Beispiel: Brucknerstraße, Oppelsbohm

- Fläche \* Straßenwert im Herstellungsjahr = Anschaffungswert:  
447m<sup>2</sup> \* 72,84€/m<sup>2</sup> = 32.559,48 €

- Abschreibung:  $\frac{32.559,48 \text{ €}}{50 \text{ Jahre}} = 651,19 \text{ €/Jahr}$

– bereits abgeschrieben 651,19 €/Jahr \* 31 Jahre = 20.186,89 €

- Restbuchwert zum 31.12.2019:

$$32.559,48 \text{ €} - 20.186,89 \text{ €} = 12.372,59 \text{ €}$$



56

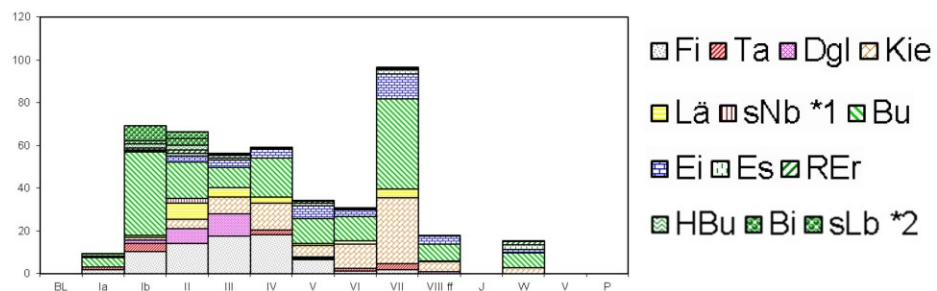


# Vermögensbewertung - Kommunalforst



Bewertung anhand von:

- Bodenwerten nach § 62 GemHVO
- Aufwuchs in Kooperation mit dem Revierförster



Baumartenzusammensetzung nach Altersklassen im Gemeindewald



57

# Vermögensbewertung – Zuschüsse und Beiträge



Bewertung anhand des Bilanzierungsleitfadens

Für nachfolgende Bereiche kann das Abzugskapital bis 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz – bezogen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten – nach folgenden Pauschalsätzen entsprechend den durchschnittlichen Fördersätzen nach der jeweiligen Fachförderung (Erfahrungswerte im Sinne von § 62 Abs. 6 GemHVO) ermittelt werden:

Berufliche Schulen	35 %
Feuerwehr	30 %
Grund-, Haupt-, Realschulen	30 %
Gymnasien und Sonderschulen	40 %
Naturschutzgrundstücke	70 %
Turn- und Sporthallen	20 %
Sportplätze	15 %
Straßen, Wege, Plätze (früher GVFG)	75 %
Straßen, Wege, Plätze (Erschließungsbeiträge)	90 %
Theater	40 %

Bei Straßen, Wege, Plätzen, die weder nach dem GVFG noch durch Erschließungsbeiträge finanziert wurden, können keine Sonderposten pauschal passiviert werden.



58



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# AKTUELLER SACHSTAND

59



## Sachstand



Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und aller Schulden



Aufbau einer flächendeckenden Anlagenbuchhaltung



Haushaltsgliederung nach Produktplan



Umstellung der Software Finanz+



Erstellung der Eröffnungsbilanz

60



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# EIGENBETRIEB WASSERWERK

61



## Eigenbetrieb Wasserwerk

ebenso von der Umstellung betroffen

- ↳ lediglich formelle Änderungen, da seither schon Pflicht zur Bilanz, GuV sowie Anlagenbuchhaltung



62



Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen

# FAZIT



## Die drei Grundfragen des NKHR



# Schlussbetrachtung



---

**durch die  
Einführung  
des NKHRs**

hat die Gemeinde weder mehr noch weniger Geld zur Verfügung

---

**verbesserte  
Transparenz**

über die einzelnen Ursachen des Ressourcenverbrauchs sowie über die Vermögens- und Schuldsituation der Kommune können zu einem (schrittweise) veränderten finanzwirtschaftlichen Verhalten führen

---

**nachhaltige  
Haushalts-  
wirtschaft**

schafft bislang fehlende Generationengerechtigkeit

---

NKHR in



Berglen

## Ratsinformation

Basisinformation für die  
politischen Entscheidungsträger  
zum **Neuen Kommunalen**  
**Haushalts- und Rechnungswesen**





## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
1 Gesetzliche Ausgangssituation .....	2
2 Grundzüge des NKHR .....	2
2.1 Systemwechsel Kameralistik – Doppik .....	2
2.2 Das 3-Komponenten-Modell.....	3
2.3 Ressourcenverbrauchskonzept .....	7
2.4 Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit .....	8
3 Politische Steuerung im NKHR .....	10
4 Budgets der Gemeinde Berglen .....	11
5 Produktorientierter Haushalt .....	11
5.1 Bestandteile des neuen Haushaltsplans.....	12
5.2 Haushaltssatzung .....	16
6 Jahres- und Gesamtabschluss.....	17
6.1 Kommunalen Jahresabschluss .....	17
6.2 Gesamtabschluss.....	17
7 Eigenbetrieb Wasserwerk .....	18
Schlussbetrachtung .....	19
Anlagen zur Ratsinformation „NKHR in Berglen“ .....	20
Anlage 1: Begriffslexikon.....	20
Anlage 2: Gesamthaushalt der Gemeinde Berglen .....	22
Anlage 3: Produktplan der Gemeinde Berglen.....	23
Anlage 4: Gesetzliche Grundlagen .....	23
Auszug aus der Gemeindeordnung (3. Teil, 1. Abschnitt) .....	40
Gemeindehaushaltsverordnung .....	40
Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg.....	40



Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen.....40

### **Vorwort**

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Gemeinde Berglen,

der Landtag Baden-Württemberg traf im April 2009 die Grundsatzentscheidung, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) als alleinigen Rechnungsstil einzuführen und damit die Kameralistik abzulösen.

Die Einführung des NKHRs wird in der Gemeinde Berglen zum 01.01.2020 geschehen. Dadurch sind Sie als Ratsmitglieder unmittelbar betroffen, zumal sich Ihre Arbeit im Gemeinderat ändern wird.

Diese Ratsinformation soll Ihnen aufzeigen, dass die betriebswirtschaftliche Ausrichtung des NKHR eine neue Form der Steuerung ermöglicht und dennoch die Transparenz des Haushalts der Gemeinde Berglen aufrechterhalten wird. Darüber hinaus sollen unter Verfolgung des Gedankens der intergenerativen Gerechtigkeit die politischen Ziele durch neue Instrumente effektiver und effizienter umgesetzt werden.

Diese Broschüre hat nicht den Anspruch Sie zum Doppik-Spezialisten auszubilden. Vielmehr nimmt sie auf die gesamtpolitische Perspektive im NKHR Rücksicht und möchte Ihnen in erfassbarer Art und Weise aktuelle und hilfreiche Informationen für den schnellen Einstieg in das NKHR ermöglichen.

Berglen, im Juli 2019

## 1 Gesetzliche Ausgangssituation

Seit einiger Zeit befindet sich die öffentliche Verwaltung in einem erheblichen Veränderungsprozess. Bundesweit wurden durch Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz vom 21.11.2003 die Bahnen für eine outputgesteuerte (ein Ziel mit möglichst geringen Mitteln zu erreichen) und ressourcenorientierte Form der kommunalen Rechnungslegung freigemacht. Diese Regelungsvorschläge lassen Raum für länderspezifische Gegebenheiten und konzeptionelle Unterschiede. Sie gewährleisten jedoch zugleich bundesweit die Einheitlichkeit der Grundzüge des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Die bis dato herkömmliche Kameralistik wurde damit zum Auslaufmodell erklärt.

Auch der Landtag in Baden-Württemberg hat mit dem Beschluss des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 die Weichen für das NKHR gestellt. Die Landesregierung hat den damals vorgesehenen Umstellungskorridor um weitere vier Jahre verlängert. **Alle Kommunen haben demnach die Einführung der Doppik bis zum Haushaltsjahr 2020 zu gewährleisten.**

Neben der neuen Gemeindeordnung (GemO) stellen auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sowie der Kommunale Produktplan Baden-Württemberg eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Haushaltsplanung dar.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen finden Sie in [Anlage 3](#) ausgeführt.

## 2 Grundzüge des NKHR

### 2.1 Systemwechsel Kameralistik – Doppik <sup>1</sup>

Als Ausgangspunkt für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen abgelöst werden. Mit der Einführung des NKHR wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) ersetzt.

Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännische Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab. Unter anderem durch die periodengerechte Ausweisung der Erträge und Aufwendungen verschafft sie eine transparentere Übersicht über den Wert der kom-

<sup>1</sup> vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, S. 61.

munalen Leistungen, eventuelle kommunale Verbindlichkeiten sowie das vorhandene Vermögen.

Des Weiteren gewährleistet die Doppik die Darstellung der Vermögensänderung, da das Gesamtvermögen wie auch die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten über die Bilanz dargestellt werden.

	Kameralistik	NKHR
Buchungsstil	4-Spalten-Kameralistik, Buchung auf Haushaltsstellen (bestehend aus Gliederung und Gruppierung)	Kaufmännische doppelte Buchführung auf Sachkonten (bestehend aus einem Produkt- und Sachkonto)
Rechnungslegung	Sachbücher Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, abgeleitete Geldvermögensrechnung	Ergebnis-, Finanzrechnung, Bilanz im Buchungsverband
Planung	Verwaltungs-, Vermögenshaushalt, Finanzplan und Investitionsprogramm	Ergebnis-, Finanzhaushalt inklusive Finanzplan und Investitionsprogramm
Finanzrechnung	Integriert in die IST-Spalten	Automatische Mitführung von Finanzkonten

Tabella: Doppik/NKHR für Mitarbeiter der Gemeinden, Folie 12, Stefan Metzling.

## 2.2 Das 3-Komponenten-Modell

Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich ferner für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und den Jahresabschluss auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden drei Elementen besteht:<sup>2</sup> Der Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und die Bilanz.

Der **Ergebnishaushalt** bildet den Kern des NKHR-Haushalts, Ziel ist es den gesamten Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

<sup>2</sup> vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, S. 61.

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (Ressourcenverzehr)	
<b>Erträge, z.B.</b>	<b>Aufwendungen, z. B.</b>
- Steuern	- Abschreibungen
- Gebühren	- Personalaufwendungen
- Entgelte	- Geschäftsaufwendungen

Abbildung 1: Ergebnishaushalt und -rechnung

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Berglen werden im Ergebnishaushalt geplant und in der -rechnung dokumentiert. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) wie Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde Berglen abgebildet. Erstmals werden auch die nichtzahlungswirksamen Größen, wie Abschreibungen vollständig ausgewiesen.<sup>3</sup>

Um die außerordentlichen Vorgänge unmissverständlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen. Unvorhergesehene Aufwendungen durch Naturkatastrophen wie Wind- oder Schneeschäden sind exemplarisch für einen solchen außerordentlichen Vorgang.

Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis der Gemeinde Berglen dar und macht erkennbar, um welchen Betrag das gemeindliche Eigenkapital zu- oder abnimmt.



Abbildung 2: Berechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Kommunalpolitik und NKF, S. 12.

Als weitere Komponente umfasst das NKHR den **Finanzhaushalt** bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden der Geldverbrauch und die Liquidität einer Periode (eines Haushaltsjahres) dargestellt.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung (Zahlungsströme)	
<b>Einzahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Steuern</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Veräußerung, Zuwendung</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)</li> </ul>	<b>Auszahlungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus lfd. Verwaltungstätigkeit z. B. Personal</li> <li>- aus Investitionstätigkeit z. B. Erwerb, Baumaßnahme</li> <li>- aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)</li> </ul>

Abbildung 3: Finanzhaushalt und -rechnung

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Berglen. Ein wesentliches Augenmerk liegt neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in der Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kredite und Tilgung). Hier werden die Informationen dargestellt, die im kameralen System im Vermögenshaushalt zu finden waren.<sup>4</sup>

Um die Nachvollziehbarkeit der Finanzvorgänge zu gewährleisten, werden die Einzahlungen nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen nach der Mittelverwendung geordnet.<sup>5</sup>

Die Teilergebnisse (die Salden) der drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzmittelbestands der Gemeinde Berglen auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.



Abbildung 4: Berechnung der liquiden Mittel

<sup>4</sup> vgl. Schwarting, Kommunale Doppik, S. 13.

<sup>5</sup> vgl. Fudalla/Wöste, Doppik schlägt Kameralistik, S. 7.

Die **Vermögensrechnung** wird lediglich zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das gesamte Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Vermögensrechnung (Bilanz) (Mittelverwendung/Mittelherkunft)	
<b>Aktiva (Vermögen)</b>	<b>Passiva (Kapital)</b>
- Immaterielles Vermögen	- Kapitalposition
- Sachvermögen	- Sonderposten
- Finanzvermögen	- Verbindlichkeiten

Abbildung 5: Vereinfachte Darstellung der Vermögensrechnung

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen abzeichnet, dokumentiert die Kapitalverwendung und den Mitteleinsatz. Die Passivseite bildet dagegen die Mittelherkunft und die Finanzierung des Gemeindevermögens ab.<sup>6</sup>

Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt für die systematische Verbindung der drei Bausteine. Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung fließen dabei nach dem folgenden Prinzip in die Vermögensrechnung ein.



Abbildung 6: Das Zusammenspiel der 3-Komponenten

<sup>6</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Kommunalpolitik und NKf, S. 13.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position liquide Mittel ein und vergrößert oder verringert diese.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. So erhöht oder vermindert sich das Basiskapital der Gemeinde Berglen.

### 2.3 Ressourcenverbrauchskonzept<sup>7</sup>

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht im Wesentlichen auf Erträgen und Aufwendungen und erfasst zudem den Ressourcenverbrauch vollständig wie periodengerecht. Die Geschäftsvorfälle sind nun dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

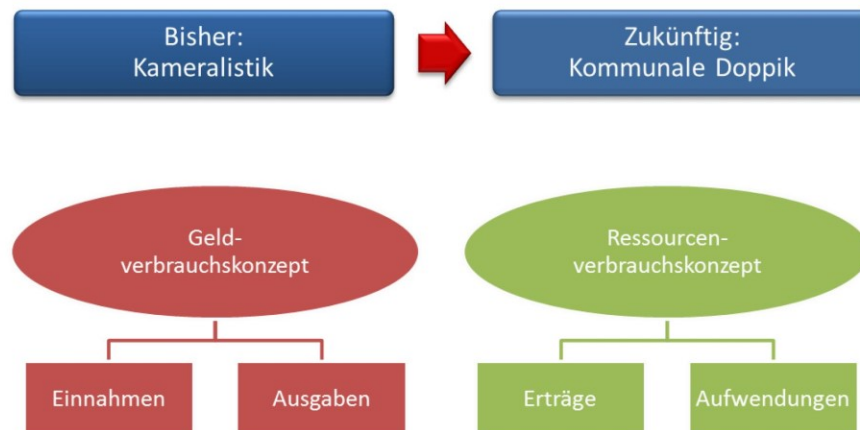


Abbildung 7: Geld- und Ressourcenverbrauchskonzept

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, besonders die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen) abgebildet.

<sup>7</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Kommunalpolitik und NKf, S. 13.



#### **2.4 Haushaltsausgleich – Generationengerechtigkeit**

Die Regelungen zum Haushaltsausgleich spielen sowohl für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Berglen als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts eine wichtige Rolle. Mit der Einführung des NKHR werden sich aber auch die Rechengrößen und Beurteilungskriterien des Haushaltsausgleichs nachhaltig verändern.

Dieses System baut auf dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit auf. Demnach soll jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch eigene Abgaben wieder ersetzen.

Infolge dieses Prinzips und als Konsequenz aus dem Ressourcenverbrauchskonzept, ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung für den Haushaltsausgleich maßgebend. Der NKHR-Haushalt ist in Planung wie Rechnung dann ausgeglichen, wenn (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren) die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken.<sup>8</sup>

Der komplette Ressourcenverbrauch – auch die nicht zahlungswirksamen Größen – wird in den doppischen Haushaltsausgleich einbezogen. Die Abschreibung als nicht zahlungswirksame Größe ist neu in der Doppik. Durch sie wird der Werteverzehr verbucht, über die gesamte Nutzungsdauer verteilt und somit sichtbar gemacht.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das Vermögen erhalten bleibt und die Generation, die heute die Infrastruktur und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, auch heute dafür aufkommt.

Wenn die Ausgleichspflicht nicht erfüllt werden kann, sieht der Gesetzgeber ein mehrstufiges Haushaltsausgleichssystem vor:

---

<sup>8</sup> vgl. Notheis/Ade, Das Neue Kommunale Haushaltsrecht Baden-Württemberg, S. 75.

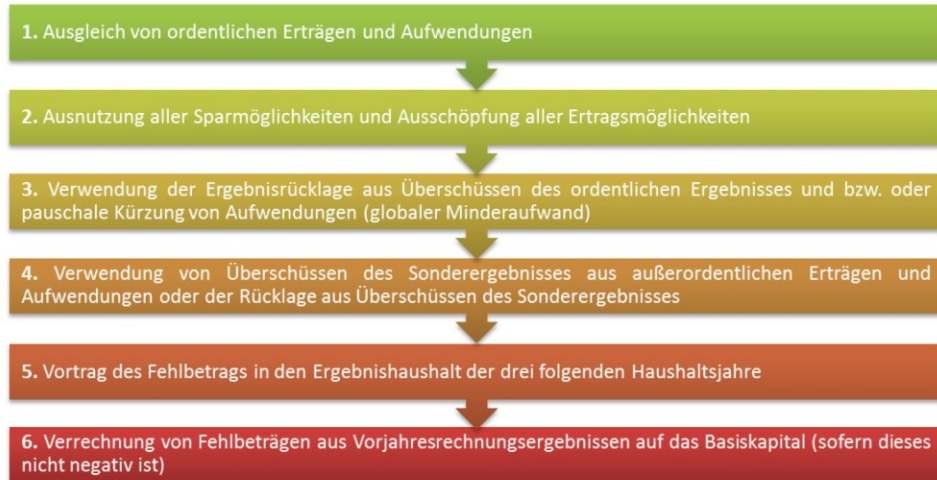


Abbildung 8: Das Stufenmodell zum Haushaltsausgleich (§ 24 GemHVO)

Die Frage, ob der Haushaltsausgleich im NKHR nun schwieriger oder einfacher zu erreichen ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten.

Vereinfacht gesprochen, kommt es bei der Beurteilung dieser Frage vor allem auf das Verhältnis der Abschreibungen und Tilgungen an.<sup>9</sup>

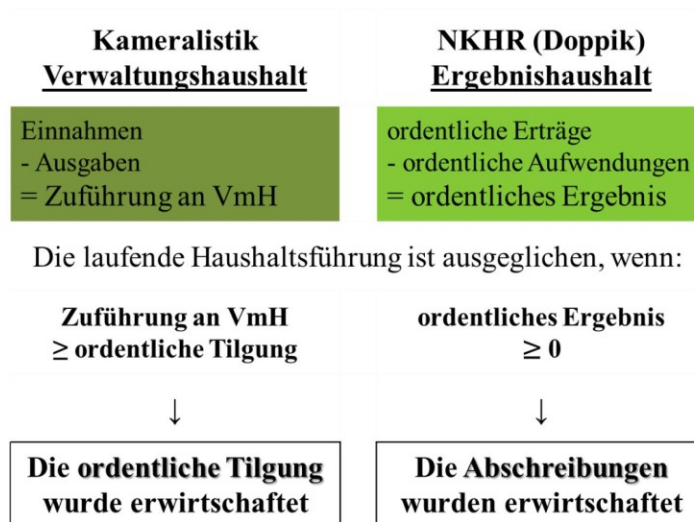


Abbildung 9: Haushaltsgleich im Vergleich

Einerseits wird der Haushaltsausgleich im NKHR durch die Einbeziehung von Abschreibungen erschwert, weil diese nicht-zahlungswirksame Aufwendungen darstel-

<sup>9</sup> vgl. Schwarting, Kommunale Doppik, S. 20.

len, die im Gegensatz zum kameralen Haushaltsausgleich künftig erwirtschaftet werden müssen. Jedoch werden andererseits die Schuldentilgungen, die in den alten Haushaltsausgleich miteinbezogen wurden, im neuen Haushaltsausgleich nicht berücksichtigt. Im NKHR führen die Schuldentilgungen zu Auszahlungen im Finanzhaushalt und nicht zu Aufwendungen im Ergebnishaushalt.<sup>10</sup>

Ob der Haushaltsausgleich einfacher oder schwieriger zu erreichen ist, muss damit für jede Kommune individuell geprüft werden. Jedoch kann im Allgemeinen folgende Aussage getroffen werden: „Generell gilt [...] die Regel, dass der neue Haushaltsausgleich die stark verschuldeten [Kommunen] tendenziell weniger belastet als die [Kommunen], denen es bisher gelang, mit einem hohen Eigenkapitalanteil zu finanzieren.“<sup>11</sup>

### 3 Politische Steuerung im NKHR

Mit dem NKHR ist mehr als ein Wechsel des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Es bietet unterdessen auch die Möglichkeit die Steuerungsqualität in den Kommunen zu verbessern, damit die knappen Ressourcen künftig zielgerichtet eingesetzt werden können.<sup>12</sup> Grundidee hiervon ist, von der Detailsteuerung der Kameralistik mit zahlreichen Einzelansätzen wegzukommen und sie durch eine strategischere Steuerung durch den Gemeinderat zu ersetzen. Der Kameralistik wurde die Fokussierung auf die Finanzmittel zur Leistungserstellung vorgeworfen. Dahingegen rückt die Doppik viel mehr die von der Gemeinde erstellten Leistungen (Produkte) in den Fokus.

Dem liegt zugrunde, dass der Ressourcenverbrauch nun vollständig abgebildet wird. Es wird politisch nicht nur über Ein- und Auszahlungen entschieden, sondern auch darüber, welches Vermögen (Gebäude etc.) in welchem Maße im Haushaltsjahr genutzt wird (Abschreibungen). Der neue Haushalt als zentrales politisches Steuerungsobjekt enthält außerdem verbindliche Aussagen zu (politischen) Zielen und Produkten (Leistungen für den Bürger).<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup> vgl. Schwarting, Kommunale Doppik, S. 20.

<sup>11</sup> Hafner, Die Gemeinden brauchen ein einheitliches Haushaltsrecht auf kaufmännischer Basis, Kapitel 5.4.3.

<sup>12</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Sammelband Praxisbeispiele: Steuerungsqualität im NKf, S. 4.

<sup>13</sup> vgl. HS Kehl, ABC Neues Haushaltsrecht, S. 4.

Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgte (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in Zukunft zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung).<sup>14</sup>

#### **4 Budgets der Gemeinde Berglen**

Die Deckungsfähigkeit ist eine Art der Ermächtigung, die der Verwaltung eine Verschiebung von Haushaltsmitteln zwischen verschiedenen Haushaltspositionen zum Zweck der flexiblen Haushaltsführung ermöglicht. In der kameralistischen Haushaltsführung war eine Deckungsfähigkeit von Haushaltsstellen nur gegeben, wenn es dazu einen Haushaltsvermerk oder eine Deckungsklausel im Haushaltsplan gab. Auch innerhalb von Budgets waren die Ausgaben i.d.R. gegenseitig deckungsfähig.

Die Doppik jedoch arbeitet meist mit Produkten und Budgets. Dabei ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produkthaushalts oder eines Budgets die Regel. Hier muss durch Haushaltsvermerk gekennzeichnet werden, wenn keine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Im Gegensatz zur Kameralistik, wird eine Deckungsfähigkeit nicht mehr angegeben sofern gewünscht, sondern viel mehr, sofern diese nicht gewünscht ist. Die Bildung verschiedener Budgets in kommenden Jahren steht der Gemeinde Berglen allerdings offen.

#### **5 Produktorientierter Haushalt<sup>15</sup>**

Auch im NKHR wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Berglen stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Gemeinderat und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Lenkungsinstrument für die politische Steuerung dar.

Jedoch wird es den Haushaltsplan nicht mehr in der Ihnen bekannten Form geben. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen.

---

<sup>14</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, S. 13.

<sup>15</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, S. 13.

Der Haushalt im NKHR ist produktorientiert gegliedert, anstelle des bisherigen Aufbaus mit der Trennung zwischen Vermögens- und Verwaltungshaushalt sowie der kameralen Gliederung. Er orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Ferner bildet der neue Haushalt die kommunalen Leistungen (Produkte) der Gemeinde Berglen ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch.

Alle Einnahmen und Ausgaben, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produktbezogen zusammengeführt.

### 5.1 Bestandteile des neuen Haushaltsplans

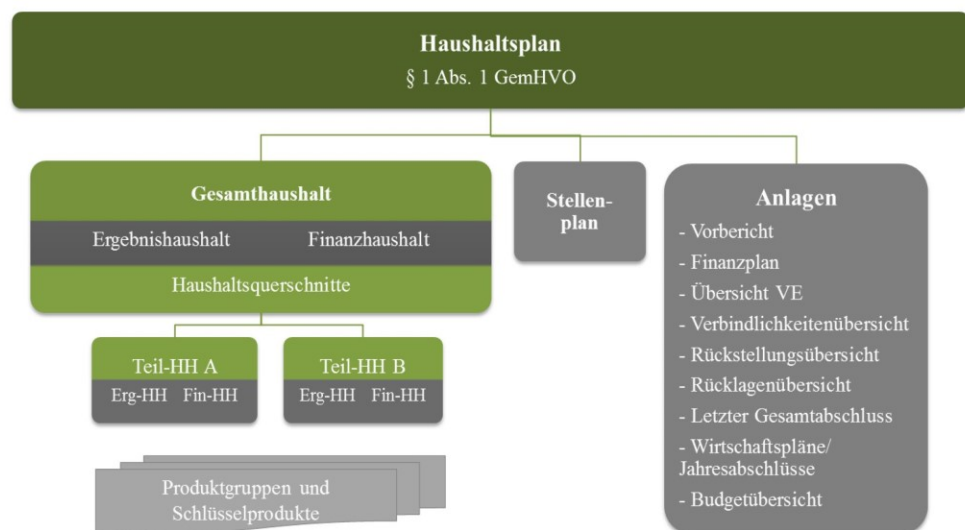


Abbildung 10: Bestandteile des neuen Haushaltsplans

#### Gesamthaushalt

Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt.

Sie geben Auskunft über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde Berglen und bilden die Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen (Gesamtergebnishaushalt) bzw. Auszah-

lungen und Einzahlungen (Gesamtfinanzhaushalt) beispielsweise auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen eines Haushaltsjahres berechnet werden.<sup>16</sup>

Zudem enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts.<sup>17</sup> Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.<sup>18</sup>

### **Teilhaushalte**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gliedert sich der neue Haushalt in einen Gesamthaushalt, der wiederum aus Teilhaushalten besteht. Die Teilhaushalte setzen sich aus unterschiedlichen, sachlich zusammengehörenden Produktbereichen zusammen, denen wiederum verschiedene Produktgruppen zugeordnet sind. Sie lösen die bisherigen Einzelpläne ab und sollen den Haushalt übersichtlicher machen.

„Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte [...] zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden.“<sup>19</sup>

Die Gemeinde Berglen hat sich bei der Bildung der Teilhaushalte für die Mindestgliederung in Höhe von zwei Teilhaushalten entschieden. Diese werden jeweils durch einen Teilergebnishaushalt und Teilfinanzhaushalt im Haushaltsplan abgebildet.

In den Teilhaushalten finden sich verschiedene Produktbereiche und Produktgruppen wieder. Auf letzter Ebene sind die Produkte, sie sind nach § 61 Nr. 33 GemHVO eine Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

<sup>16</sup> vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Kommunalpolitik und NKF, S. 15.

<sup>17</sup> vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, § 1.

<sup>18</sup> vgl. Notheis/Ade, Das Neue Kommunale Haushaltsrecht Baden-Württemberg, S. 43.

<sup>19</sup> Innenministerium Baden-Württemberg, Leitfaden zur Haushaltsgliederung im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, S. 19.

Exemplarisch soll dieser Aufbau der Gemeinde Berglen am Teilhaushalt 1 anhand von Produktbereich 42 dargestellt werden:

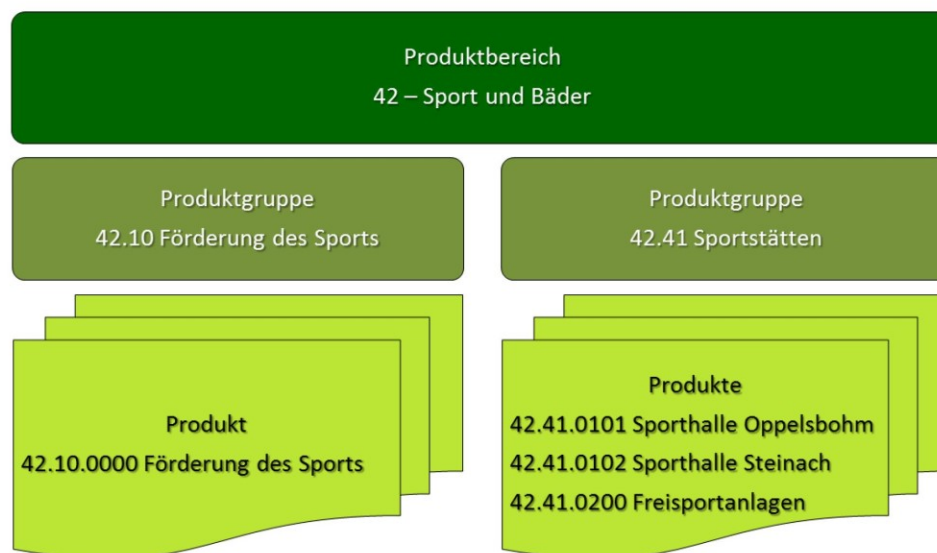


Abbildung 11: produktorientierte Gliederung

Der vorgesehene Aufbau der Gemeinde Berglen wird in [Anlage 2](#) dargestellt.

### Stellenplan<sup>20</sup>

Wie der kamerale Haushalt, enthält auch der NKHR-Haushalt, einen Stellenplan, der die Grundlage für die gesamte Personalwirtschaft der Gemeinde bildet. Er gibt über die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Berglen Auskunft.

### Anlagen<sup>21</sup>

Zukünftig wird es weiterhin Anlagen zum Haushaltsplan geben.

Folgende sind als Pflichtangaben vorgesehen:

- Vorbericht
- Finanzplan
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

<sup>20</sup> vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, § 5.

<sup>21</sup> vgl. Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, § 1 Abs. 3.

- Übersicht über den voraussichtlichen Stand von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen
- Letzter Gesamtabchluss
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen sowie der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde Berglen mit mehr als 50% beteiligt ist (Wasserwerk)
- Übersicht über die gebildeten Budgets  
Die Gemeinde Berglen strebt die Bildung eines Einheitsbudgets an (s. 1.4), somit besteht die Übersicht aus nur einem Budget

In der [Anlage 2](#) finden Sie zur Erleichterung des Einstiegs in den neuen Haushalt den Produkthaushalt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine vollständige Überleitung von der kameralen Gliederung zu den Produkten der Doppik nicht möglich ist, da es sich um gänzlich andere Systeme handelt.



**5.2 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung ist die von Ihnen als Gemeinderat der Gemeinde Berglen zu verabschiedende Rechtsgrundlage zur Durchführung des Haushaltsplans. Wie im kameralen Haushaltsrecht muss auch im NKHR eine solche Haushaltssatzung erlassen werden. Sie gibt dem Haushaltsplan seine interne Rechtsverbindlichkeit.

*(zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)*

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde<sup>1</sup> Berglen für das Haushaltsjahr 2020.**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am ..... die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2020** beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	

<sup>1</sup> Gilt entsprechend auch für Landkreise und Zweckverbände mit der Maßgabe, dass die Rechtsgrundlagen und Bezeichnungen anzupassen sind.

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen im Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**§ 4 Kassenkredite**

Kassenkredite wird festgesetzt auf

Abbildung 12: Entwurf der Haushaltssatzung

## 6 Jahres- und Gesamtabchluss

### 6.1 Kommunalen Jahresabschluss

Die Gemeinde Berglen muss auch im NKHR einen Jahresabschluss anfertigen. Dieser lehnt sich stark an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an. Er ist ähnlich aufgebaut wie der aus der Privatwirtschaft bekannte kaufmännische Jahresabschluss (Vermögensrechnung  $\approx$  Bilanz, Ergebnisrechnung  $\approx$  GuV):



Abbildung 13: Elemente des Jahresabschlusses

Der neue Jahresabschluss weist sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde Berglen auf.

Er bietet eine komprimierte Übersicht zur Gesamtsituation der kommunalen Haushaltswirtschaft für das abgeschlossene Haushaltsjahr. Insgesamt gibt er über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplans und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Berglen Auskunft und überprüft inwieweit die vorgegebenen Finanz- und Leistungsziele umgesetzt wurden.

### 6.2 Gesamtabchluss

Neben dem Jahresabschluss, muss im NKHR erstmalig dazu ein Gesamtabchluss verfasst werden. Dieser stellt den zusammengefassten Jahresabschluss der Kernverwaltung und derer Beteiligungen dar. Insgesamt besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtvermögensrechnung und hat eine „Informationsfunktion“.

Im Falle der Gemeinde Berglen müsste der nun doppisch aufgestellte Jahresabschluss der Kernverwaltung mit dem Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk konsolidiert werden. Allerdings ist die Gemeinde Berglen derzeit von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit, da die ausgegliederte Einheit die Voraussetzung für eine Pflicht-Konsolidierung nicht erfüllt. Diese liegt vor, wenn die Bilanzsumme des Eigenbetriebs 35 % der Bilanzsumme des Kernhaushalts erreicht oder übersteigt (nach § 95a Abs. 2 GemO i.V.m § 56 Abs. 2 GemHVO).

### **7 Eigenbetrieb Wasserwerk**

Die oben ausgeführte Umstellung zum NKHR betrifft ebenso den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Berglen. Die Änderungen fallen jedoch deutlich geringer aus, da der Haushalt des Eigenbetriebs bereits seit einigen Jahren sowohl eine Bilanz, als auch eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anlagenachweis enthält. Es bedarf jedoch er softwareseitigen Datenüberführung auf den gesamten Produkt- und Kontenrahmen.

### Schlussbetrachtung

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Berglen wird allein durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen nicht besser oder schlechter! Sie wird lediglich vollständiger und transparenter dargestellt werden.

Mit dem NKHR soll unter anderem gewährleistet werden, dass der tatsächliche Werteverzehr sichtbar wird. Dieser muss rechtzeitig erwirtschaftet werden und kann nicht mehr, wie in der Kameralistik, zu Lasten der nachfolgenden Generationen verlagert werden. Somit garantiert das NKHR eine nachhaltige Haushaltswirtschaft und schafft hierdurch eine bislang fehlende Generationengerechtigkeit.

Die drei Grundfragen im NKHR richten sich auf das Vermögen, die Zahlungsmittel und die wirtschaftliche Situation der Gemeinde:



Abbildung 14: Die drei Grundfragen im NKHR

Daneben spielt der mit dem NKHR vollzogene Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung, eine entscheidende Rolle für Ihre künftige Steuerungsfunktion. Durch die Outputsteuerung mit produktorientierter Gliederung des Haushaltsplans, Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen, Kosten- und Leistungsrechnung nach örtlichen Bedürfnissen und Jahres- und Gesamtabschluss, werden vor allem die politischen – also Ihre – Steuerungsmöglichkeiten erheblich verändert, erweitert und verbessert. Künftig haben Sie mit dem NKHR die Chance, die knappen Ressourcen auf Grundlage geeigneter Informationen besser zu steuern.

## **Anlagen zur Ratsinformation „NKHR in Berglen“**

### **Anlage 1: Begriffslexikon<sup>22</sup>**

#### Abschreibungen:

Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (ohne Vorräte). Mit Ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf mehrere Haushaltsjahre verteilt (Aufwendungen für Abschreibungen). Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer.

#### Aufwendungen:

Wertmäßiger, zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

#### Auszahlungen:

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern.

#### Einzahlungen:

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen.

#### Erträge:

Zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

#### Investitionen:

Auszahlungen für die Veränderung des immateriellen Vermögens, sowie des Sach- und Finanzvermögens.

#### Produkt:

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden (Extern gegenüber Bürger oder intern gegenüber anderem Amt).

#### Produktbereich:

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie.

---

<sup>22</sup> Die Begriffsbestimmungen sind im Wesentlichen aus folgender Quelle abgeleitet: Innenministerium Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, §61

Produktgruppe:

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie.

Rückstellungen:

Rückstellungen sind Passivposten in der Vermögensrechnung, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Sie sind für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit aufwandswirksam zu bilden (Aufwendungen für die Zuführung an Rückstellungen).

Sonderposten:

Sonderposten werden in der Vermögensrechnung dargestellt. Sie werden entweder von einem Dritten für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten (Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge für die Erstellung oder den Erwerb eines Anlagegutes) oder von der Kommune an Dritte gewährt (geleistete Investitionszuschüsse). Sonderposten werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (häufigster Fall: Erträge aus der Auflösung von Investitionszuweisungen).

**Anlage 2: Gesamthaushalt der Gemeinde Berglen**

Gesamthaushalt der Gemeinde Berglen	
Teilhaushalt 1:	Teilhaushalt 2:
<u>Produktbereiche</u>	<u>Produktbereich</u>
11 Innere Verwaltung	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
12 Sicherheit und Ordnung	
21 Schulträgeraufgaben	
25 Museen, Archiv	
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	
27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen	
28 Sonstige Kulturpflege	
29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	
31 Soziale Hilfen	
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
41 Gesundheitsdienste	
42 Sport und Bäder	
51 Räumliche Planung und Entwicklung	
52 Bauen und Wohnen	
53 Ver- und Entsorgung	
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
55 Natur- und Landschaftspflege	
57 Wirtschaft und Tourismus	

**Anlage 3: Produktplan der Gemeinde Berglen****Gemeinde Berglen****Jahr: 2019****Produktplan Orga-Einheit - 10**

Seite: 1

08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
<i>11 Innere Verwaltung / 11.10 Steuerung</i>							
<b>11100000</b>	11.10.0000 Steuerung Kurzbeschreibung: Personen und Gremien, die die Kommune steuern, z. B. Bürgermeister/-in, Gemeinderat und Ausschüsse.	2099	4	10		1	Steuerung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.20 Organisation und EDV</i>							
<b>11200000</b>	11.20.0000 Organisation und EDV Kurzbeschreibung: Organisationsberatung, Hard- und Software: Kundenbetreuung/Benutzerservice, Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen, Betrieb und Anwendung von EDV-Verfahren auf zentralen Rechnersystemen, zentrale Netze einschließlich Telekommunikationsanlagen.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.21 Personalwesen</i>							
<b>11210000</b>	11.21.0000 Personalwesen Kurzbeschreibung: Personalbedarfsdeckung, Personalbetreuung, Ausbildung, Fortbildung, Bezüge- und Entgeltabrechnung, freiwillige soziale Leistungen, Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.22 Finanzverwaltung Kasse</i>							
<b>11220000</b>	11.22.0000 Finanzverwaltung, Kasse Kurzbeschreibung: Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen, Aufgaben der Kommune als Steuerschuldnerin, Verwaltung von treuhandvermögen, Sondervermögen, Nachlässen, Schenkungen und Vermächtnissen, Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Zahlungsmittel und Wertgegenstände, Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss, Zwangsweise Einziehung von Forderungen, Abwicklungen von Geld- und Sachspenden.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement Techn.</i>							
<b>11240000</b>	11.24.0000 Grundstücks- und Gebäudemanagement Kurzbeschreibung: Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen, Gebäudebewirtschaftung (bebaute Grundstücke einschließlich technischer Anlagen; Energiemanagement).	2099	4	10		1	Serviceleistung



Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 2  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
<i>11 Innere Verwaltung / 11.25 Grünanlagen Werkstätten und Fahrzeuge</i>							
<b>11250000</b>	11.25.0000 Grünanlagen Werkstätten und Fahrzeuge inkl. Bauhof Kurzbeschreibung: Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen auf Anforderung im Bereich Grünanlagen, Floristik und Gärtnerei, Leistungen zentraler Werkstätten, Transport- und Beförderungsleistungen, Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.26 Zentrale Dienstleistungen</i>							
<b>11260000</b>	11.26.0000 Zentrale Dienstleistungen Kurzbeschreibung: Zentrale Vergabestelle, Boten-, Zustell- und Postdienste, Hausdruckerei und Vervielfältigung, Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, zentraler Schreibdienst, Dienstleistungen der Statistik.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</i>							
<b>11300000</b>	11.30.0000 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kurzbeschreibung: Redaktion und Vertrieb des Amtsblatts, Internetangebot, Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien, Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Pressearbeit.	2099	4	10		1	Serviceleistung
<i>11 Innere Verwaltung / 11.33 Grundstücksmanagement</i>							
<b>11330000</b>	11.33.0000 Grundstücksmanagement Kurzbeschreibung: Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten, Kommunale Wertermittlung, Grundstücksbewirtschaftung (unbebaute Grundstücke).	2099	4	10		1	Serviceleistung
<i>12 Sicherheit und Ordnung / 12.10 Statistik und Wahlen</i>							
<b>12100000</b>	12.10.0000 Statistik und Wahlen Kurzbeschreibung: Staatliche Statistiken, Kommunale Statistiken/statistisches Informationssystem, Wahlen und Abstimmungen.	2099	4	10		1	Externe Leistung
<i>12 Sicherheit und Ordnung / 12.20 Ordnungswesen</i>							
<b>12200000</b>	12.20.0000 Ordnungswesen Kurzbeschreibung: Fundsachen und Fundtiere, Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr, Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen, Führung des	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 3  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	Gewerberegisters, Bearbeitungen von sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen, sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse.						
	<i>12 Sicherheit und Ordnung / 12.21 Verkehrswesen</i>						
<b>12210000</b>	12.21.0000 Verkehrswesen Kurzbeschreibung: Verkehrslenkung und -regelung (einschließlich Planung und Verkehrssicherung), verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, Überwachung des ruhenden Verkehrs.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	<i>12 Sicherheit und Ordnung / 12.22 Einwohnerwesen</i>						
<b>12220000</b>	12.22.0000 Einwohnerwesen Kurzbeschreibung: Meldeangelegenheiten, Erteilung von Ausweis- und sonstigen Dokumenten, Übermittlung elektronischer Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) und Auskunftserteilung über die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), Bürgerservice einschließlich Ortsverwaltung und einheitlicher Ansprechpartner/Leistungen für andere Behörden.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	<i>12 Sicherheit und Ordnung / 12.23 Personenstandswesen</i>						
<b>12230000</b>	12.23.0000 Personenstandswesen Kurzbeschreibung: Beurkundung von Geburten, Eheanmeldung und Eheschließung, Nachbeurkundung einer im Ausland begründeten Ehe oder Lebensgemeinschaft, Beurkundung von Sterbefällen, Fortführung von Personenstandsregistern einschließlich Testamentsverzeichnis, Informationen und Nachweise aus den Personenstandsregistern, andere Beurkundungen, öffentliche Beglaubigungen, Mitwirkung in Nachlassangelegenheiten, behördliche Namensänderungen, Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften^.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	<i>12 Sicherheit und Ordnung / 12.24 Kommunales Grundbuchwesen</i>						
<b>12240000</b>	12.24.0000 Kommunales Grundbuchwesen Kurzbeschreibung: öffentliche Beglaubigungen, Beratungen in Grundbuchangelegenheiten.	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 4  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
12 Sicherheit und Ordnung / 12.25 Sozialversicherung							
<b>12250000</b>	12.25.0000 Sozialversicherung Kurzbeschreibung: Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten, Leistungen als Versicherungsamt.	2099	4	10		1	Externe Leistung
12 Sicherheit und Ordnung / 12.60 Brandschutz							
<b>12600000</b>	12.60.0000 Brandschutz Kurzbeschreibung: Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Feuersicherheitswachdienst, Beratungen und Brandverhütungsschauen außerhalb des Bereichs Bauordnungsrecht, Brandschutzerziehung und -aufklärung, Dienstleistungen für Dritte.	2099	4	10		1	Externe Leistung
12 Sicherheit und Ordnung / 12.80 Katastrophenschutz							
<b>12800000</b>	12.80.0000 Katastrophenschutz Kurzbeschreibung: Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz.	2099	4	10		1	Externe Leistung
21 Schulträgeraufgaben / 21.10 Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbildenden Schulen							
<b>21100100</b>	21.10.0100 Grundschulen Kurzbeschreibung: Die allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen einschl. Grundschulförderklassen, Hauptschulen und Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen) erfüllen den ihnen nach dem Schulgesetz gegenüber Schülern mit und ohne Behinderung jeweils obliegenden Bildungs- und Erziehungsauftrag; Leistungen zur Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs und Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe des örtlichen Schulträgers durch - Entwicklungsplanung sowie Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und der baulichen Anlagen einschl. der zugeordneten Sporteinrichtungen und einer zugeordneten Schulumensa (ggf. anteilig) - Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln - bei einem Ganztagschulbetrieb sowie bei Betreuung vor und nach dem Unterricht bzw. am Nachmittag erweitertes Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung; ggf. Bereitstellung der Verpflegung gegen Entgelt einschl. des dazu notwendigen weiteren Personal- und Sachaufwands	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 5  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	(Ausschreibung, Vergabe, Organisation der Essensausgabe, Reinigung) - Bereitstellung und Fortbildung des nichtlehrenden Personals - Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten - Öffentlichkeitsarbeit / Beratung / Auskünfte - Durchführung von Veranstaltungen						
21 Schulträgeraufgaben / 21.40 Schülerbezogene Leistungen							
<b>21400100</b>	21.40.0100 Schülerbeförderung Kurzbeschreibung: Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung, auch der Schülerbeförderung des inneren Schulbetriebs, z. B. von der Schule zur Schwimmhalle.	2099	4	10		1	Externe Leistung
21 Schulträgeraufgaben / 21.40 Schülerbezogene Leistungen							
<b>21400200</b>	21.40.0200 Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schül. Kurzbeschreibung: Organisation und Durchführung von Preisverleihungen (auch Europäischer Wettbewerb), Organisation und finanzielle Förderung von Schüleraustauschen, Schullandheimaufenthalten.	2099	4	10		1	Externe Leistung
21 Schulträgeraufgaben / 21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen							
<b>21500000</b>	21.50.0000 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen Kurzbeschreibung: Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft.	2099	4	10		1	Externe Leistung
25 Museen Archiv / 25.20 Kommunale Museen							
<b>25200000</b>	25.20.0000 Kommunale Museen Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Museumsräumlichkeiten für Fremdveranstaltungen einschl. Betreuung sowie Beaufsichtigung während der Veranstaltung; Vermietung von (Sammlungs-) Objekten, Technik und Gerät; Verpachtung von Räumlichkeiten, Parkflächen.	2099	4	10		1	Externe Leistung
25 Museen Archiv / 25.21 Archiv							
<b>25210000</b>	25.21.0000 Archiv Kurzbeschreibung: Erfassung und Bewertung von kommunalen Unterlagen, Übernahme von kommunalem und nichtkommunalem Archivgut; Aufbau und Fortführung von Sammlungen; Bildung, Erschließung, Verwahrung, Verwaltung,	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen

Seite: 6

Jahr: 2019

08.07.2019

Produktplan Orga-Einheit - 10

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	Konservierung und Restaurierung der Bestände; Mitwirkung und Beratung bei der Aktenordnung und -führung innerhalb der Verwaltung.						
	26 Theater Konzerte Musikschulen / 26.20 Musikpflege						
<b>26200000</b>	26.20.0000 Musikpflege Kurzbeschreibung: Förderung der Musik (Institutionelle Förderung oder Projektförderung durch Finanz- oder Sachleistungen sowie Information oder Betreuung).	2099	4	10		1	Externe Leistung
	27 Volkshochschulen Bibliotheken kulturpädagogische Einrichtungen / 27.10 Volkshochschulen						
<b>27100000</b>	27.10.0000 Volkshochschulen Kurzbeschreibung: Das Fort- und Weiterbildungsangebot mit Seminaren, Kursen, Workshops, Einzelveranstaltungen, Studienreisen usw. umfasst die Programmbereiche: - Politik – Gesellschaft – Umwelt - Kultur – Gestalten - Gesundheit - Sprachen - Arbeit – Beruf	2099	4	10		1	Externe Leistung
	28 Sonstige Kulturpflege / 28.10 Sonstige Kulturpflege						
<b>28100000</b>	28.10.0000 Kulturprogramm und sonstige Kulturpflege Kurzbeschreibung: Kulturförderung (ohne Musikförderung), eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise, Kulturinformation.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften / 29.10 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen R						
<b>29100000</b>	29.10.0000 Förderung von Kirchengemeinden und sonstige Religionsgemeinschaften Kurzbeschreibung: Allgemeine Förderung von Religionsgemeinschaften, Erfüllung von Verpflichtungen, z. B. zur Unterhaltung kirchlicher Bauten; Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	31 Soziale Hilfen / 31.40 Soziale Einrichtungen						
<b>31400500</b>	31.40.0500 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Kurzbeschreibung: Hierunter fallen insbesondere Obdachlosenheime und Notunterkünfte für Obdachlose.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	31 Soziale Hilfen / 31.40 Soziale Einrichtungen						
<b>31400700</b>	31.40.0700 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 7  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte						
31 Soziale Hilfen / 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen							
<b>31800800</b>	31.80.0800 Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit) Kurzbeschreibung: Allgemeine Sozial- und Lebensberatung sowie Unterstützung alter Menschen bei der Teilnahme am Leben in der Gesellschaft (Essen auf Rädern).  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Altersbedingte Schwierigkeiten vermeiden, mildern und überwinden Förderung der Eigeninitiative Aktuelle und umfassende Information über spezifische Hilfen und Angebote Wohnortnahe und generationsübergreifende Hilfen und Angebote	2099	4	10		1	Externe Leistung
31 Soziale Hilfen / 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen							
<b>31801000</b>	31.80.1000 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser Aufgaben Kurzbeschreibung: Koordinierungs- und Anlaufstelle, Organisation und Betreuung des ehrenamtlichen Engagements (z.B. Arbeitskreis Asyl); Betreuung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten; Beratungs- und Ombudsfunktion in Asyl- und Flüchtlingsfragen ; Erarbeitung und Verbreitung von Fachinformationen; Veranstaltungen und Bildungsangebote zur Förderung der Integration; Rückkehrberatung.  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Herstellung der Chancengleichheit Sicherung des sozialen Friedens Steigerung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohles der Einwohner/-innen ausländischer Herkunft	2099	4	10		1	Externe Leistung
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen							
<b>36200100</b>	36.20.0100 Kinder- und Jugendarbeit Kurzbeschreibung: Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet Angebote öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger im Rahmen der Jugendarbeit, der Förderung der	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 8  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	<p>Jugendverbände und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach SGB VIII;            Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger z. B:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder- und Jugendkulturarbeit</li> <li>- außerschulische Kinder- und Jugendbildung</li> <li>- internationale Jugendbegegnung</li> <li>- Ferienmaßnahmen</li> <li>- Medienarbeit</li> <li>- erlebnisorientierte Projekte und Sport</li> <li>- mobile spielpädagogische Angebote</li> <li>- Jugendberatung</li> <li>- interkulturelle Arbeit</li> <li>- geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen;</li> </ul> <p>Förderarbeit der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:            Bereitstellung erforderlicher Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen            Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen            Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen</p>						
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen							
<b>36200200</b>	<p>36.20.0200 Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII</p> <p>Kurzbeschreibung:            Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, nach § 13 SGB VIII</p> <p>Die Jugendsozialarbeit umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendberufshilfe</li> <li>- Mobile Jugendarbeit</li> <li>- Schulsozialarbeit</li> </ul> <p>Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage:            Sicherstellung eigenständiger Existenzsicherung und sozialer Integration            Gewährleistung bedarfsgerechter Angebote im Rahmen der Jugendberufshilfe, Mobilen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, Abbau von Benachteiligungen,</p>	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 9  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	Kooperation und Vernetzung zwischen Kommune und Wirtschaft, Kammern, Arbeitsamt, Schule, öffentlichen und freien Trägern, Ehrenamtlichen .						
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen							
<b>36200400</b>	36.20.0400 Jugendtreff Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Einrichtungen der Jugendarbeit; Dazu gehören neben den Kosten für Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Einrichtungen auch die Aufwendungen für das Personal; Zu den Einrichtungen gehören z. B.: - Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten - Einrichtungen der Stadtranderholung - pädagogisch betreute Spielplätze u. ä. - Jugendräume, -heime - Jugendzentren, -freizeitheime - Häuser der offenen Tür - Jugendherbergen, Jugendgäste- und -übernachtungshäuser - Jugendzeltplätze - offene Treffs  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Deckung des Bedarfs an Räumlichkeiten, Einrichtungen und Unterkunftsplätzen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2099	4	10		1	Externe Leistung
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / 36.50 Tageseinrichtungen und Tagespflege							
<b>36500101</b>	36.50.0101 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige Kurzbeschreibung: Familienergänzende/-unterstützende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen nach § 22a SGB VIII, z. B. Kinderkrippe, Kindergarten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen mit integrativen Gruppen in verschiedenen Betriebsformen, z. B. Halbtags- und Ganztagsgruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, Hort, Hort an der Schule mit oder ohne Verpflegung; Interaktion Kindergarten - soziales Umfeld; Kooperation mit der Schule, kirchlichen und freien Trägern und Fachdiensten  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Förderung der Entwicklung des Kindes zu	2099	4	10		1	Externe Leistung



Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 10  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, durch: - Altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder - Geschlechtsbezogene Förderung von Mädchen und Jungen, Abbau von Geschlechtsstereotypen und Benachteiligungen - Einbeziehung kultureller und religiöser Begebenheiten - Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern Familienentlastung / Unterstützung Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes						
	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe / 36.50 Tageseinrichtungen und Tagespflege						
<b>36500201</b>	36.50.0201 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0 bis 6 Jahren Kurzbeschreibung: Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes nach § 23 SGB VIII durch: - Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen - Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten - Werbung, Auswahl, Schulung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen - Finanzierung der Kindertagespflege  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen Förderung und Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen ansonsten wie Produkt 36.50.01	2099	4	10		1	Externe Leistung
	41 Gesundheitsdienste / 41.20 Gesundheitseinrichtungen						
<b>41200000</b>	41.20.0000 Gesundheitseinrichtungen Kurzbeschreibung: Vorhaltung Arztpraxen im Gemeindegebiet.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	41 Gesundheitsdienste / 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege						
<b>41400000</b>	41.40.0000 Maßnahmen der Gesundheitspflege Kurzbeschreibung:	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 11  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	Information und Öffentlichkeitsarbeit; Projektmanagement und Prozessbegleitung; Gesundheitskonferenz und Kooperation mit weiteren Partnern; Qualifizierungsmaßnahmen  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Unterstützung Einzelner, Gruppen und Organisationen zur Verwirklichung gesundheitsfördernder Lebensweisen und Lebensbedingungen						
	42 Sport und Bäder / 42.10 Förderung des Sports						
<b>42100000</b>	42.10.0000 Förderung des Sports Kurzbeschreibung: Förderung des organisierten und nichtorganisierten Sports.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	42 Sport und Bäder / 42.41 Sportstätten						
<b>42410101</b>	42.41.0101 Sporthalle Oppelsbohm Kurzbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen bis zu einer Größe von 27m x 45m in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen; Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Förderung des Sports Sicherstellung des Schulsports Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs	2099	4	10		1	Externe Leistung
	42 Sport und Bäder / 42.41 Sportstätten						
<b>42410102</b>	42.41.0102 Sporthalle Steinach Kurzbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen bis zu einer Größe von 27m x 45m in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen; Zu diesem Produkt gehören auch Nebenanlagen und -räume; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen

Seite: 12

Jahr: 2019

08.07.2019

Produktplan Orga-Einheit - 10

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport						
	Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Förderung des Sports Sicherstellung des Schulsports Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs						
	42 Sport und Bäder / 42.41 Sportstätten						
<b>42410200</b>	42.41.0200 Freisportanlagen Kurzbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Freisportanlagen z. B. Klein- und Normalspielfelder sowie leichtathletische Anlagen. Zu diesem Produkt gehören auch Neben- und Betriebsanlagen; Vermietung und Überlassung für sportliche Nutzung (Dauer- und Einzelbelegung), für sonstige Nutzungen wie z. B. gesellschaftliche und kulturelle Zwecke und für Schulsport	2099	4	10		1	Externe Leistung
	Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Förderung des Sports Sicherstellung des Schulsports Deckung des kulturellen und gesellschaftlichen Bedarfs						
	51 Räumliche Planung und Entwicklung / 51.00 Räumliche Planung und Entwicklung						
<b>51000000</b>	51.00.0000 Räumliche Planung und Entwicklung Kurzbeschreibung: Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung: Stadtentwicklung, vorbereitende Bauleitplanung, städtebauliche Rahmenplanung, informelle Planung, städtebaulicher Entwurf, Konzepte zur Bebauung und Freiraum, Stadtgestaltung, verbindliche Bauleitplanung, Verkehrsentwicklungsplan, Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung, Entwurf von Verkehrsanlagen, städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen und städtebaulicher Maßnahmen nach Sonderprogrammen, städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen, Rechtsverfahren und Gebote, städtebaulicher Vertrag, Planungs- und Gestaltungsberatung, Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter. Flächen- und grundstückbezogene Daten	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 13  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	und Grundlagen: Führung und Bereitstellung der Kaufpreissammlung, Gutachterausschuss. Flurneueordnung.						
	52 Bauen und Wohnen / 52.10 Bauordnung						
<b>52100000</b>	52.10.0000 Bauordnung Kurzbeschreibung: Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Allgemeine Bauberatung, Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	52 Bauen und Wohnen / 52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung						
<b>52200000</b>	52.20.0000 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung Kurzbeschreibung: Förderung von Wohneigentum (Baukindergeld), Aufstellung Mietspiegel.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	53 Ver- und Entsorgung / 53.10 Elektrizitätsversorgung						
<b>53100000</b>	53.10.0000 Elektrizitätsversorgung Kurzbeschreibung: Konzessionsabgabe Strom.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	53 Ver- und Entsorgung / 53.20 Gasversorgung						
<b>53200000</b>	53.20.0000 Gasversorgung Kurzbeschreibung: Konzessionsabgabe Gas.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	53 Ver- und Entsorgung / 53.60 Telekommunikationseinrichtungen						
<b>53600000</b>	53.60.0000 Telekommunikationseinrichtungen Kurzbeschreibung: Planung, Herstellung und Betrieb von Netzen, Leitungen, Leerrohren u. ä. zur Breitbandversorgung von Einwohnern und Firmen; Koordination mit Netzbetreibern / TK-Dienstleistern, anderen Kommunen, Land und Bund; Initiierung / Koordination von und Beteiligung an Geschäfts- und Trägermodellen gemeinsam mit Einwohnern, Unternehmen, Organisationen zur Umsetzung von Breitbandausbauprojekten.  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Schaffung und Sicherstellung eines möglichst flächendeckenden und allgemeinen Zugangs zur Breitbandtechnologie für alle Einwohner und Firmen innerhalb der Kommune.	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 14  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
53 Ver- und Entsorgung / 53.70 Abfallwirtschaft							
53700000	53.70.0000 Abfallwirtschaft Kurzbeschreibung: Reinigung Containerstandorte, Beseitigung wilder Müllablagerungen.	2099	4	10		1	Externe Leistung
53 Ver- und Entsorgung / 53.80 Abwasserbeseitigung							
53800000	53.80.0000 Abwasserbeseitigung Kurzbeschreibung: Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Kanälen, Regenbecken und Pumpwerken, einschl. Führung des Kanalkatasters, sowie Globalberechnungen, Gebührenkalkulation und Beitrags- und Gebührenveranlagungen; Sammlung und Ableitung aller anfallenden Abwässer aus Haushalt, Gewerbe und Industrie zu Anlagen der Abwasserreinigung und Regenwasserbehandlung mit Entlastungseinrichtungen in den Vorfluter nach dem Stand der Technik.  Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von mechanischen, biologischen und chemischen Abwasserreinigungsanlagen; Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm und sonstigen Reststoffen wie z. B. Faulgas, Sand, Rechengut, Fett, Asche.	2099	4	10		1	Externe Leistung
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV / 54.10 Gemeindestraßen							
54100000	54.10.0000 Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von Gemeindestraßen Kurzbeschreibung: Bereitstellung (einschl. Kosten für Grund und Boden), Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Brunnen, einschl. Straßenmarkierung, Verkehrsausstattung (Verkehrszeichen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung,...usw.) und Straßenentwässerung (ohne Reinigung und Winterdienst); Abrechnung von Erschließungsbeiträgen.  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Schaffung und Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.	2099	4	10		1	Externe Leistung
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV / 54.50 Straßenreinigung Winterdienst							
54500000	54.50.0000 Straßenreinigung und Winterdienst	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 15  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	Kurzbeschreibung: Beseitigung von Schmutz, Abfall und Wildwuchs sowie Räumen und Streuen nach eigenverantwortlich erstellten Plänen auf Fahrbahnen, Gehwegen und Radwegen.						
	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV / 54.70 Verkehrsbetriebe ÖPNV						
54700000	54.70.0000 Verkehrsbetriebe ÖPNV Kurzbeschreibung: Zuschuss zu VVS, Ruftaxis, Unterhaltung Bushaltestellen und Buswartehäuschen.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	55 Natur- und Landschaftspflege / 55.10 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau						
55100000	55.10.0000 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau Kurzbeschreibung: Bereitstellung, Unterhaltung und Instandhaltung öffentlicher Grün- und Parkanlagen, Spielplätze für Kinder und Jugendliche sowie Freizeitanlagen auch für Erwachsene und Familien einschl. der Ausstattung mit Spieleinrichtungen und -geräten für den jeweiligen Benutzerkreis.  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Familiengerechte Wohnumfeldgestaltung Erhöhung der Attraktivität des näheren Wohnumfelds bzw. Orts- oder Stadtteils Förderung der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung für verschiedene Altersgruppen	2099	4	10		1	Externe Leistung
	55 Natur- und Landschaftspflege / 55.20 Gewässerschutz/ Öffentl Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen						
55200000	55.20.0000 Gewässerschutz/ Öffentl Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen Kurzbeschreibung: Erhalt und Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer; Erhalt und Entwicklung naturnaher Oberflächengewässer; Schutz des Grundwassers vor schädlichen Stoffeinträgen; Nachhaltige Oberflächen- und Grundwasserbewirtschaftung; Erhalt und Verbesserung des Hochwasserschutzes.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	55 Natur- und Landschaftspflege / 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen						
55300000	55.30.0000 Friedhofs- und Bestattungswesen Kurzbeschreibung: Bereitstellung von Reihen- und Wahlgräbern als Urnen-, Erd- und Anonymgräber; Bau und Unterhaltung von erforderlichen Erschließungsanlagen einschl. der dazugehörigen Grünflächen und dem Vorratsgelände; Bereitstellung von Gebäuden zur würdigen, ortsüblichen	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen

Seite: 16

Jahr: 2019

08.07.2019

Produktplan Orga-Einheit - 10

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
	und pietätvollen Verabschiedung von Verstorbenen; Grabmalgenehmigungen.						
	55 Natur- und Landschaftspflege / 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege						
<b>55400000</b>	55.40.0000 Naturschutz und Landschaftspflege Kurzbeschreibung: Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft; Erhaltung und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	55 Natur- und Landschaftspflege / 55.50 Forstwirtschaft						
<b>55500000</b>	55.50.0000 Forstwirtschaft Kurzbeschreibung: Pflege und Bewirtschaftung des Waldes unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und der Ziele des Waldeigentümers.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	55 Natur- und Landschaftspflege / 55.51 Landwirtschaft						
<b>55510000</b>	55.51.0000 Landwirtschaft Kurzbeschreibung: Förderung der heimischen Landwirtschaft durch Verpachtung von Flächen, Förderungen zur Streuobstbewirtschaftung, Verpachtung landwirtschaftlicher Gemeinschaftshalle.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	57 Wirtschaft und Tourismus / 57.10 Wirtschaftsförderung						
<b>57100000</b>	57.10.0000 Wirtschaftsförderung Kurzbeschreibung: Gewerbeflächenbedarfsplanung; Flächenversorgung und Standortplanung; Bereitstellung neuer Gewerbeflächen; Vermarktung städtischer Gewerbegrundstücke oder -objekte; Standort- und Gebietsmanagement; Initiieren von neuen Nutzungsmöglichkeiten für Gewerbebrachen; Vermittlung privater Gewerbeobjekte oder -flächen.	2099	4	10		1	Externe Leistung
	57 Wirtschaft und Tourismus / 57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen						
<b>57300000</b>	57.30.0000 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Kurzbeschreibung: Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen (Bergle's Hock): Werbung; Planung, Organisation und Durchführung eigener Jahrmärkte und sonstiger eigener Veranstaltungen; Unterhaltung, Betrieb, kurzfristige Vermietung- und Verpachtung Veranstaltungsräume und Backhäuser der Gemeinde.	2099	4	10		1	Externe Leistung

Gemeinde Berglen  
 Jahr: 2019  
 Produktplan Orga-Einheit - 10

Seite: 17  
 08.07.2019

Produkt	Bezeichnung	gültig bis	Ebene	Orga-Einheit	Art	Teil-HH	Aufg.-gebiet
57 Wirtschaft und Tourismus / 57.50 Tourismus							
<b>57500000</b>	57.50.0000 Tourismus Kurzbeschreibung: Maßnahmen, Einrichtungen und Projekte zur Tourismusförderung.  Allgemeine Ziele / Auftragsgrundlage: Steigerung der Anzahl der Gäste, der Übernachtungen, des Besuchs und der Nutzung von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten; Schaffung einer hohen Publikumsbindung; Steigerung der örtlichen Attraktivität für Einheimische und Gäste.	2099	4	10		1	Externe Leistung
61 Allgemeine Finanzwirtschaft / 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen							
<b>61100000</b>	61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Kurzbeschreibung: Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und ähnliches; Allgemeine Zuweisungen wie Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen; Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlage, allgemeine Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales, Finanzausgleichsumlage, allgemeine Verbandsumlage an den Verband Region Stuttgart; Investitionspauschale, Investitionsschlüsselzuweisungen, pauschale Zuweisungen für Investitionen.	2099	4	10		2	Externe Leistung
61 Allgemeine Finanzwirtschaft / 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
<b>61200000</b>	61.20.0000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Kurzbeschreibung: Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Krediten und Geldanlagen.	2099	4	10		2	Externe Leistung
61 Allgemeine Finanzwirtschaft / 61.30 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre							
<b>61300000</b>	61.30.0000 Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre Kurzbeschreibung: Technische Abwicklung des Jahresabschlusses.	2099	4	10		2	Externe Leistung

Ende der Liste



#### **Anlage 4: Gesetzliche Grundlagen**

##### **Auszug aus der Gemeindeordnung (3. Teil, 1. Abschnitt)**

[http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/2hp/page/bsbawueprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=2q&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GemOBWpG16&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/2hp/page/bsbawueprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=2q&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GemOBWpG16&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint)

##### **Gemeindehaushaltsverordnung**

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemHV+BW&psml=bsbawueprod.psm1&max=true&aiz=true>

##### **Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg**

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden

[https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Kommunaler\\_Produktplan\\_Stand\\_14.06.2016.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Kommunaler_Produktplan_Stand_14.06.2016.pdf)

##### **Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen**

analog zur kameralen VwV Gliederung und Gruppierung und beinhaltet Vorgaben und Muster für die Umsetzung der Plan- und Rechnungswerke im NKHR.

[https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20180926\\_-\\_VwV\\_Produkt-\\_und\\_Kontenrahmen.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20180926_-_VwV_Produkt-_und_Kontenrahmen.pdf)

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 23.07.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 17 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 18
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Armin Haller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende Spendeneingänge:

– Zimmerei Kurz	Sachspende für Gartenzaun Kita Rettersburg	4.458,93 €
– Just-Pack GmbH	Sachspende für Dorfgemeinschaft Kottweil	1.015,13 €
– Verschiedene Spender bei Fest NBS	Spende für Jugendtreff	496,00 €

**Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.**

